



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Der Einfluss nationalsozialistischer Volkstums-, Sprach-, Kultur- und Literaturpolitik auf die tschechische Übersetzungsproduktion und Verlagslandschaft zwischen den Jahren 1939 und 1941“

verfasst von / submitted by

Gregor Mikesa, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master der Geisteswissenschaften (MA)

Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 070 369 331

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Larisa Schippel

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Eigenständigkeitserklärung

Ich, Gregor Mikesa, erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit eigenständig verfasst habe. Die für die Entstehung der Diplomarbeit verwendete Literatur wurde ausnahmslos im Literaturverzeichnis angegeben.

Wien, 2018

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	5
2 Einführung in die historische Entwicklung der Literaturlandschaft.....	6
2.1 Sprach- und Volkstumspolitik.....	6
2.1.1 in der Ersten Tschechoslowakischen Republik.....	6
2.1.2 in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik.....	8
2.1.3 im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren.....	10
2.2 Literaturlandschaft.....	19
2.2.1 in der Ersten Tschechoslowakischen Republik.....	19
2.2.2 in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik.....	24
2.2.3 im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren.....	25
3 Analyse-Teil.....	33
3.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	33
3.1.1 Vorstellung des Analyse-Korpus.....	34
3.1.2 Analyseablauf.....	35
3.1.3 Analyserichtung und Vorstellung der Leitfragen.....	36
3.1.4 Analysetechnik und Kategorienbildung.....	39
3.1.5 Ablaufschritte und Regeln.....	41
3.2 Analyse-Ergebnisse.....	43
3.2.1 Chronologische Darstellung.....	43
3.2.2 Beantwortung der Leitfragen.....	58
3.2.3 Beantwortung der Hauptfrage.....	66
4 Fazit.....	68
5 Quellenverzeichnis.....	76
Anhang I Analyse-Korpus.....	81
Anhang II Kategorienzuordnungsraster nach Analyse.....	85

1 Einführung

Diese Masterarbeit untersucht das Thema des Einflusses der nationalsozialistischen Germanisierungs-, Sprach- und Kulturpolitik im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren auf die Übersetzungsproduktion. Der Fokus liegt dabei auf den ersten beiden Protektoratsjahren - 1939 bis 1941 - und der Frage, warum in diesem Zeitraum die Zahl von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische angestiegen ist. Diese Frage ist insofern interessant, als die nationalsozialistische Politik nicht für die Förderung der Landessprache in den von ihr besetzten Regionen bekannt war. In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gibt es mehrere Theorien, die bei der Beantwortung dieser Frage herangezogen werden, diese Theorien werden im ersten Teil der Arbeit wiedergegeben. Im zweiten Teil der Arbeit werden dann anhand der „Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring“ historische Dokumente aus dem Reichsprotektorat analysiert. Diese Dokumente bestehen aus der Kommunikation zwischen verschiedenen Organen des Protektorats und des Dritten Deutschen Reiches. Im Fazit wird das Analyseergebnis diskutiert und in den Gesamtkontext gesetzt.

2 Einführung in die historische Entwicklung der Literaturlandschaft

In **Kapitel 2.1** wird zunächst ein historischer Überblick über die Entwicklung der Sprach-, Kultur- und Volkstumspolitiken in der ersten Tschechoslowaken Republik, der zweiten Tschechoslowakischen Republik und dem Reichsprotektorat Böhmen und Mähren wiedergegeben. Ab **Kapitel 2.2** wird dann konkret auf die Entwicklungen in der jeweiligen Verlagswelt und Literaturlandschaft dieser historischen Regionen eingegangen. Außerdem werden Statistiken zur Übersetzungsproduktion vom Tschechischen ins Deutsche und umgekehrt in diesem Zeitraum angegeben.

2.1 Sprach- und Volkstumspolitik

2.1.1 in der Ersten Tschechoslowakischen Republik

Die Erste Tschechoslowakische Republik ist nach dem ersten Weltkrieg am 28. Oktober 1918 im Zuge des Zerfalls der Österreich-Ungarischen Monarchie entstanden. Für die Situation der Kulturpolitik bedeutete dies einen großen Wandel:

Die Tschechoslowakische Republik war ein multinationales Staatsgebilde. Während die Österreich-Ungarische Monarchie durch ihren Weltmacht-Status und durch den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn keine Eingriffe in die eigene Souveränität von innen und von außen befürchten musste, war die Situation in der Tschechoslowakischen Republik problematischer, so Med (vgl. 2010:173ff). Die Erste Tschechoslowakische Republik sei seit dem Anfang ihrer Existenz mit Versuchen der Abspaltung von Gebieten mit überwiegend deutscher, polnischer oder ungarischer Bevölkerung und ihrer Anbindung an die benachbarten Nationalstaaten konfrontiert gewesen. Die tschechoslowakische Kultur- und Bildungspolitik versuchte laut Med, gegenüber diesen Minderheiten einen toleranten Weg des gemeinsamen Zusammenlebens zu finden. Die Zentralmächte, die im Ersten Weltkrieg besiegt wurden, verfolgten aber eine Politik der Kompensierung dieser Niederlage. Diese Politik, so schreibt Med, radikalisierte vor allem die deutsche Minderheit der Tschechoslowakischen Republik.

Velčovský (2017) gibt noch weitere Hintergrundinformationen zum kulturellen Aspekt der Entstehung der Ersten Tschechoslowakischen Republik, so sei sie auf einem völkischen Prinzip und Idealen der nationalen Wiedergeburt entstanden. In Verbindung mit dem gesellschaftlichen Klima in Konsequenz von Sieger- und Verlierertum des Ersten Weltkriegs machte dies eine friedliche

Koexistenz zwischen den Sprachen Tschechisch, Slowakisch und Deutsch utopisch, so Velčovský. So seien die tschechischen Deutschen zwar nicht als Bürger zweiter Klasse angesehen worden, aber sie wurden deutlich als Mitglieder einer großen Minderheit empfunden. Die Sprachrechte der Deutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik waren laut Velčovský sorgfältiger ausgearbeitet als die Sprachrechte der Tschechen in der Österreich-Ungarischen Monarchie. Diese extra-linguistische Änderung, als aus der Sprache der Minderheit eine Sprache der Mehrheit geworden ist, führte zur Ausübung einer spiegelverkehrten Sprachpolitik im Gegensatz zu der vor dem Zerfall der Österreich-Ungarischen Monarchie (vgl. 2017:33).

Die wichtigste Rolle in der Bildung der tschechoslowakischen Sprachpolitik spielte die Idee des Tschechoslowakismus (vgl. Rádl 1993:181). Damit die künstliche Zusammenführung zweier Völker in ein Volk und zweier Sprachen in eine staatliche, offizielle Sprache gewährleistet und durchgeführt werden konnte, mussten diese Schritte in einem Gesetz festgeschrieben werden, in einem Verfassungsgesetz. Allen Beteiligten war klar, dass dieses künstliche Konstrukt nicht lange überleben konnte, denn politische Interessen waren stärker als philosophische Ideale (vgl. Velčovský 2017:32). Dieses Gesetz legte außerdem fest, dass auf sprachlicher Ebene das tschechoslowakische Volk den höheren Rang hatte, die tschechoslowakische Sprache wurde also die einzige offizielle Staats- und Amtssprache - da sie eigentlich nicht existierte, hat sie sich in den tschechischen Ländern als Tschechisch und in den slowakischen Ländern als Slowakisch manifestiert (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:235).

Dieses am 29. Februar 1920 verabschiedete Gesetz sorgte laut (vgl. Ludvová 2010:127f) für Kürzungen von staatlichen Zuschüssen und Förderungen für deutschsprachige Kulturinstitutionen.

Die realpolitische Konsequenz waren einige Auseinandersetzungen zwischen den Sprachgruppen im kulturellen Bereich, zum Beispiel im Bereich des Theaters und des Kinos:

Am 16. November 1920 kam es in Prag zu heftigen antideutschen Aktionen. Die tschechischen Bürger besetzten das Deutsche Haus, das Prager Tagblatt, den Sitz des Deutschen Handwerkervereins und das Landestheater, wo am Abend demonstrativ Smetanas „Verkaufte Braut“ aufgeführt wurde. Am 18. November wurde dann zusätzlich das Neue Deutsche Theater besetzt. Der Grund für diese Aktion war eine Kundgebung eines tschechischen Nationaldemokraten (vgl. Becher 1994:122ff). Die deutsche Gegenaktion fand am 23. September 1930 statt, und zwar durch die Aufführung zweier deutscher Filme, nämlich „Der unsterbliche Lump“ und „Zwei Herzen im Dreivierteltakt“. Tschechische Nationalisten und Faschisten formten Protestzüge zu verschiedenen Prager Kinos und forderten das Nicht-Aufführen dieser Filme. Die Menge skandierte Rufe wie „Es lebe das slawische Prag!“, „Nieder mit den deutschen Filmen!“, wobei auch Antisemitismus nicht ausblieb, wie beispielsweise bei dem Ruf „Nieder mit den Deutschen, nieder mit den Juden!“ (Wingfield 1996). Interessanterweise war „Zwei Herzen im Dreivierteltakt“ auch bei den tschechischen Kinobesuchern sehr beliebt und das war laut Koeltzsch (vgl. 2010:279) der reale

Anlass zu diesen Ausschreitungen.

Das Leben deutscher und tschechischer Künstler in der Zwischenkriegszeit wurde jedoch nicht nur durch Konflikte, Gesetze und Verbote geprägt. Im Gegenteil, die Kooperation und Harmonie überwog. Als Beispiel nennt Becher (vgl. 2008:11) die Filmproduktion, wo Szenen zwei Mal gedreht wurden – ein Mal auf Deutsch und ein Mal auf Tschechisch, damit beide Sprachversionen der Bevölkerung zur Verfügung standen. Auch nach einem Anstieg der Konflikte zwischen der deutschen und tschechischen Bevölkerung, herrschte laut Becher (vgl. 2008:120ff) unter den Kulturschaffenden immer noch Solidarität und Harmonie. Becher schreibt, dass deutsche Künstler, die das Exil in Prag gesucht hatten, auf Unterstützung seitens der tschechischen Künstlerschaft trafen, sodass sie weiterhin aktiv sein konnten und auch deutsche Neuankömmlinge im Exil unterstützen konnten. Den Exilanten wurden laut Hyršlová (vgl. 1992:11) auch von schon bestehenden tschechischen Zeitungen und neugegründeten deutschen Zeitungen (z.B. „Die neue Welt“, der antifaschistische „Gegenangriff“) geholfen - in den tschechischen Zeitungen wurde beispielsweise Raum für Übersetzungen deutscher Werke ins Tschechische geschaffen. „Sogar Literaturübersetzungen ins Tschechische wurden so möglich gemacht“ (vgl. Mohn 2014:56).

Im Jahr 1938 kamen dann die Umbrüche für die demokratische Tschechoslowakei – auch auf der kulturpolitischen Ebene. Nachdem die SdP (Sudetendeutsche Partei) der tschechoslowakischen Regierung unerfüllbare Forderungen zur Autonomie des deutschen Volkes vorgelegt hatte und dabei die volle Unterstützung Hitlers hatte, erreichte die politische Krise mit der Konzentration der Wehrmacht in den anliegenden Grenzgebieten ihren Höhepunkt (vgl. Mohn 2014:58).

Die tschechischen Kulturschaffenden reagierten auf diese Entwicklungen mit dem am 15. Mai 1938 veröffentlichten „Manifest der Vertreter des tschechoslowakischen kulturellen Lebens zur Verteidigung des Landes“ (ebd.), dieses Dokument wurde beispielsweise von Josef Čapek, František Halas, Ivan Olbracht, Vladislav Vančura und vielen anderen unterschrieben. Das Manifest sollte die Bevölkerung für die folgenden Jahre ermutigen. Vier Monate später, am 29. September 1938, wurde das Münchener Abkommen verabschiedet, bei dem die Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich vereinbart wurde (vgl. Mohn 2014:59). Die zuvor beschriebene Phase der engen Zusammenarbeit und Solidarität zwischen tschechischen und deutschen Künstlern war damit zu Ende.

2.1.2 in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik

Nach der Münchener Konferenz musste die Erste Republik ihre Grenzgebiete an Deutschland, Ungarn und Polen übergeben. Der Slowakei und der Karpaten-Ukraine wurde die Autonomie verliehen. So wurde aus der Tschechoslowakischen Republik ein Bund des tschechischen Volkes in

Böhmen und Mähren, des slowakischen Volkes in der Slowakei und des russinischen Volkes in der Karpaten-Ukraine. Die Zentralregierung war weiterhin in Prag. Am 14. März 1939 endete jedoch der Bund und der Zeitraum eines souveränen Staatsgebildes durch die Annahme des Gesetzes über die slowakische Unabhängigkeit. Die sogenannte Zweite Republik existierte seit dem Münchener Abkommen am 29. September 1938 bis zur Abspaltung der Slowakei am 14. März 1939 – also nur 165 Tage. Die Existenz der Zweiten Republik war vor allem für das demokratische Lager enttäuschend, da die Erste Tschechoslowakische Republik mit demokratischen Werten aufgebaut worden war, und dies Werte nicht weiter erhalten wurden, rechtsradikale und nationalsozialistische Überzeugungen nahmen überhand (vgl. Med 2010:173ff, vgl. Mohn 2014:59), VertreterInnen rechtskonservativer und antidemokratischer Parteien nahmen Schlüsselpositionen in Ministerien und anderen Institutionen ein. Als Teil dieses nationalistischen Trends wurde von vielen Stellen gefordert, nur noch Stücke tschechischer AutorInnen und KomponistInnen aufzuführen, „Medien versuchten, fremdsprachige Wörter zu vermeiden und viele Kulturbetriebe, die einen ausländisch klingenden Namen führten, wurden umbenannt“ (vgl. Mohn 2014:59). Das Kino „Illusion“ wurde beispielsweise in „Ráj“ (Paradies) umbenannt (vgl. Bednařík 2007:327).

Ein weiterer vom Münchener Abkommen ausgelöster Prozess war die „Suche nach einem Schuldigen der nationalen Katastrophe um jeden Preis“ (vgl. Gebhart/Kuklík, 2004:180). Zu diesen verdächtigten Schuldigen gehörten laut Gebhart und Kuklík die VertreterInnen der vorangegangenen Regierungen – hier sind vor allem Masaryk und Beneš zu nennen. Der Autor Jaroslav Durych äußerte beispielsweise heftige Kritik an Masaryks Denken und seinen demokratischen Werten (vgl. Mohn 2014:60). Durych selbst war zwar katholisch, konservativ und antisemitisch eingestellt, jedoch hatte er laut Mohn vor dem Münchener Abkommen keine radikalen Äußerungen von sich gegeben. Außerdem schreibt Mohn, dass radikale Kommentare von Durych und auch anderen Autoren nach dem Münchener Abkommen immer öfter geäußert wurden – dies sei ein charakteristischer Zug der Kulturschaffenden in der Zweiten Republik gewesen. AutorInnen mit ähnlicher national-konservativer Einstellung hätten immer mehr eine „Säuberung des nationalen kulturellen Lebens“ (vgl. Gebhart/Kuklík 2004:182) gefordert. Zu den vordersten Vertretern so gesinnter Autoren gehörten der schon erwähnte Jaroslav Durych, weiter Jakub Deml, Rudolf Medek, Josef Knap und František Křelina (vgl. Rataj 1997:121). Inhaltlich waren besonders traditionelle Werke, die nationalistische Themen wie Volk, Nation, Heimat, Heldentum und Gott behandelten, populär. Unter diese Kategorie fällt vor allem die tschechische Literatur des 19. Jahrhunderts – vor allem Werke von Alois Jirásek, Josef Mánes und Josef Václav Myslbek. Moderne Richtungen wie Surrealismus, Avantgarde und Kubismus wurden abgelehnt und als „abartige Kunst“ (ebd.) bezeichnet.

Es gab jedoch auch Kulturschaffende, die diesen Zustand nicht akzeptierten. Zu diesen gehörten beispielsweise Václav Černý und Jaroslav Kvapil. Černý beschreibt die Atmosphäre der Zweiten Republik als „giftigen, hasserfüllten, die Kultur verratenden Wind“ (vgl. Černý 1984:417ff).

Jaroslav Kvapil und gleichgesinnte AutorInnen verfassten laut Mohn (vgl. 2014:63) im Dezember 1938 eine Protestnote gegen die Diffamierung von Masaryk und Beneš. In dieser Protestnote, die er später dem damaligen Präsidenten Emil Hácha übergab, protestierten er und seine MitstreiterInnen gegen „das wilde Wüten der Rechtspresse“ (ebd.).

Institutionell betrachtet gab es für den Kulturbereich eine einzige wichtige Institution – den am 18. November 1938 gegründeten „Nationalen Kulturrat“ (*Národní kulturní rada*) (vgl. Mohn 2014:64). In das Präsidium dieser Organisation wurden die oben erwähnten Jaroslav Durych und Rudolf Medek gewählt, die vor allem durch antisemitische Äußerungen und Kritik an Masaryk auffielen. Die Richtlinien dieses Instituts hielten am Motto „Heimat, Land, Volk und Gott“ (vgl. Mohn 2014:65) fest. Hauptziel dieser Institution war der Schutz des tschechischen Kulturlebens vor internationalen Produktionen. Des Weiteren sollten moderne Stilrichtungen verdrängt werden und die Kulturschaffenden sollten zu traditionellen Werken zurückkehren. Gezielte Verstaatlichungen von Kulturbetrieben waren als kulturpolitisches Mittel nicht ausgeschlossen. Da die Zweite Republik nur ein halbes Jahr existierte, konnten die meisten dieser Ziele nicht umgesetzt werden. Der Bereich der Zensur veränderte sich jedoch laut Mohn (vgl. 2014:66) sehr rasch. Vor dem Münchener Abkommen seien von der Zentralen Zensurkommission vor allem Texte der Sudetendeutschen Partei zensiert worden, aber wenige Tage nach dem Münchener Abkommen hätte sich die Einstellung der Kommission geändert – die Zensur sei verschärft worden und auch Briefe, Filme und Theaterstücke seien zensiert worden. Zudem änderte sich laut Mohn (ebd.) auch die politische Ausrichtung gemäß der Einstellung des Nationalen Kulturrats – nationalsozialistische Texte erhielten immer mehr Freiraum und Texte moderner Strömungen wurden immer strikter zensiert. Mit diesen zwei Organen – Nationaler Kulturrat und Zentrale Zensurkommission – waren Aufsichtsstrukturen für das tschechische Kulturleben geschaffen, die später von der Besatzungsmacht übernommen wurden und so der Besatzungsmacht den Aufbau ähnlicher Institutionen erheblich erleichterte (vgl. Fischer 1965: 283).

2.1.3 im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren

Durch Entscheidungen in Berlin und Bratislava kam es zum Untergang der Tschechoslowakischen Republik. Das NS-Regime hatte die Slowakei zu einer Unabhängigkeitserklärung gedrängt, um die „Rest-Tschechei“ (was die Nichteinhaltung des Münchener Abkommens bedeutete) einnehmen zu können. Am 15. März 1939 zwang Hitler den tschechoslowakischen Staatspräsidenten Hácha in Berlin dazu, das „Abkommen über den Schutz des tschechischen Volkes durch das Deutsche Reich“ zu unterzeichnen. Damit war das Protektorat Böhmen und Mähren gegründet. Böhmen und Mähren waren in der Relation zum Deutschen Reich ein staatsrechtliches Gebiet, jedoch wurden sie nicht als ein unabhängiges internationales

Rechtssubjekt akzeptiert. Das Recht auf Eigenverwaltung und -gesetze war durch den Erlass begrenzt, dass Böhmen und Mähren dem Zollgebiet des Deutschen Reichs angehörte und dadurch das Deutsche Reich Recht auf die Errichtung deutscher Organe hatte. Das Amt des Reichsprotectors in Prag überwachte die Aktivitäten der tschechischen Regierung, damit diese nicht in Konflikt mit den Reichsinteressen standen. Des Weiteren sollte das Amt des Reichsprotectors sicherstellen, dass die politischen Richtlinien des NS-Regimes respektiert wurden. Der Reichsprotector hatte das Vetorecht bei Gesetzesausrufenen, Erlassen, Richtlinien und bei Gerichtsentscheidungen (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:291f).

Um die Germanisierungspolitik der NS-Besatzungsmacht im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren besser veranschaulichen zu können, wird im Nachfolgenden ein allgemeiner Überblick über die Besatzungspolitik des NS-Regimes in verschiedenen besetzten Gebieten gegeben.

Ob es zentral geplante Germanisierungskonzepte der besetzten Länder gab, wird von der Forschung nicht eindeutig beantwortet, da viele Faktoren die Vorgehensweise der Nationalsozialisten in besetzten Gebieten beeinflussten. Jedoch sagt die geschichtswissenschaftliche Forschung eindeutig aus, dass sich die Okkupationspolitik und die damit verbundene Germanisierungs- und Kulturpolitik von Gebiet zu Gebiet unterscheiden. Schon während Kriegezeiten gab es Versuche von NS-Funktionären, eine Konzeptfassung zu erstellen, so beschreibt Mohn die Kategorisierungsversuche des NS-Mitglieds Best. Werner Best, Leiter der Verwaltungsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich, habe in einem Schriftstück im Jahr 1941 vier unterschiedliche Verwaltungsmodelle von NS-Besatzungen angeführt: die „Bündnisverwaltung“ (als Beispiel nannte er Dänemark), die „Aufsichtsverwaltung“ (als Beispiel nannte er Norwegen und die Niederlande), die „Kolonialverwaltung“ (als Beispiel nannte er Polen) und die „Regierungsverwaltung“ (als Beispiel nannte er das Reichsprotectorat Böhmen und Mähren). Die Bündnis- und Aufsichtsverwaltung verinnerlichten laut Best eine Form der Zusammenarbeit zwischen Besatzungsmacht und Verwaltungsapparaten des besetzten Landes. Die Bündnisverwaltung ermöglichte dem besetzten Land eine vertragliche und limitierte Eigenverantwortung der Regierung. Im Rahmen der Aufsichtsverwaltung hatte die Besatzungsmacht durch eigene Beamte und Institutionen deutlich mehr Kontrolle. Diesen zwei Modellen stand das Modell der Kolonialverwaltung gegenüber, wo die Verwaltung ausschließlich von Deutschen geleitet werden sollte. Bei der Regierungsverwaltung handelte es sich laut Best um ein hybrides Verwaltungsmodell, wobei die einheimischen Behörden bis zur mittleren Führungsebene ihre Funktionen behalten konnten, jedoch diese unter der Leitung von der Besatzungsmacht standen, dieses Modell wurde im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren angewendet (vgl. Mohn 2014:24).

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gibt es ebenfalls einige Versuche einer Kategorisierung der Okkupations- und Kulturpolitik der Nationalsozialisten. Diese unterscheiden

sich durch ihre Blickwinkel. Waclaw Dlugoborski (1996) orientiert sich bei seiner Forschung an „rassenideologischen Kriterien“, wobei es z.B. in den besetzten nordeuropäischen Gebieten, deren Bevölkerung „rassisch hochwertig“ (ebd.:19) war, eine sanftere Besatzungspolitik gab, deren Ziel es war, Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erzeugen. In den osteuropäischen Gebieten sah es nach Dlugoborski deutlich anders aus. Für Kooperation zwischen Besatzungsmacht und einheimischen Eliten und Institutionen wurde kein Raum gelassen (vgl. Dlugoborski 1996:19ff). Hier kann das Protektorat Böhmen und Mähren aufgrund seiner hybriden Verwaltungsform als Ausnahme gesehen werden.

Eine phasenweise Ordnung der deutschen Besatzungspolitik hat Fleischer (1996) ausgearbeitet. Seinen Erkenntnissen nach gab es keine langfristigen Verwaltungspläne für die besetzten Gebiete. Die Verwaltungspläne hätten sich im Bezug auf die Kriegsgeschehnisse und die Situation in den jeweiligen besetzten Ländern entwickelt und verändert. Was die Reaktionen der Bevölkerung angeht, spricht Fleischer bei Ländern, die vor 1939 eingenommen wurden, von einer Art „politischer Erstarrung“, die durch die raschen Erfolge der Wehrmacht entstanden war. Danach sei eine Phase der öffentlichen Akzeptanz der Realität gefolgt, und eine anschließende Anpassung an die Umstände. Durch später steigende Einberufungen sei es für die Besatzungsmacht wichtig gewesen, einen Weg der Kooperation mit den einheimischen Behörden zu suchen und dennoch nicht die Kontrolle im Gebiet zu verlieren. So wurden bspw. im Reichsprotectorat deutsche Beamte nur in Führungspositionen eingestellt - 1942 standen 9000 deutsche Beamte 340 000 tschechischen gegenüber (vgl. Brandes 1969:14). In Dänemark war die Besatzungsmacht äußerst effizient, hier waren nur 100 deutsche Beamte im Einsatz (vgl. Fleischer 1996:286).

Nach Werner Röhr sollen die Konzepte und Vorgehensweisen der Besatzungsmacht einen „hochgradig improvisierten“ (vgl. Röhr 1996:12) Charakter gehabt haben. Diese Konzepte orientierten sich an den Zielen in den Gebieten, am Kriegsverlauf und am Rüstungsbedarf der Wehrmacht. Der Röhrschen Auffassung nach hatte das Protektorat in Ost- und Ostmitteleuropa eine Sonderposition. Während die anderen Länder dieses Territoriums einer härteren und kompromissloseren Besatzungs-, Germanisierungs- und Kulturpolitik gegenüber standen (vgl. Dlugoborski 1996:19ff), wurden der tschechischen Bevölkerung vielerlei Freiheiten und Vorteile gewährt. Der Grund für diese relativ lockere Einstellung waren laut Röhr die Bedürfnisse der deutschen Kriegsindustrie, die sich einen offenen Widerstand der Bevölkerung, der die qualitativ und quantitativ hochwertige tschechische Produktion negativ beeinflussen konnte, nicht leisten wollte (vgl. Röhr 1996:12-21).

In Gebieten, in denen aus rassistischen, ideologischen und rüstungspolitischen Gründen eine Kooperation zwischen Besatzungsmacht und besetzten Gebiet von Vorteil war, wurde die Kooperation von den Deutschen aus also gesucht. In der ersten Phase der Besatzung, die auch Gegenstand dieser Arbeit ist, weist die Besatzungs- Germanisierungs- und damit auch die

Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren viele Ähnlichkeiten mit den besetzten Gebieten West- und Nordeuropas auf, denn der tschechischen Bevölkerung blieb ein nationales Kulturleben erhalten, was in den anderen besetzten Ländern mit slawischer Bevölkerung, wie zuvor erläutert, nicht der Fall war. In den nächsten Absätzen wird die Situation in besetzten Beispielländern näher behandelt. Hierbei geht es um Polen, Dänemark, Norwegen und das Reichsprotektorat selbst.

Nachdem die deutschen Truppen im September 1939 Polen erobert hatten und so 20 Millionen Polen unter deutsche Herrschaft gekommen waren, wurde Westpolen an das Dritte Reich angeschlossen und der Rest Polens wurde zum Generalgouvernement. Für beide Territorien galt laut Broszat (vgl. 1972:272ff), dass die weitere Existenz der polnischen Gesellschaft unerwünscht war. Daher kam es auch zu keiner Zusammenarbeit zwischen polnischen Institutionen und der Besatzungsmacht. Das angegliederte Westpolen sollte hart germanisiert werden und die Bevölkerung des Generalgouvernements sollte Zwangsarbeit ausüben. Genauso wie die Besatzungspolitik sollte auch die Kulturpolitik aussehen – radikal. Alles polnisch-nationale war laut Broszat verboten – Volkslieder, klassische Musik, Theater. Verbotsverfahren in Sachen Literatur standen erst gar nicht zur Debatte: Das Sortiment der Bibliotheken, Verlage und Büchereien wurde einfach beschlagnahmt und zerstört. Zerstört wurden auch jegliche polnischen Denkmäler und national bedeutsame Architektur (vgl. Broszat: 1972:272-280). Erst im Laufe des Jahres 1943 wurde laut Broszat der radikale kulturpolitische Kurs teilweise aufgegeben und die PolInnen und Polen durften wieder klassische Musik hören – etwas, das in anderen besetzten Gebieten zum Alltag gehörte.

Die Besatzungszeit Dänemarks verlief im Gegensatz zu Polen in einer kooperativen Atmosphäre. Dies gilt auch für die Kulturpolitik. Von Germanisierung kann an dieser Stelle nur begrenzt die Rede sein, da das dänische Volk als rassistisch hochwertig eingestuft war, genauso wie es auch im Falle Norwegens war. Die Zensur war laut Zemljič (vgl. 2007:365ff) zwar strikt gewesen, diese wurde jedoch von den dänischen Behörden ausgeführt. Sonst waren Einschränkungen des Kulturlebens minimal, davon zeugt auch die Anzahl von Übersetzungen. Es wurden zwar mehr deutsche Werke ins Dänische übersetzt als vorher, doch diese Anzahl war laut Zemljič im Jahr 1944 immer noch geringer als die Anzahl von Übersetzungen aus dem Englischen.

In Norwegen, der Heimat „des germanischen Brudervolkes“, war die Situation etwas anders als in Dänemark. Institutionell wurden wie in Dänemark die einheimischen Behörden für deutsche Zwecke genutzt. Den NorwegerInnen blieben ebenso wie den DänInnen viele Freiräume des kulturellen Lebens erhalten, jedoch kam es hier zu einer starken Förderung des deutschen Kulturguts, was in Dänemark nicht der Fall war. Vor allem in Oslo wurde laut Moll (vgl. 2017:518) intensiv Geld in deutsche Kulturbetriebe investiert. Es wurden Wechselbeziehungen gepflegt – die Hamburger Oper hatte Gastauftritte in Oslo und norwegische KünstlerInnen präsentierten sich in

Deutschland. Zudem wurde 1940 das Deutsche Theater in Oslo errichtet. Laut Moll sei es das Ziel dieser Politik sei es gewesen, das norwegische Volk für die deutsche Idee zu gewinnen.

Das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, das eine größtenteils slawische Bevölkerung hatte, wurde laut Mohn (vgl. 2014:37) besser als die anderen besetzten slawischen Gebiete behandelt. Während in Polen die Besatzungsmacht die nationale Identität und Kultur vernichten wollte, war dies im Protektorat nicht der Fall. Eine radikale Besatzungspolitik blieb wegen der hochwertigen tschechischen Rüstungsproduktion aus. In der ersten Phase der Besetzung ähnelte die Besatzungs-, Germanisierungs- und Kulturpolitik den Politiken in Nord- und Westeuropa (vgl. Mohn 2014:37f). Dennoch seien radikale Pläne für das Schicksal der tschechischen Bevölkerung geschmiedet worden, die jedoch wegen der Kriegsergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollten. Ähnlich wie in Nord- und Westeuropa wurden laut Mohn zur Unterstützung des deutschen Kulturlebens beträchtliche Geldsummen freigesetzt. Ebenfalls sei es zur verschärften Kontrolle und Zensur gekommen. Jüdische KünstlerInnen durften am Kulturleben de facto nicht mehr teilnehmen. Laut Mohn (vgl. 2014:38) kam es nach der ersten Phase der Besetzung und der Einsetzung Heydrichs im Protektorat zu einer erheblichen Radikalisierung der Germanisierungs- und Kulturpolitik – ähnliche Radikalisierungen kamen auch in anderen besetzten nord- und westeuropäischen Ländern vor, denn nachdem die Wehrmacht vermehrt in Bedrängnis kam, nutzte die widerständige Bevölkerung der jeweiligen Länder ihre kulturellen Freiräume. Auf diese Reaktion der Bevölkerung musste die Besatzungsmacht reagieren und dies machte sie meist mit Hilfe von radikalen Maßnahmen wie Einschüchterung, Verfolgung, Verhaftung und Exekutionen (ebd.).

Wenn sich aus verschiedenen Gründen die Besatzungspolitik änderte, so änderte sich auch laut Mohn (vgl. 2014:37) die Germanisierungs- und Kulturpolitik. Genauso war es im Falle des Protektorats Böhmen und Mähren – wegen der Rüstungsproduktion wollte die Besatzungsmacht keinen offenen Widerstand riskieren und gewährte dem Volk einige Zugeständnisse und Freiräume im kulturellen Leben. Dennoch waren die Nationalsozialisten, laut Mohn bemüht, deutsche Kultureinrichtungen und die deutsche Kultur im Protektorat zu unterstützen. Nachdem militärische Erfolge ausgeblieben seien, und der Widerstand wuchs, kam es zur Radikalisierung der Besatzungspolitik und zu vermehrten Einschränkungen für die Einheimischen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die vorliegende Arbeit widmet sich zwar der Germanisierungspolitik und ihrem Einfluss auf die Übersetzungsproduktion und Verlagslandschaft im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren zwischen 1939 und 1941, dennoch ist es für die Arbeit auch von Vorteil, kulturpolitische Aspekte der kompletten Besatzungszeit (also bis Kriegsende 1945) zu berücksichtigen. Die Germanisierungspolitik spiegelt sich stark in den kulturpolitischen Entscheidungen der Besatzungsmacht wieder. Die NS-Kulturpolitik war kein beständiges Politikinstrument, sie war ein

sich ständig änderndes System. Wie schon angeführt, war sie nicht einheitlich, denn viele ihrer Akteure und Institutionen verfolgten eigene Interessen und so kam es zu kulturpolitischen Einflusskämpfen und Konkurrenz zwischen den AkteurenInnen.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der zu Kurswechseln der NS-Kulturpolitik im Protektorat führte, waren Personaländerungen auf den höchsten Machtpositionen des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren – Reichsprotektor und Stellvertretender Reichsprotektor. Anhand dieser Personaländerungen wird die NS-Kulturpolitik im Reichsprotektorat von der historischen Forschung in Phasen gegliedert. Hier sind zwei Konzepte bekannt – das Zwei-Phasen-Konzept, wie es Fauth (2004) und Brabec (1995) entworfen haben, und das Drei-Phasen-Konzept, wie es Doležal (1996) vorschlägt.

Im Zwei-Phasen-Konzept nach Fauth (2004) und Brabec (1995) stimmt die erste Phase mit der inoffiziellen Amtszeit Neuraths überein, also von März 1939 bis September 1941, und die zweite Phase fängt mit der Ernennung Heydrichs zum Stellvertretenden Reichsprotektor an und wird mit dem Kriegsende abgeschlossen (vgl. Mohn 2014:19).

Das Drei-Phasen-Konzept nach Doležal (1996) betrachtet die erste Phase ebenfalls als die inoffizielle Amtszeit von Neurath. Die zweite Phase fängt mit der Ernennung Heydrichs zum stellvertretendem Reichsprotektor an, endet jedoch mit seinem Tod im Juni 1942. Die dritte Phase wird mit der Zusammenführung der Amtszeiten von Kurt Daluege – Stellvertretender Reichsprotektor von Juni 1942 bis August 1943 – und Wilhelm Frick – Reichsprotektor von August 1943 bis Mai 1945 – gleichgestellt (vgl. Mohn 2014:19).

Die deutsche Kulturpolitik wurde in ihrer weiteren Entwicklung vor allem von Karl Hermann Frank geprägt. Der damalige Staatssekretär verfolgte weitaus radikalere Ziele als sein Widersacher Reichsprotektor Konstantin von Neurath. Ideologisch verfolgte Frank das Ziel einer „restlosen Germanisierung von Raum und Menschen“ (vgl. Mohn 2014:74). Wirtschaftlich stand jedoch, so Mohn, für Frank das Ziel einer ungestörten deutschen Rüstungsproduktion an erster Stelle. Deswegen sollte die tschechische Bevölkerung vor allem durch Alltagsfragen und ein hochwertiges Kulturleben von national-politischen Themen abgelenkt werden (vgl. Brandes 1969:18f).

Die Abteilung IV von 1939-1941

Die Institution, die eine zentrale Rolle in kulturpolitischen Fragen des Reichsprotektorats spielte, war laut Mohn (2014:70) die Abteilung IV des Amts des Reichsprotektors. Später sei diese Abteilung in „Abteilung für kulturpolitische Angelegenheiten“ umbenannt worden. Außerdem habe sich im Laufe der Existenz dieser Abteilung die personelle Besetzung öfters geändert. In den ersten achtzehn Monaten des Bestehens der Abteilung IV war die Agenda laut Mohn vor allem durch

Planungen und Änderungen der Geschäftsverteilungspläne geprägt, denn die Abteilung musste sich gegen Interessen anderer deutschen Stellen durchsetzen. Durch hohe Einberufungszahlen sah sich Neurath gezwungen, die personelle und finanzielle Struktur der Abteilung zu ändern. Diese Änderungen, die diese Strukturen vereinfachen sollten, kamen durch Intervention des Berliner Propagandaministeriums im Februar 1940 nicht zustande (ebd.).

Mohn schreibt, dass die Abteilung IV Im Oktober 1940 vier Gruppen hatte:

- 1) Allgemeine Kulturaufgaben (Allgemeines, Theater, Fremdenverkehr, Wirtschaftswerbung, Kongresswesen), geleitet von Herbert Danzmann
- 2) Propaganda und Volkstum (Propaganda, Kulturpolitische Volkstumsfragen, Film, Kulturpolitische Forschungsaufgaben, Schrifttum, Musik, Bildende Kunst), geleitet von Anton Zankl
- 3) Presse, geleitet von Wolfgang Wolfram von Wolmar
- 4) Rundfunk, geleitet von Lothar Scurla

Leiter der Abteilung IV war Karl Freiherr von Gregory. Mohn (vgl. 2014:70f) schreibt, dass dessen erster Stellvertreter Hermann Glessgen war, der jedoch durch seinen extravaganten Lebensstil auffiel und deswegen von Anton Zankl abgelöst wurde. Im Oktober 1940 hatte die Abteilung IV 74 MitarbeiterInnen, davon waren acht ReferentInnen, zwei HilfsreferentInnen und 17 LektorInnen und ZensorInnen. Den Rest bildeten Büro- und BotendienstlerInnen. Die MitarbeiterInnen seien entweder deutsch-deutsch oder tschechisch-deutsch gewesen.

Das Ahnenerbe und das Amt Rosenberg

Eine nationalsozialistische Organisation, die eigene kulturpolitische Ziele verfolgte, war die SS-Organisation „Das Ahnenerbe“. Mohn (vgl. 2014:80ff) schreibt, dass es die zentrale Aufgabe des Ahnenerbes war, alle Höhlen- und Bodenausgrabungen in Böhmen und Mähren zu kontrollieren. So hatten deutsche Stellen Einfluss auf archäologische Ausgrabungen im Protektorat und gleichzeitig wurde die Aktivität tschechischer Forscher auf diesem Gebiet maximal zurückgedrängt.

Des Weiteren gab es das sogenannte „Amt Rosenberg“, es war das außenpolitische Amt der NSDAP, der Leiter des Amtes war Alfred Rosenberg. Rosenberg war ab 1941 „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“. Rosenberg selbst hatte laut Mohn (vgl. 2014:81) im Protektorat nur wenig Einfluss, viel aktiver und einflussreicher war jedoch laut Mohn der damalige Reichsleiter des Amtes Rosenberg, Walter Stang, gewesen. Mit Rosenbergs Zustimmung habe Stang im Juni 1942 ein Dossier nach Prag geschickt, worin er die Vorstellungen seiner Behörde zur Kulturpolitik der Besatzung formulierte (vgl. Mohn 2014:81).

Angesichts der „Eindeutschung des böhmisch-mährischen Raumes“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) definierte Walter Stang drei kulturpolitische Aufgaben der Besatzung. Erstens solle die „deutsche Grundlage und Vergangenheit Prags wiederhergestellt“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) werden. Um dies zu erreichen sollte das tschechische Bewusstsein, dass Prag der Mittelpunkt und die Hauptstadt des tschechischen Volkes und seiner Kultur ist, verschwinden. Zweitens solle ein „vorbildliches deutsches Kunstleben“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) aufgebaut werden. Dieses Kunstleben sollte qualitativ hochwertiger ausfallen als das tschechische. Die dritte Aufgabe bestand in einer „regelmäßigen Schulungs- und Erziehungsarbeit“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) der deutschen Protektoratsbevölkerung, damit diese zu einer „kulturtragenden Schicht herangebildet werden“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) konnte. Für eine solche Erziehung empfand Stang die Nutzung von propagandistischen Ausstellungen als ideal. Diese Ausstellungen sollten nach Stang in einem „nationalen Museum für den böhmisch-mährischen Raum“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) stattfinden. Durch die Ausstellungen sollte die „schicksalsmäßige Verbundenheit mit dem Großdeutschen Reich“ (vgl. Stang in Mohn 2014:81) hergestellt werden.

Allerdings wollte die Abteilung IV kein Personal des Amtes Rosenberg haben – dies hätte die Schwächung des Machtmonopols der Abteilung IV und den Ausbau des Wirkungsraumes des Amtes Rosenberg bedeutet. In einem Brief von Karl Hermann Frank an das Amt Rosenberg vom 29. August 1942 wurde klargestellt, dass man dieser Einmischung durch das Amt Rosenberg nicht zustimmte. Somit war ein potenzieller Einfluss des Amtes Rosenberg im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren ausgeschlossen (vgl. Mohn 2014:50).

Einmischung durch die SS

Jedoch bedeutete dies nicht, dass die SS keinen Einfluss auf die Protektoratsverwaltung hatte: Die Sicherheitsorgane, also Gestapo und der Sicherheitsdienst, waren laut Fauth (vgl. 2004:32f) auch im Protektorat sehr aktiv und agierten oft ohne Abstimmung mit der Abteilung IV, was bei Beschlagnahmungen und Kontrollen sogar kontraproduktiv wirkte und sichtbar für die tschechischen Stellen war. Dies sei von den tschechischen Stellen oft zu Gunsten des tschechischen Kulturlebens ausgenutzt worden.

Außerdem sei Staatssekretär Frank vor seiner Einsetzung im Protektorat schon in engem Kontakt mit der SS gewesen. Daher war er seinem Vorgesetzten Neurath in dieser Hinsicht nicht unterstellt, so schreibt Schmoller (vgl. 1979:40f), dass die deutsche Protektoratspolitik von Anfang an durch den „Gegensatz von Frank und Neurath, SS und Verwaltung gekennzeichnet“ (ebd.) gewesen sei. Neurath versuchte, im Sinne des Führererlasses bei Protektoratsgründung, ein relativ gutes Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen im Protektorat zu etablieren, während die SS (und Staatssekretär Frank) in allen Aspekten die deutsche Vorherrschaft im Protektorat verfolgten. Laut Schmoller (vgl. 1979:41) führten diese Spannungen zwischen Neurath und Frank auch zur

Absetzung Neuraths und Einsetzung Heydrichs.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Das Berliner Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda war ein weiterer Akteur auf dem Feld der Kulturpolitik der Besatzungsmacht im Reichsprotektorat. Laut Mohn (vgl. 2014:82) war der Einfluss des Reichsministeriums auf die Kulturpolitik wesentlich stärker als beispielsweise der des Amtes Rosenberg, denn das Reichsministerium konnte seinen Wirkungsbereich direkt auf die Abteilung IV des Amtes des Reichsprotektors ausweiten – es kam zum Beispiel zu personellen und funktionalen Überschneidungen. Die Abteilung IV war einerseits direkt dem Reichsprotektor Konstantin von Neurath unterstellt, andererseits war sie als Reichspropagandaamt eine Zweigstelle des Berliner Ministeriums. Daher kommt es auch, dass sich der Leiter der Abteilung IV, Gregory, und seine KollegInnen auf der Gehaltsliste von Goebbels Ministerium finden (vgl. Fauth 2004:25). Das Ministerium spielte laut Mohn nicht nur in personellen und funktionalen Bereichen der Abteilung IV eine Rolle, ebenso bedeutsam sei die Aktivität des Ministeriums im Bereich der Finanzierung des deutschen Kulturlebens im Reichsprotektorat gewesen. Nachdem die Abteilung IV und die Kulturbetriebe die Summe der jährlichen Zuschüsse aushandelten, wurde ein Kostenplan ausgearbeitet. Danach, so Mohn (vgl. 2014:83) war die Abteilung IV auf die Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem Reichsfinanzministerium angewiesen. Das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda hatte also reichlich Möglichkeiten, seinen Einfluss in den kulturpolitischen Fragen im Reichsprotektorat zu nutzen.

Ultimativ konnte dann der Einfluss des Reichssicherheitshauptamtes auf das Protektorat ausgeweitet werden, als am 27. September 1941 Reinhard Heydrich zum *Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren* ernannt wurde. Von Neurath blieb formell Reichsprotektor, wurde aber beurlaubt.

Wie die vorigen Abschnitte gezeigt haben, war die NS-Kulturpolitik nicht nur in den verschiedenen besetzten Gebieten unterschiedlich, sondern hing im Reichsprotektorat wiederum NS-intern stark von einzelnen Persönlichkeiten und Organisationen und ihren unterschiedlichen Zielen ab. Für die vorliegende Arbeit ist nach dem Zwei- und Drei-Phasen-Modell die jeweils erste Phase interessant - wichtig ist die Germanisierungs- und Kulturpolitik unter Reichsprotektor Konstantin von Neurath, also vom 21. März 1939 bis zum 26. September 1941 - dies ist auch der Zeitraum, in dem die Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins Tschechische angestiegen war.

Tschechische kulturelle Institutionen

Am 21. März 1939 entstand die Nationale Gemeinschaft (*Národní souručenství*), an deren Spitze der Protektoratspräsident stand. Am 6. April 1939 wurde diese Organisation als einziges politisches

Organ des tschechischen Volkes ausgerufen. Im Rahmen der Nationalen Gemeinschaft existierte der Kulturrat, dessen Vorsitzender der Literaturhistoriker und Universitätsprofessor Miloslav Hýsek wurde. Diese Institution versuchte laut Šimeček und Trávníček, im Einklang mit der politischen Taktik des Protektoratspräsidenten Emil Hácha zu agieren, damit die tschechische Kultur so loyal wie möglich zum Deutschen Reich und zur Besatzung war. Gleichzeitig versuchten Hácha und der Kulturrat so wenig wie möglich eine aktivistische Politik zu betreiben, also keine direkte Kollaboration durchzuführen. Die Hauptaufgabe der Protektoratsorgane war aus deutscher Sicht die Annäherung zur tschechischen Bevölkerung, damit diese zur Kooperation mit dem Deutschen Reich bewegt werden konnte (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:291). Den größten Einfluss bei der Umsetzung dieses Plans sollten Massenmedien haben, konkret geht es um Tagespresse, Rundfunk und Zeitschriften. Die Massenmedien wurden durch Zensurorgane des Protektorats und des Reichs kontrolliert. An dieser Stelle seien die Entscheidungen der Gruppenpresse – ein Organ des Amtes des Reichsprotektors – unter der Leitung Wolfgang Wolfram von Wolmars richtungsweisend gewesen. Die Wirkung tschechischer Organe sei in deutschen Augen zu schwach gewesen, um das tschechische Volk zu einer Kooperation mit dem Reich zu bewegen. Deswegen wurde 1942 das Amt für Volksaufklärung unter der Leitung des bisherigen Bildungsministers Emanuel Moravec errichtet. Moravec habe versucht, das tschechische Volk in einem prodeutschen Sinne umzuerziehen (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:293).

2.2 Literaturlandschaft

Da diese Arbeit sich mit dem Thema der Übersetzungsproduktion und der Verlagslandschaft in den ersten Protektoratsjahren beschäftigt, muss auch hier die Entwicklung dieser beiden Gebiete in den jeweiligen historischen Phasen vorgestellt werden.

2.2.1 in der Ersten Tschechoslowakischen Republik

Dieses Kapitel stellt den Buchmarkt und die Literaturszene in der Ersten Tschechoslowakischen Republik vor. Die tschechischen Verleger- und BuchhändlerInnen haben laut Šimeček und Trávníček die Entstehung der eigenständigen und unabhängigen Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1918 im Rahmen der nationalen Euphorie mit viel Optimismus begrüßt. Die tschechischen Verleger- und BuchhändlerInnen waren laut Šimeček und Trávníček (2014) überzeugt, dass ihnen das neue Europa und die neue Tschechoslowakei neue Marktbereiche eröffnen würden. Einer dieser neuen Marktbereiche sei die Slowakei und ein weiterer die deutsche Leserschaft gewesen – man habe auf deutsche LeserInnen gehofft, die Interesse für das tschechische Buch äußern würden. Man rechnete auch mit den vorher als Feinde angesehenen deutschen BuchhändlerInnen, die nun als Distributionsapparat des tschechischen Buches in deutschen Bevölkerungsschichten fungieren

sollten. Vorrangig war auch die Pflege einer eigenen unabhängigen tschechischen oder tschechoslowakischen Buchkultur, die früher nur im Rahmen deutscher Distributionsketten möglich war. Des Weiteren sollte auch international der Kontakt zu anderen Buchmärkten gesucht werden, speziell in westliche Länder, wie Frankreich, England und Italien, sowie in den östlichen Bereich, nach Jugoslawien, Polen und Russland.

Die deutschen BuchhändlerInnen waren mit der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik einer intensiveren Konkurrenz ausgesetzt als bisher. Die deutsche Minderheit der Tschechoslowakei wurde von der nationalen Gemeinschaft der Österreich-Ungarischen Monarchie und der deutschen Länder getrennt. Für die Deutschen der Tschechoslowakei sei diese Isolierung laut Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:236f) etwas Neues und Ungewohntes gewesen und sie mussten aus eigener Kraft ihre kulturellen Reichtümer pflegen. In der neuen Tschechoslowakei kämpften insgesamt 209 deutsche Buchhandlungen ums Überleben, davon waren 140 in Böhmen, 43 in Mähren, 20 in Schleißien und 6 in der Slowakei. Bis zum Jahr 1918 waren sie im Verein österreich-ungarischer Buchhändler gebündelt gewesen, nun fungierten sie nur noch in regionalen Vereinen. Erst 1922 entstand der „Verband der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in der tschechoslowakischen Republik“. Dieser Verband kritisierte 1933 in seiner Zeitschrift „Der Buchhändler“ die Aktivitäten deutscher AutorInnen der antifaschistischen Emigration in der Tschechoslowakei.

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Tschechisch	76,4	76,6	74,6	73,1	73,4	73,3	69
Slowakisch	7,6	8,1	8,2	9,2	9,7	10	9,7
Deutsch	10,4	9,6	11,2	11,7	11,8	10,9	14,8
Ungarisch	1,8	1,9	2	1,9	2,1	2	2,5

Die Buchproduktion in der Tschechoslowakei nach Sprachen in den Jahren 1929-1935 in Prozent
(Šimeček/Trávníček 2014:238)

Speziell für die tschechisch-deutschen Beziehungen interessant ist, dass die tschechische Buchproduktion von 1930 bis 1935 leicht zurückgegangen ist, wobei die Produktion deutscher Bücher von 1930 bis 1935 leicht anstieg. Dieser Trend hielt bis zum Jahr 1938. Konkrete Zahlen tschechischsprachiger und deutschsprachiger Literatur kann man aus der vorliegenden Tabelle nur anhand einer konkreten Zahl zur slowakischsprachigen Literatur erschließen. In slowakischer Sprache wurden zwischen 1919 und 1938 15.676 Bücher veröffentlicht, was der Tabelle nach 8-10% der gesamten Buchproduktion der Tschechoslowakei bedeutet. In dieser Zeitspanne wurden insgesamt circa 175.000 Bücher veröffentlicht. Davon waren etwa 130.000 in tschechischer Sprache

und etwa 21.000 in deutscher Sprache. Hier ist noch anzumerken, dass etwa 50% der 175.000 veröffentlichten Publikationen die sogenannte Flugblatt-Literatur bildete, das waren kleinere Publikationen mit einer Maximallänge von 32 Seiten (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:244f).

Bibliothekslandschaften und ihre Leserschaft

Durch gesetzliche Anordnungen ist die Zahl der Gemeindebibliotheken in den tschechischen Ländern zwischen 1920 und 1926 von 3.343 auf 11.262 gestiegen. Insgesamt gab es 1937 in der damaligen Tschechoslowakischen Republik 16.647 Gemeindebibliotheken (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:271f). Die Langfristigkeit der Gemeindebibliotheken sei laut diesen vor allem durch den anwachsenden Fond an Büchern zu unterstreichen. In den böhmischen Ländern stieg die Zahl der Bücher im Fond der Gemeindebibliotheken zwischen 1920 und 1926 von 1.645.000 auf 4.699.000 Stück. In der ganzen Tschechoslowakischen Republik stieg diese Zahl zwischen 1926 und 1937 von 5.080.000 auf 9.048.000 Exemplare. Damit stieg auch die Anzahl der LeserInnen und Ausleihungen. 1937 waren in Gemeindebibliotheken 192.000 LeserInnen angemeldet und es wurden 1.658.000 Ausleihen registriert. Aus Sicht der Sprachgruppen und Minderheiten, die in der Tschechoslowakischen Republik in dieser Zeit existierten, waren die Gemeindebibliotheken wie folgt aufgeteilt:

1935 gab es laut Šimeček und Trávníček in der Tschechoslowakischen Republik 9.315 tschechische, 3.570 deutsche, 2.958 slowakische, 732 ungarische, 434 russinische, 75 polnische, vier rumänische und eine jüdische Bibliothek. Die größte Gemeindebibliothek war die in Prag. 1937 waren dort 61.681 Exemplare verzeichnet. Die Prager Gemeindebibliothek hatte auch eine eigene Bibliothek der deutschen Minderheit. Zum Jahr 1937 hatte die Bibliothek 50.000 LeserInnen-Karten ausgegeben, 5000 davon waren für LeserInnen unter 16 Jahren. Unter der Leserschaft waren 69% Männer, davon waren 28% Beamte, 24% Arbeiter und Gefangene, 9% Studenten und 7% Geschäftspersonen. Unter den Frauen waren 18% Hausfrauen und 13% Angestellte. Von den insgesamt 2.091.860 Leihen überwogen vor allem Leihen der Belletristik mit 84%. Weitere 14% waren der Bildungsliteratur zuzuschreiben und 2% entsprachen Theaterstücken. Die ursprüngliche tschechische und slowakische Literatur war mit 41% vertreten. Übersetzungen aus Fremdsprachen ins Tschechische oder Slowakische waren mit 53% vertreten. Bücher in fremder Sprache waren mit 6% vertreten, davon waren 51% englisch und 27% französisch (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:271ff).

Während im vorigen Absatz eine generelle Übersicht zur Bibliothekslandschaft der damaligen Tschechoslowakischen Republik der Zwischenkriegszeit dargestellt wurde, wird nun tiefer auf die Verlage und Bibliotheken der deutschen Minderheit eingegangen:

Die politischen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg haben die Verlagslandschaft der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei stark beeinflusst. Die Unterschiede im Begreifen der

Aufgabe der Literatur für die Gesellschaft waren stark durch die Nichteinheit zwischen dem deutsch-jüdischen avantgardistischen Prag und den deutsch-nationalistischen Regionen im Westen und Norden Böhmens geprägt (Born 1933). Bei den Veröffentlichungen von deutschen Autoren aus böhmischen Ländern spielten laut Born reichsdeutsche und österreichische Verlage eine bedeutende Rolle. Die Aktivitäten deutschsprachiger Verlage und Herausgeber, die in böhmischen Ländern stationiert waren, hatten eine überwiegend regionale Prägung. Deutsche Volkstumsliteratur sei vor allem in Liberec (Reichenberg) konzentriert gewesen. Bücher zum deutschen Volkstum und zur Kunstgeschichte wurden im Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus, der auch kritische Texte von Adalbert Stifter herausgab, veröffentlicht. Wissenschaftliche und davon vor allem rechtswissenschaftliche Werke wurden im Verlag Gebrüder Stiepel veröffentlicht (Born 1933).

Die Entwicklung der Anzahl deutscher Gemeindebibliotheken in den böhmischen Ländern der ersten Zwischenkriegsjahre ist bemerkenswert. Zwischen 1920 und 1924 ist die Anzahl deutscher Gemeindebibliotheken von 458 auf 2.745 angestiegen. Dabei stieg das Bücherverzeichnis von 282 255 auf 1 032 342 und die Anzahl der LeserInnen von 9.079 auf 178.906. Die Anzahl der Ausleihungen stieg von 668.531 auf 2.965.681. Das Netz der deutschen Gemeindebibliotheken wurde durch die Fonds der deutschen Bezirksbibliotheken ergänzt (vgl. Moucha 1926:204-216).

Der Aufschwung der deutschen Buchproduktion kam laut Šimeček und Trávníček in den 30er Jahren. Der Grund für diesen Aufschwung habe einerseits in der Bildungspolitik der tschechoslowakischen Regierung, die durch das Herausgeben von deutschsprachigen Lehrbüchern für deutsche Schulen charakteristisch war, andererseits in der deutschen Emigration, die auf der Flucht vor Hitlers Regime in der Tschechoslowakischen Republik Asyl fand, gelegen. So konnten sich Bedingungen entwickeln, die die Herausgabe von deutscher Literatur in deutschen und tschechischen Verlagen ermöglichten. Es seien Emigrations- und Privatverlage entstanden. Die Anzahl deutscher Veröffentlichungen stieg laut Šimeček und Trávníček bis 1935 um mehr als 60%. Übersetzungen tschechischer Literatur ins Deutsche seien auch von einigen tschechischen Verlagen veröffentlicht worden.

Die entscheidende Wende bezüglich des Herausgebens deutscher Literatur war jedoch die sich verstärkende Idee des Nationalismus in den Reihen der einheimischen deutschen Bevölkerung. So geben Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:282f) an, dass antitschechische Haltungen, Unzufriedenheit mit den sozialen Zuständen der Tschechoslowakei nach der Wirtschaftskrise, die sich vor allem in den Industriegebieten der deutschen Regionen bemerkbar machte, der Kampf um politische Autonomie der Regionen mit deutscher Bevölkerung und das offensichtliche Begehren nach der Anbindung zum Deutschen Reich, die Anstrengungen der Sudetendeutschen zur Überwindung der regionalen Nichteinheit und zur Integration in das großdeutsche Konzept angetrieben haben. Eine Kooperation der Sudetendeutschen mit der deutschen Minderheit in slowakischen Gebieten sei jedoch nicht erfolgreich gewesen (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:282f),

da sich die slowakischen Deutschen mit regionalen Veröffentlichungen zufrieden gegeben haben.

Statistischer Exkurs - Übersetzungsproduktion

	Tschechisch ins Deutsche	Deutsch ins Tschechische
1930	27	155
1931	23	157
1932	30	135
1933	35	116
1934	18	151
1935	55	123
1936	73	185
1937	147	215
1938	68	133

Quelle: Tschechische Nationalbibliothek

Da sich diese Arbeit in ihrer Hauptfrage mit dem Zeitraum 1939 - 1941 beschäftigt, werden in der obigen Tabelle nicht alle Daten zur Übersetzungsproduktion seit Gründung in der Ersten Tschechoslowakischen Republik angegeben. Besonders auffällig bei den Übersetzungen von Büchern vom Tschechischen ins Deutsche ist der extreme Abfall im Jahr 1933 - und dass es nur ein Jahr gab, in dem die Zahl über 100 war, nämlich 1937 mit 147 Büchern. Übersetzungen vom Deutschen ins Tschechische lagen schon 1930 bei über 100 - es gab 155 Übersetzungen ins Tschechische. Da dieser Punkt besonders interessant ist, folgt die nächste Observation: Auch 1933 erreichen die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische ihren Tiefststand (116), steigen aber dann wieder an und liegen 1937 bei 215 - was ebenfalls das Höchstjahr von Übersetzungen aus dem Tschechischen ins Deutsche war. Bei Zerfall der Ersten Tschechoslowakischen Republik lag die Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins Tschechische bei 133.

2.2.2 in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik

Wie bereits in **Kapitel 2.1.2** dargestellt, bestand die Zweite Tschechoslowakische Republik von September 1938 bis März 1939 nur 165 Tage und war von starkem Demokratieverlust und einem spürbaren Rechtsruck gekennzeichnet.

Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:286ff) schreiben, dass das tschechische Buch während der nationalen Bewusstseinsbildung in der immer nationalistischer werdenden Zweiten Tschechoslowakischen Republik eine neue Funktion bekam – eine souveräne tschechische Kultur war wichtiger denn je. Die slowakische Autonomie habe die Entstehung von neuen Buchmarktstrukturen ermöglicht und dies habe die Entwicklung des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens angekurbelt. Die Zeit der Zweiten Republik war laut Šimeček und Trávníček auch die Zeit, in der präventive Zensur eingeführt wurde. Nicht-periodische Publikationen z.B. sollten spätestens acht Tage vor der Veröffentlichung zur Kontrolle vorgelegt werden. Attacken auf linksorientierte und liberale SchriftstellerInnen hätten sich gehäuft. Es kam häufig zu Einschränkungen von übersetzter Literatur. Es wurden Organe eingeführt, die den Buchmarkt kontrollieren sollten – der Nationale Buchrat (*Národní knižní rada*) und die Bücherkammer (*Knižní komora*). Diese Organe sollten laut Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:286ff) vor allem Elemente aufspüren und unterbinden, die gegen nationale Interessen wirkten.

Statistischer Exkurs - Übersetzungsproduktion

Da die zweite Republik nur ein halbes Jahr bestand - von September 1938 bis März 1939, werden hier beide Jahre betrachtet. Die Zahlen sind wieder der Datenbank der Tschechischen Nationalbibliothek entnommen:

	Tschechisch ins Deutsche:	Deutsch ins Tschechische:
1938	68	133
1939	21	146

Quelle: Nationalbibliothek der Tschechischen Republik

Diese Tabelle zeigt, dass seit 1938 zwar die Übersetzungen vom Tschechischen ins Deutsche drastisch abnahmen, in der Zeit der Zweiten Tschechoslowakischen Republik aber die Anzahl von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische leicht ansteigt. Da das Protektorat im März 1939 gegründet worden war, könnte dies den Anstieg der Übersetzungen ins Tschechische erklären.

2.2.3 im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren

Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:293f) geben an, dass im Jahr 1941 auf dem Territorium des Reichsprotektorats eine Zahl von insgesamt 275 Verlagen und 604 Büchereien vorhanden war. Großteils sei dieses Netzwerk schon in der Ersten Tschechoslowakischen Republik entstanden. Šimeček und Trávníček schreiben, dass jedoch durch die starke Zensur der tschechischen Massenmedien und deren Nutzung als prodeutsches Propaganda-Instrument im September 1941 die Verkaufszahlen von Büchern um 70% zurückgingen – die tschechische Bevölkerung habe der prodeutschen Propaganda nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und zusätzlich habe die Widerstandsbewegung die tschechische Bevölkerung zum Boykott dieser Medien aufgefordert. Šimeček und Trávníček schreiben, dass auch die Kaufkraft der Protektoratsbevölkerung durch Pflichtarbeit stärker wurde und als mögliches Langzeitgut hauptsächlich Bücher in Frage kamen. Daher sei auch die Initiative deutscher Beamter, eine Reduzierung der Anzahl an tschechischen Büchereien zu erzielen, nicht durchgesetzt worden – das Buch wurde als Gut von hohem Wert gesehen (vgl. Doležal, 1996 und Červinka 2002).

Des Weiteren schreiben Šimeček und Trávníček, dass die deutsche Leitung des Wirtschaftsamts zwar kontinuierlich die Reduzierung von Betrieben des tschechischen Büchermarkts forderte, aber trotzdem nicht die kulturellen Einstellungen der Betriebe und der verkauften Bücher in einem engen Raster untersuchte. Hier sei es während des Kriegs im Protektorat auf wirtschaftlicher Ebene wichtiger gewesen, Arbeit und Ruhe zu garantieren. So schreibt auch Mohn (vgl. 2014:252), dass diese Unkontrolliertheit des tschechischen Büchermarktes in den ersten Protektoratsjahren strategisch gewesen sei: Die Besatzungsmacht entschied sich gegen eine „systematische Kontrolle und offensichtliche Eingriffe“ (ebd.), aber setzte Treuhänder in Verlagshäusern ein, die „auf eine nach außen nicht sofort sichtbare Weise die weitere Verbreitung missliebiger Buchtitel“ verhindern sollten. So nennen auch Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:294) die relativ große Freiheit der Verlage in der Anfangszeit der Reichsprotektorats bezüglich der Auswahl der veröffentlichten Bücher. Im Dezember 1939 habe der Nationale Kulturrat dies mit einer Aktion bekräftigt: „Der Monat des tschechischen Buches“ (*Měsíc české knihy*) wurde ausgerufen. In der Sonderausgabe der Zeitschrift „Knihkupec a nakladatel“ („Buchverkäufer und Verleger“), die „Kniha a národ 1879-1939“ („Buch und Volk 1879-1939“) betitelt wurde, veröffentlichte der Poet Jaroslav Seifert sein Gedicht „Česká kniha“ („Tschechisches Buch“), in dem er die Abwehraufgabe des tschechischen Buchs betont - dem Buch wurde die Aufgabe zugeschrieben, die Resignation, die seit Verlust der Unabhängigkeit herrschte, zu überwinden und das nationale Bewusstsein und den Glauben an eine positive Zukunft zu stärken (vgl. Šimeček/Trávníček 2014). In der Sonderausgabe waren auch politische Aufforderungen an die Bevölkerung zu lesen:

Wir glauben an unser Volk! Wir glauben, dass das Volk, das dem Buch für seine Neugeburt dankt, auch heute den Weg gehen wird, den das tschechische Buch geht, die Waffe seiner unbesiegbaren reinen Menschlichkeit. Wir fordern euch auf: Besucht oft euren Buchhändler! Liest tschechische Bücher! (Mikota 1939:10).

Die Angst um das Schicksal des Volkes spiegelte sich in den Werten des Buchmarktinteresses und den Werten der veröffentlichten Bücher wider. Die VerlegerInnen, BuchhändlerInnen und BibliothekarInnen sollten also laut Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:296) darauf achten, dass den LeserInnen vor allem bildende Literatur zur Verfügung gestellt wurde. Des Weiteren sollten die LeserInnen auch hochwertige Freizeitliteratur lesen, die allgemeine Rückkehr zur Vergangenheit der Ersten Tschechoslowakischen Republik verstärkte die Herausgabe von tschechischen Klassikern. Billige Romanbibliotheken und -ausstellungen seien laut Šimeček und Trávníček zwar nicht verschwunden, die Rückbesinnung auf die klassische, schöne und historische Literatur sei jedoch in der Buchproduktion spürbar gewesen. Die Reglementierung von VerlegerInnen habe höhere Auflagen ermöglicht und somit die Senkung der Bücherpreise. Hohe Verkaufszahlen hätten vor allem Werke von Alois Jirásek, Jan Neruda und Božena Němcová erreicht. Des Weiteren seien auch eigentlich beschlagnahmte Schriftstücke von Julius Zeyer auf den Markt gekommen, und Poesie sei ebenfalls populär gewesen. Šimeček und Trávníček schreiben weiter, dass anspruchsvolle Werke aus der tschechischen Geschichte und Kultur nun auch eine breitere Leserschaft als früher gewinnen konnten.

Der Gesamtrückgang der veröffentlichten Titel hat die Nachfragekrise, unter der in den Vorjahren das tschechische Verlegertum gelitten hatte, beseitigt. Im Rahmen des Vergleichs anhand des „Bibliographischen Kataloges“ (*Bibliografický katalog*) wird sichtbar, dass die Anzahl der veröffentlichten tschechischen Werke zwischen 1938 und 1939 um ganze 28% zurückgegangen ist. Bis 1944 lag dieser Rückgang bei 53% (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:296). Die zurückgehende Anzahl an Veröffentlichungen wurde durch hohe Auflagen kompensiert, so lag 1940 die Auflage von Božena Němcovas „Babicka“ (Großmutter) bei 70.000 Stück und František Palackys historisches Werk „Dejiny národu českého“ (Geschichte des tschechischen Volkes) hatte im selben Jahr eine Auflage von 18.000 Stück. Nie zuvor genossen tschechische Bücher so große Verkaufserfolge wie in der Protektoratszeit. Ausgeschlossen wurden jedoch Bücher von AutorInnen, die im Ausland lebten, jüdischer Herkunft oder verboten waren. In diesen drei Fällen arbeiteten die AutorInnen laut Šimeček und Trávníček häufig unter Pseudonymen. Die folgende Tabelle von Gotthard fasst die Aktivitäten der Herausgeberschaft zusammen.

Jahr	Gesamt	Auf Tschechisch	Auf Deutsch	Von fremden HerausgeberInnen
1939	4542	4050	220	26
1940	5559	5043	390	51
1941	5431	4715	628	85
1942	4687	3662	909	151
1943	4415	2899	1228	254
1944	5675	3781	1468	525

Quelle: Gotthard (2004:246)

Auffällig ist das Wachstum der deutschsprachigen Bücher zwischen 1943 und 1944 und das damit einhergehende Wachstum der Werke fremder HerausgeberInnen. Diese steigenden Zahlen sind laut Šimeček und Trávníček nicht nur dem Druck der deutschen Besatzungsmacht zuzuschreiben. Eine wichtige Rolle bei diesem Wachstum habe auch die Bombardierung deutscher Städte gespielt, die in großem Ausmaß auch die Typographie-Industrie lähmte. Die betroffenen Verlage und HerausgeberInnen ließen daher ihre Bücher im vergleichsweise sicheren Territorium des Reichsprotektorats drucken. Zur Tabelle ist noch anzumerken, dass die Zahlen nicht ganz genau sind, da in der Protektoratszeit in Wirklichkeit mehr Werke veröffentlicht wurden, jedoch laut Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:297) nur ein Teil offiziell angegeben wurde.

Bücher seien laut Šimeček und Trávníček immer gefragter geworden, bis sie zur Mangelware wurden. Neben kulturellen Gründen spielte dabei auch die Tatsache eine Rolle, dass Bücher die einzige freie Ware waren, das heißt, dass sie nicht durch Coupons erwerbbar waren. Dadurch setzte sich immer mehr der „Protektionsverkauf“ und „Verkauf unterm Pult“ durch (ebd.). Je mehr das Geld an Wert verlor, umso teurer wurden die Bücher.

Auch das Interesse an Informationen im Allgemeinen wurde immer stärker, dies gilt auch für fachspezifische Zeitschriften. Die Zahl an Abonnenten von Periodika stieg und Zeitungen und Zeitschriften fanden ihren Weg auch in Haushalte, wo noch vor einigen Jahren nur Schulbücher und Gebete gelesen wurden – die Post lieferte Zeitungen und Zeitschriften auch in entlegenen liegenden Ortschaften. Sonntagsausgaben von Zeitungen waren in den Städten andauernd Mangelware. Der Mangel an Papier war der einzige Grund, warum die Zeitungsproduktion der Protektoratszeit nicht höher war als die Produktion in der Zwischenkriegszeit (vgl. Doležal 1996:153).

Des Weiteren wurde die Situation in der Kulturpolitik vor allem durch die Änderungen innerhalb der Protektoratsregierung und durch verstärkte Kontrollen seitens deutscher Ämter 1941 und Anfang 1942 beeinflusst (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:300). Die Kollaborationspolitik des Bildungsministers Emanuel Moravec habe Übersetzungen deutscher Literatur bevorzugt, vor allem deutscher Propaganda-Literatur. Viel Raum sei auch kollaborativ-aktivistischen JournalistInnen zur Verfügung gestellt worden, die einerseits scharf die Exilregierung von Edvard Beneš attackierten und andererseits deutsche diplomatische und politische Ziele unterstützen. Šimeček und Trávníček schreiben des Weiteren, dass die Anzahl an deutschen Werken, die im Territorium des Reichsprotektorats entstanden sind, ebenfalls stieg. Es sei nicht nur um die Aufnahme deutscher Bücher in das Verlagsprogramm tschechischer Verlage gegangen, sondern auch um die Aktivierung von jüdischen Verlagen nach deren Arisierung. Der größte arisierte jüdische Verlag war André – gegründet 1824 (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:300).

Šimeček und Trávníček machen deutlich, wie nach dem 15. März 1939 vor allem das

nationalistische Brüner Verlagshaus von Rudolf Maria Rohrer erstarkte, der auch Verlage in Leipzig, Wien und München besaß. Rohrer spezialisierte sich vor allem auf wissenschaftliche Literatur, und das seit 1936, dem Jahr, als er in Wien die Zeitschrift Philobiblon vom jüdischen Verlag Herbert Reichners übernahm (vgl. Hall 1985).

Konfiszierung und Zensur

Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:301) beschreiben außerdem, dass ausschließlich die Presseabteilung des Ministerrat-Vorstandes Editoren-Zulassungen ausstellen durfte. Der Leiter dieser Abteilung war ab August 1940 der Prager August von Hoop. Er habe die Aktivitäten der HerausgeberInnen im Protektorat geleitet, einerseits durch Rundschreiben an die Verlage und andererseits durch Treffen, bei denen er Änderungen der Richtlinien der Literaturpolitik und neue Einschränkungen verkündete. Diese Richtlinien sollen, so Šimeček und Trávníček (ebd.) nicht nur den Inhalt und die Produktionsmengen der Veröffentlichungen vorgeschrieben haben, sondern auch das Format. Papier war nämlich als strategisch wichtiges Material angesehen. So wurde bspw. 1942 das Herausgeben von künstlerischen Monographien untersagt, 1943 wurde das Herausgeben von Büchern in Luxusausführungen verboten, wobei das größte bewilligte Format 18 mal 25 Zentimeter war. Gesamt-kulturpolitisch gesehen war die Kulturpolitik-Abteilung des Amtes des Reichsprotektors für die Kontrolle über Kulturpolitik im Reichsprotektorat verantwortlich. Seit der zweiten Hälfte 1940 seien in großen tschechischen Verlagshäusern Kommissare eingesetzt worden – dies waren großteils tschechische Deutsche, die Aufsicht über die Aktivitäten der Verlagshäuser hatten. Die Verleger seien jedoch in der Lage gewesen, den Einfluss dieser Kommissare zu minimieren.

In den ersten Tagen der Besatzung waren die Gestapo und die tschechische Polizei laut Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:302) auf der Suche nach fremdsprachigen Texten von Edvard Beneš – diese wurden später konfisziert. Die erste Konfiszierungsliste wurde vom Innenministerium am 4. April 1939 veröffentlicht und sie beinhaltete Hunderte von Autoren. Diese Liste, das sogenannte „Grüne Buch“, wurde laufend ergänzt, so waren dort 1944 über 4000 Titel registriert. Die meisten Bücher wurden in Verlagen und Büchereien beschlagnahmt. Bis 1940 wurden schätzungsweise 3.000.000 Exemplare beschlagnahmt, zwischen 1941 und 1942 sind noch weitere 1.850.538 hinzugekommen. Zwischen 1943 und 1945 wurden weitere 250.000 Exemplare konfisziert (vgl. Luft 1989:295ff).

Die Verbote und Einschränkungen betrafen vor allem politische, kommunistische und sozialistische Literatur sowie Legionärsliteratur und Werke von AutorInnen, die ins Exil gegangen waren. Beschlagnahmt wurden Texte über Edvard Beneš, Publikationen über die Entstehung der Tschechoslowakischen Republiken und die Legionen, Bücher über Armee und Wehrpflicht, später auch über den Sokol und die Bewegung der Pfadfinder. Im Einklang mit den Verboten und Einschränkungen im Dritten Reich wurden Bücher von jüdischen AutorInnen, Bücher über Juden, Freimaurerei, Magie, Okkultismus, Astrologie und ähnliche Themen aus dem Verkehr gezogen (vgl.

Kunc 1946:148).

Kurz nach Besatzungsbeginn wurden Bibliotheken, die zu jüdischen Gemeinden, Vereinen und Schulen gehörten, beschlagnahmt. Nach Petrasová (vgl. 1988:23ff) wurden ebenfalls private jüdische Bibliotheken und Lager jüdischer Verlagshäuser und Büchereien konfisziert. Aus jüdischen Wohnungen seien geschätzt 500.000 Bücher beschlagnahmt worden. Ein kleiner Teil dieser Bücher wurde im Prager „Museum einer ausgerotteten Rasse“ ausgestellt (vgl. Petrasová 1988).

Abgesehen von diesen sogenannten ideologischen Verboten, gab es Zensurprozesse eines eher mechanischen Charakters. So musste bspw. der Autor Otakar Štorch-Marien aus seinem Werk „Die Meister der europäischen Malerei“ den Französischen Maler Jacques-Louise David streichen, da er seinem Nachnamen nach ein Jude sein könnte. Sein Protest wurde nicht genehmigt, da sein Verleger nicht in der Lage war, die arische Herkunft des Malers zu beweisen. Das bekannteste Zensurvorgehen war jedoch der Eingriff in Karel Hynek Máchas „Máj“ („Mai“), wo der Vers „Der Führer ist verstorben! - Der Führer ist verstorben!“ durch die Version „Unser Herr ist verstorben! - Unser Herr ist verstorben!“ ersetzt werden musste (vgl. Štorch 1972:220).

Die Einschränkungen bei Ausleihen aus öffentlichen Bibliotheken führten zu häufigen Ausleihen aus privaten Bücherfonds. Es ging vor allem um Werke mit nationalen Tendenzen, die das nationale Bewusstsein erhalten sollten. Die BibliothekarInnen von öffentlichen Bibliotheken suchten, der Leserschaft Bildungs- und Nationalliteratur schmackhaft zu machen. Bis 1942 gehörten Karel Havlíček Borovský, Alois Jirásek und Tomáš Garrigue Masaryk zu den beliebtesten AutorInnen. Gleichzeitig kam es auch zur „Bereinigung“ des Bücherfonds – die Propagation von „Spaßliteratur“ fiel fast komplett aus, Übersetzungsliteratur wurde immer schärfer kritisiert und das vor allem, wenn sie die einheimische Literatur ersetzen sollte, Literatur die andere politische Einstellungen und Werte vertrat (also NS-Literatur, faschistische oder kommunistische Literatur), wurde immer weniger toleriert (vgl. Janáček 2004:63ff).

Öffentliche Gemeindebibliotheken breiteten in den ersten Jahren der Besatzung ihre Bücherfonds durch Übernahme der Fonds von eingestellten oder aufgelösten Vereinsbibliotheken. 1941 gab es im Reichsprotektorat 7.582 Gemeindebibliotheken. Die Anzahl der LeserInnen und der Ausleihen stieg – die Stadtbibliothek in Písek hatte 1940 im Vergleich zu 1938 um 269% mehr LeserInnen und um 240% mehr Ausleihen. Nach dem Verbot der Ausleihen aus Schüler- und Lehrerbibliotheken 1941 waren die Gemeindebibliotheken die letzten funktionierenden Netzwerke. Dies war jedoch nur durch die Zusage deutscher Ämter möglich, die die tschechische Literatur als einfache Volksliteratur ansahen und tolerierten. So hatten die Gemeindebibliotheken genug Bewegungsraum für Aktivitäten, die nicht in Konflikt mit den Interessen des Dritten Reichs standen. Fachbibliotheken und wissenschaftliche Institutionen fielen andererseits unter direkte Verwaltung der neu ernannten deutschen Kommissare und deren Bücherfonds blieben der Öffentlichkeit nicht

zugänglich (Luft, 1989: 320). Die Lage verschlechterte sich zunehmend, als ab 1942 der Büchermarkt durchgehend um neue wissenschaftliche Publikationen, Bildungsliteratur und Werke über die tschechische Geschichte gebracht wurde. Obwohl diese Quellen an Wissen nicht weiter existieren konnten, führte dies laut Luft nicht zur Akzeptanz der neuen aktivistischen Auslegungen der tschechischen Geschichte.

Unter direkter deutscher Verwaltung auf dem Territorium des Reichsprotectorats waren deutsche öffentliche Gemeindebibliotheken. Sie wurden dem Wirkungsbereich des Bildungsministeriums des Protectorats entzogen und an die Abteilung Unterricht und Kultus, die unter das Amt des Reichsprotectors gehörte, übergeben. Den Grundstein dieses Netzwerks bildeten Städtebibliotheken in Prag, Brünn, Mährisch-Ostau, Olmütz und Iglau, zu denen später weitere hinzu kamen. Im Vergleich zu tschechischen Gemeindebibliotheken erfreuten sich diese Bibliotheken einer kleineren Besucherschaft. Šimeček und Trávníček (vgl. 2014:306) schreiben des Weiteren, dass das geringe Interesse der einheimischen deutschen Bevölkerung an den Bibliotheken häufig mit außerordentlichen Aufgaben und einem hohen Arbeitspensum begründet wurde. Das größte Interesse an Büchern wurde vor allem in Armee-Lazaretten wahrgenommen. In der deutschen Bibliothek in Prag war jede dritte BesucherIn tschechisch – viele dieser BesucherInnen waren StudentInnen, die sich hier die nötige Literatur beschafften. Wissenschaftliche und Fachbereichsbibliotheken fielen ebenfalls unter die direkte deutsche Verwaltung. Die Stagnation dieses Bereiches wurde vor allem durch Dislokationsprobleme und unzureichende Verarbeitung der konfiszierten Bestände herbeigeführt. Die schrumpfende wissenschaftliche Nachfrage war ebenfalls ein Grund für die Stagnation. Zur Intensivierung der deutsch-tschechischen und deutsch-slawischen Beziehung wurde 1942 die Reinhard-Heydrich-Stiftung gegründet. Die langsame Entwicklung der deutschen Wissenschaften an der deutschen Prager Universität war einerseits dem ideologischen Einfluss und andererseits den mit dem Krieg verbundenen hohen Personalkosten geschuldet. An slawistischen Vorlesungen saßen vor den deutschen ProfessorInnen eher UkrainerInnen als Deutsche. In den wissenschaftlichen Institutionen fehlte eine junge Generation.

Aus öffentlichen Bibliotheken, die sich auf dem Territorium befanden, das nach dem Münchener Abkommen an das Dritte Reich abgetreten wurde, wurden etwa 20% des aus der ersten Tschechoslowakischen Republik bestehenden Bücherfonds aussortiert. Die Säuberung betraf in erster Linie Werke, in denen die Idee der tschechoslowakischen Staatlichkeit zur Geltung gebracht wurde und Werke von jüdischen oder emigrierten AutorInnen. Die Bücherfonds der öffentlichen Bibliotheken wurden mit aus dem Dritten Reich stammender nationalistischer und nationalsozialistischer Literatur ergänzt. Das Interesse der LeserInnen konnte dennoch nicht erhöht werden. In amtlichen Berichten wird oft negativ über die niedrige Anzahl an Ausleihen berichtet. Tschechische Bibliotheken oder tschechische Minderheitsbibliotheken blieben auf diesem Territorium meist geschlossen (vgl. Šimeček/Trávníček 2014: 307).

Die Art und Weise, wie sich die tschechische Buchkultur mit amtlichen Verboten und Erlässen auseinandersetzte, ist als relativ einfallsreich einzustufen. Wenn tschechische Beamte die Aufgabe bekamen Bücher zu beschlagnahmen, haben sie noch vor der Beschlagnahmung die VerlegerInnen darüber informiert, welche Titel betroffen sind, so konnten diese die meisten Bücher abtransportieren bzw. verstecken. Des Weiteren wurden die genehmigten Druckzahlen bei so manchen Werken durch sogenannte Nachauflagen bis um das Dreifache erhöht und so wurde der genehmigte Rahmen bei Weitem gesprengt. Das Papier, auf dem diese Nachauflagen gedruckt wurden, stammte aus eigenen, geheimgehaltenen Fonds der VerlegerInnen oder es wurde auf dem Schwarzmarkt erworben. Titel, die anfangs erlaubt waren und die später anhand von Verboten und Erlässen von der Gestapo vernichtet werden sollten, konnten in geheimen Lagern geschützt und weiter über inoffizielle Vertriebswege bis zu den LeserInnen gebracht werden. Es gab auch andere Wege zur Umgehung der Verbote. Viele Werke wie bspw. die von Karel Jaromír Erben und Božena Němcová wurden umdatiert – von 1943 auf 1932. Werke und Übersetzungen von jüdischen Autoren wurden unter Namen anderer AutorInnen herausgegeben. Das war zum Beispiel der Fall beim Autor Karel Poláček oder dem Übersetzer Erik Adolf Saudek. Die VerlegerInnen versuchten, tschechische AutorInnen und ÜbersetzerInnen bestmöglich zu unterstützen (vgl. Šalda 2001:298f).

Statistischer Exkurs - Übersetzungsproduktion

	Tschechisch ins Deutsche:	Deutsch ins Tschechische:
1939	21	146
1940	33	253
1941	40	405
1942	39	281
1943	28	291
1944	25	229
1945	6	43

Quelle: Tschechische Nationalbibliothek

Wenn nun die Zahlen der Übersetzungen vom Tschechischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Tschechische während der Protektoratsjahre angeschaut werden, fällt auf, dass das Jahr 1941 fast eine Verdreifachung der Übersetzungen ins Tschechische im Vergleich zum Jahr 1939 zeigt. Verglichen mit dem Vorjahr 1940 steigt die Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins

Tschechische 1941 um 60 % an. Mit 405 übersetzten Büchern ist dies das Rekordjahr und belegt das historische Interesse der vorliegenden Arbeit: Wie kommt es zu diesem Anstieg in den ersten Protektoratsjahren? Bemerkenswert ist auch, dass die Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins Tschechische im Jahr 1942 mit 281 zwar noch relativ hoch ist, aber im Vergleich zu den 405 vom Vorjahr fast wieder auf den Stand von 1939 zurückfällt. Im Vergleich dazu ist es interessant, die relativ beständige Übersetzungsproduktion vom Tschechischen ins Deutsche während der Protektoratsjahre zu sehen, hier liegt die Zahl immer bei circa 20 bis 30 Übersetzungen, der Höhepunkt wird auch 1941 mit 40 erreicht.

3 Analyse-Teil

Nachdem im ersten Teil der Arbeit die historische Rahmensituation für Literaturübersetzungen im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren dargestellt wurde, von der Vorgeschichte (Erste Tschechoslowakische Republik, Zweite Tschechoslowakische Republik) bis zu Besatzungszeit im Protektorat, soll nun eine Qualitative Inhaltsanalyse von über hundert historischen NS-Dokumenten aus dem Tschechischen Nationalarchiv durchgeführt werden. Diese Analyse soll dabei helfen, aufschlussreiche Einblicke in die Kommunikation der hybriden Protektoratsverwaltung (bestehend aus dem deutschen und dem tschechischen Teil) zu erhalten, Aussagen der Sekundärliteratur in Hinsicht auf diese Dokumente zu überprüfen und eventuell neue Interpretationsrichtungen zu finden.

3.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Eine Inhaltsanalyse ist, laut Mayring, „die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von *Kommunikation* stammt“ (vgl. Mayring 2015:11, Hervorh. im Original). Des Weiteren schreibt er, dass der Begriff „Inhalt“ nicht allen Inhaltsanalytikern recht sei, da „sie mehr an latenten Gehalten denn am manifesten Inhalt der Kommunikation interessiert“ seien (ebd.).

Mayring hat die Qualitative Inhaltsanalyse in den beginnenden 1980er Jahren entwickelt. Sie kommt aus dem Gebiet der Kommunikationswissenschaften, wurde aber immer häufiger von Sozialwissenschaften angewendet (vgl. 2015:9).

Qualitative Inhaltsanalyse will die Systematik methodisch kontrollierter Textauswertung in Abgrenzung zu 'freier Interpretation' beibehalten, ohne in vorschnelle Quantifizieren zu verfallen (Mayring 2015:11).

Die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring kann als eine regelgeleitete Interpretation von Kommunikationsinhalten gesehen werden. Die wissenschaftliche Objektivität wird hierbei durch die Festlegung eines Analyseablaufs, die Erstellung von fest definierten Kategorien und Einordnungsregeln gewährleistet.

Für die Analyse der NS-Dokumente aus dem Tschechischen Nationalarchiv bietet sich die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring an, da diese NS-Dokumente niedergeschriebenes Kommunikationsmaterial darstellen, und es außerdem keine andere Möglichkeit gibt, die damalige Situation zu analysieren: Die meisten Zeitzeugen leben nicht mehr, und diese könnten die Situation nur subjektiv und einseitig beschreiben, im Gegenteil zu den vorliegenden Original-Dokumenten, die aus der Feder vieler verschiedener VerfasserInnen stammen.

Das Ziel der Arbeit ist es, die Dokumente zu sortieren und so den Kommunikationsverlauf

bezüglich Sprache und Übersetzung im Protektorat rekonstruieren zu können, die offiziellen und nicht-offiziellen Einstellungen der Kommunikationspartner herauszufiltern und mögliche Interpretationen für den Anstieg von Literaturübersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische in den ersten Protektoratsjahren zu finden.

3.1.1 Vorstellung des Analyse-Korpus

Es liest sich in Mayring (2015:54):

Die Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode, d.h. sie hat es mit bereits fertigem sprachlichem Material zu tun. Um zu entscheiden, was überhaupt aus dem Material heraus interpretierbar ist, muss am Anfang eine genaue Analyse dieses Ausgangsmaterials stattfinden. Dies in den Geschichtswissenschaften als Quellenkunde oder Quellenkritik bekannte Vorgehen wird allzu häufig bei Inhaltsanalysen übergangen.

Ohne Primärquellen wäre eine Qualitative Inhaltsanalyse also nicht möglich, daher folgt nun die Vorstellung des Korpus. Dem tschechischen Nationalarchiv (*Národní archiv*) wurden NS-Dokumente aus der Zeit des Protektorats entnommen, die in Zusammenhang mit dem Thema Sprachpolitik und Kulturbetrieb stehen. Diese Dokumente liegen in gescannter Form vor und sind von der Öffentlichkeit über das Online-Archiv auf www.badatelna.eu einsehbar. Insgesamt wurde durch Suche nach Schlagwörtern (nur in tschechischer Sprache möglich, gesucht wurde nach Begriffen wie Übersetzung, Sprachpolitik, Literatur, Kultur, etc...) eine Vorauswahl von 2252 Scans getroffen. Nach einer ersten Sichtung dieser Dokumente stellte sich heraus, dass 136 dieser Scans als Analysematerial dienen könnten. Die Auswahlkriterien waren hierfür recht überschaubar, es musste sich um Dokumente handeln, die das Thema Sprache, Sprachrichtlinien oder Übersetzungen thematisierten. Ein weiteres Kriterium für Aufnahme in das Analyse-Korpus war, dass das Dokument zwischen 1939 und 1941 verfasst wurde, dies war leicht festzustellen, da es sich um Briefe oder Schriftstücke handelte, die fast immer mit einem Datum versehen waren. Ein wichtiger Hinweis auf die Auffindung der im Anhang aufgelisteten Dokumente im Online-Archiv ist jedoch, dass manche Dokumente in umgekehrter Reihenfolge eingescannt wurden. Hier war dann häufig die Feststellung des Dokumenten-Originaldatums schwierig, konnte aber meist durch vorhergehende oder nachfolgende Dokumente festgestellt werden: Manchmal ging einem gescannten Dokument ein Anschreiben voraus, welches explizit auf das untersuchte Dokument (z.B. den Betreff, Verfasser oder Empfänger) hinweist und wiederum mit einem Datum versehen war. Allerdings wurden diese Rückschlüsse nur gezogen, wenn die anderen Dokumente eindeutig auf das Dokument ohne Datum hinweisen.

Mayring (vgl. 2015:54f) schreibt, dass nach Festlegung des Analyse-Materials zunächst die

Entstehungssituation des Materials analysiert werden solle. Hier liegt im Rahmen des Untersuchungsinteresses ein Sonderfall vor: Zwar wird anhand des in Kapitel 2 vorgestellten historischen Forschungsstandes die Entwicklung der Kulturpolitik in Böhmen und Mähren in den Vorkriegs- sowie Kriegsjahren möglichst differenziert beschrieben, aber es stellte sich nach der ersten Sichtung der Primärquellen heraus, dass die Entstehungssituation dieser Dokumente sich nur durch die Analyse selbst näher beschreiben lässt. Dies liegt daran, dass es sich hier um historische Dokumente handelt, die nicht für Forschung selbst erstellt worden waren, Dokumente, die vor mehr als 70 Jahren ohne sozialwissenschaftliche Absichten verfasst wurden: Sie stellen ein riesiges Kommunikationskonstrukt dar, dessen bestmögliche Entschlüsselung und Interpretation sich diese Arbeit zum Ziel gesetzt hat. Erst nach der Analyse dieser Dokumente können genauere Aussagen über die Kommunikationssituation der verschiedenen Organe unter der Besatzung der Nationalsozialisten des Protektorats Böhmen und Mähren gemacht werden. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass nicht einzuschätzen ist, wie komplett dieser dem Nationalarchiv entnommene Corpus ist, da man nicht weiß, wie viele Dokumente in den letzten Kriegstagen verloren gegangen sind oder vernichtet wurden.

Mayring (vgl. 2015:54f) führt außerdem an, dass die formalen Charakteristika der Quellen beschrieben werden müssen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Dokumenten hauptsächlich um Briefe, also Kommunikation zwischen verschiedenen im Protektorat wirkenden Abteilungen und Persönlichkeiten, dies können Mitglieder der höheren NS-Protektoratsbeamten sein, NS-Funktionäre aus dem Reichsgebiet, tschechische Regierungsmitglieder, NS-Sicherheitsdienstmitarbeiter oder manchmal auch einfache tschechische oder deutsche Bürger. Auch wenn es sich meistens um Briefe handelte, beinhalten diese wiederum nicht selten Gesetzesentwürfe und Richtlinien zum Thema Sprachenfrage.

3.1.2 Analyseablauf

Die folgende Beschreibung des von Mayring empfohlenen Ablaufes einer Qualitativen Inhaltsanalyse wird mit Verweisen auf die jeweiligen Analysekapitel der vorliegenden Masterarbeit versehen, so zeigt sich gleichzeitig auch, dass Thema der Arbeit und wissenschaftliche Analysemethode effektiv zueinander passen.

Mayring (vgl. 2015:62f) beschreibt die Einzelschritte bei der Durchführung einer Qualitativen Inhaltsanalyse, für die vorliegende Arbeit ergibt sich daraus der folgende Verlauf: Zuerst müsse das Material festgelegt werden (Schritt 1) (s. **Kapitel 3.1.1**), und die Entstehungssituation analysiert werden (Schritt 2) (s. **Kapitel 2 und 3.1.1**). In Schritt (3) werden dann die formalen Charakteristika des Materials beschrieben (s. **Kapitel 3.1.1**) und in Schritt (4) die Richtung der Analyse festgelegt.

Somit ist Schritt (4) ein wichtiger Schritt für den weiteren Verlauf der Analyse und für die Interpretation des Ergebnisses, er wird ausführlich in **Kapitel 3.1.3.** beschrieben. Der Schritt (5) stellt dann die theoretische Differenzierung der Fragestellung dar, dieser findet sich hier in **Kapitel 3.1.3.** Im darauffolgenden Schritt (6) wird die passende Analysetechnik ausgewählt, da dies der vorbereitende Schritt für die Kategorienbildung ist, dieser wird in **Kapitel 3.1.4** als Einleitung in die Kategorienbildung beschrieben. Der nächste Schritt nach Mayring ist die Festlegung eines Ablaufmodells (Schritt (7)), das heißt, es müssen Regeln aufgestellt werden, nach denen die Analyseeinheiten analysiert werden. Diese Regeln stellen laut Mayring die Wissenschaftlichkeit der Untersuchungsmethode sicher, denn sie sorgen für eine intersubjektivität der Ergebnisse der Kategorienbildung und -zuordnung, **Kapitel 3.1.5.** Laut Mayring ist erst Schritt (8) derjenige, in dem die Analyseeinheit festgelegt wird – jedoch steht dies in der vorliegenden Arbeit spätestens seit der ersten Sichtung der Primärquellen fest: Da es sich meist um Briefe handelt, die von einem alleinigen Subjekt mit bestimmten Absichten geschrieben wurden, bietet sich jeweils ein Brief bzw. gescanntes Dokument als Analyseeinheit an. Schritt (9) stellt den Hauptteil der Analyse dar: Anhand der gebildeten Ablaufregeln für die Kategorienzuordnung (-bildung) werden die Kategorien den Quellen zugeordnet, im Zuge dessen wird auch schon Schritt (10) nach Mayring ausgeführt, der eine Rücküberprüfung der Kategorien vorsieht. Mayring führt an, dass Schritt (11) daraus besteht, bei zu großen Veränderungen der Kategorien im Laufe der Analyse die bereits analysierten Quellen noch einmal zu untersuchen. Um dies im vorliegenden Fall zu verhindern, soll durch Definition von Über- und Unterkategorien eine gewissen Flexibilität in der Kategoriegestaltung ermöglicht werden, außerdem wurden die Analyse-Quellen vor der eigentlichen Analyse voranalysiert und dabei ein Konzept für mögliche Kategorien entwickelt, d.h., dass Schritt (11) in dieser Analyse wahrscheinlich nicht angewendet werden muss. Schritt (12) ist dann die Rückkehr zur Fragerichtung der Analyse, das Analyseergebnis wird in Hinsicht auf die zuvor definierten Fragen interpretiert. Hier fließen dann auch wieder die Dokumente ein, die zwar nicht in das Analyse-Korpus aufgenommen werden konnten, die aber für den Ausblick dieser wissenschaftlichen Arbeit durchaus wichtig sein können.

3.1.3 Analyserichtung und Vorstellung der Leitfragen

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit hat sich mit der Darstellung der politischen und kulturellen Entwicklungen und Beziehungen zwischen Österreich, Deutschland, dem Sudetenland, Böhmen und Mähren in den Vorkriegsjahren sowie während der Kriegsjahre beschäftigt. Die Frage, die in dieser Arbeit beantwortet werden soll, lautet:

Wie beeinflusste die NS-Germanisierungspolitik die tschechische Übersetzungsproduktion und Verlagslandschaft zwischen 1939 und 1941?

Aufgefundene Statistiken zur Anzahl an literarischen Übersetzungen zeigen einen starken Trendumschwung im Jahr 1941, so stieg die Zahl der Übersetzungen vom Deutschen ins Tschechische seit Protektoratsgründung im März 1939 an und nahm erst ab 1941 wieder ab (s. **Kapitel 2.2.3, Statistischer Exkurs - Übersetzungsproduktion**). Daher ist die expliziter formulierte Hauptfrage dieser Arbeit: Wie kann erklärt werden, dass trotz Besetzung durch die deutschen Nationalsozialisten die Übersetzungen vom Deutschen *ins Tschechische* in den ersten Protektoratsjahren anstiegen? Da es keine Dokumente gibt, die explizite politische Entscheidungen zur Übersetzungsproduktion im Protektorat wiedergeben, wird die Beantwortung dieser Frage nie zu 100 Prozent möglich sein, jedoch ist es das Ziel dieser Arbeit, sich anhand der historischen Quellen aus dem Nationalarchiv und der Qualitativen Inhaltsanalyse der bestmöglichen Beantwortung dieser Frage zu nähern.

Im Nachfolgenden wird die Analyserichtung durch Erstellung von Leitfragen genauer ausgelotet. Die Leitfragen wurden anhand der jeweils relevanten Theorien und Aussagen in Teil 1 der Arbeit entwickelt. Zum Beispiel schreibt Röhr (vgl. 1996:12ff), dass die Germanisierungspolitik starken Schwankungen unterworfen war und zudem noch territorial-abhängig war. Hieraus ergibt sich die erste Leitfrage:

1. Kann die Quellenanalyse die politische Ungeradlinigkeit der NS-Besatzung in Sachen Sprach- und Kulturpolitik im Protektorat bestätigen?

Ein weiteres Themengebiet, das direkt von der Politik des Deutschen Reiches abhängt, ist das der Besatzungsformen. Wie in **Kapitel 2.3.3** beschrieben, hatten die Nationalsozialisten keine einheitliche Besatzungsform und auch keine Vorgaben, wie eine Regierung in besetzten Gebieten zu administrieren ist. Mohn (vgl. 2014:24) schreibt, dass der Reichsbevollmächtigte in Dänemark, Werner Best, im Jahr 1941 vier verschiedene NS-Verwaltungsmodelle für besetzte Gebiete definierte, hierbei war das Protektorat Böhmen und Mähren als Regierungsverwaltung einzustufen: Ein hybrides Verwaltungsmodell, bei dem die einheimischen Behörden personaltechnisch größtenteils unverändert blieben, aber unter der Leitung der Besatzungsmacht standen. Zu diesem Thema verweist auch Werner Röhr auf ein „hochgradig improvisiert[es]“ (vgl. 1996:12ff) Vorgehen der Besatzungsmacht. Daraus ergibt sich die zweite Leitfrage:

2. Kann die Quellenanalyse zeigen, dass politische Maßnahmen im Rahmen der Germanisierungspolitik aufgrund des hybriden Verwaltungsmodells scheiterten?

Eine weitere Aussage der Sekundärliteratur legt nahe, dass es kriegsbedingte Gründe gab, warum

man im Protektorat nicht mit einer härteren Germanisierungspolitik vorgehen konnte: Die Region Böhmen und Mähren beherbergte wichtige Stätten der Kriegsproduktion. Werner Röhr (vgl. 1996:12ff) schreibt, dass die tschechische Bevölkerung nicht so kompromisslos behandelt wurde wie die Bevölkerung anderer besetzter Gebiete und dass der Grund dafür die Abhängigkeit der deutschen Kriegsindustrie von der lokalen Produktion war: Ein Aufstand der tschechischen Bevölkerung konnte nicht riskiert werden (vgl. Mohn 2014:37). Daraus ergibt sich Leitfrage 3:

3. Kann die Quellenanalyse bestätigen, dass die Rolle des Protektorats und seiner Bevölkerung in der Kriegsproduktion ausschlaggebend für die relativ milde Germanisierungspolitik in den ersten Jahren des Protektorats war?

Nun muss in Hinsicht auf die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse noch einmal darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Arbeit ein Sonderfall vorliegt: Im von Mayring definierten Ablauf der Qualitativen Inhaltsanalyse ist ein gesamter Schritt (2) (s. **Kapitel 3.1.2**) der Analyse der Entstehungssituation des Materials gewidmet. Dies wurde in Teil 1 der Arbeit durch geschichtswissenschaftliche Sekundärliteratur weitestgehend schon durchgeführt. Jedoch kann eine tiefere Beschreibung der Entstehungssituation der Quellen nur durch die Quellenanalyse selbst geschehen bzw. dient die Qualitative Inhaltsanalyse in der vorliegenden Arbeit dazu, die Entstehungssituation besser zu verstehen. Dies führt dazu, dass es vom Ergebnis der Inhaltsanalyse abhängt, diese Kommunikation zwischen Personen und Institutionen und ihre Beziehungen besser beschreiben zu können. Daraus ergibt sich die folgende Leitfrage an die Qualitative Inhaltsanalyse:

4. Welche Personen bzw. Institutionen waren in die kulturellen und sprachpolitischen Entscheidungen verwickelt?

Abschließend ergibt sich die Leitfrage 5, inwiefern das Buch als Ausweichgut gefördert wurde, da die Protektoratsbürger aufgrund der Zwangsarbeit in der Kriegsproduktion eine gesteigerte Kaufkraft hatten (vgl. Šimeček/Trávníček 2014:293f), was aufgrund der Kriegssituation jedoch nicht frei für Essen oder Ähnliches ausgegeben werden konnte, da dies nur mit Gutscheinen erworben werden konnte (vgl. Doležal 1996):

5. Kann die Analyse beweisen, dass das Buch wichtig war, um der Bevölkerung ein Konsumgut für die gesteigerte Kaufkraft zu geben?

Zusammengefasst müssen die 5 folgenden Leitfragen beantwortet werden:

- 1.) Kann die Quellenanalyse die politische Ungeradlinigkeit der NS-Besatzung in Sachen Sprachen- und Kulturpolitik im Protektorat bestätigen?
- 2.) Kann die Quellenanalyse zeigen, dass politische Maßnahmen im Rahmen der Germanisierungspolitik aufgrund des hybriden Verwaltungsmodell scheiterten?
- 3.) Kann die Quellenanalyse bestätigen, dass die Rolle des Protektorats und seiner Bevölkerung in der Kriegswirtschaft ausschlaggebend für die relativ milde Germanisierungspolitik in den ersten Jahren des Protektorats war?
- 4.) Welche Personen bzw. Institutionen waren in die kulturellen und sprachpolitischen Entscheidungen verwickelt?
- 5.) Kann die Analyse beweisen, dass das Buch wichtig war, um der Bevölkerung ein Konsumgut für die gesteigerte Kaufkraft zu geben?

3.1.4 Analysetechnik und Kategorienbildung

Mayring stellt die verschiedenen Analyseformen für den Inhalt von zu analysierenden Texten vor, die innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse zum Einsatz kommen: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Bei der Technik „Zusammenfassung“ (vgl. Mayring 2015:76) wird das Material so lange reduziert, bis sich die wesentlichen Inhalte herausstellen. Die Strukturierung dagegen filtert Aspekte heraus, sodass das Material geordnet und eingestuft werden kann (ebd.). Für die vorliegende Analyse werden die Methoden Strukturierung und Zusammenfassung verwendet. Damit sollen die folgenden Spalten der Analyse-Tabelle ausgefüllt werden:

- Link zum Dokument im Nationalarchiv
- interne Analyse-Dokumentnummer
- Datum im Briefkopf / Verfassungsdatum
- Verfasser und Empfänger
- Zusammenfassung/Zitate

Für die Kategorienbildung wurde ein Raster erstellt. Auf der vertikalen Linie befinden sich die

Hauptkategorien, sie werden durch Buchstaben dargestellt, von A - E, wobei A der Leitfrage 1 zugehörig ist, B der Leitfrage 2, usw.:

A	Ungeradlinige Germanisierungspolitik
B	Hybrides Verwaltungsmodell
C	Strategische Milde wegen Kriegsproduktion
D	Kommunikation mit Dritten
E	Buch als Ersatzkonsumgut

Tabelle 1 : Hauptkategorien

Die folgenden Unterkategorien werden in der Analysetabelle auf der horizontalen Linie dargestellt. Es wurden Unterkategorien vergeben, weil bei Erstdurchsicht der Dokumente klar wurde, dass viele Briefe mit dem Betreff „Sprachenverordnung“ oder „Sprachenregelung“ im Grunde nur Ortsnamen oder Gebäudebeschilderungen thematisierten. Um dies besser differenzieren zu können, wurden folgende Unterkategorien festgelegt:

1.1	Richtlinien: Entwürfe, Diskussion, Durchsetzung
1.2	Zensur / Medien
1.3	kulturpolitische Gedanken
2.1	Kontrolle der allgemeinen Richtlinien
2.2	Richtlinien zu Ortsnamen/Beschilderungen
2.3	Kontrolle der Ortsnamen-/Beschilderungsrichtlinien

Tabelle 2: Unterkategorien

Daraus ergab sich das folgende Kategorienzuordnungsraster:

	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3
A						
B						

C						
D						
E						

Tabelle 3: Kategorienzuordnungsraster

3.1.5 Ablaufschritte und Regeln

Der Analyseablauf gestaltet sich wie folgt:

Schritt 1 – Ausfüllen der Analysetabelle:

Der erste Ablaufschritt ist das Ausfüllen dieser Spalten in der Analysetabelle:

- Link zum Dokument im Nationalarchiv
- interne Analyse-Dokumentnummer
- Datum im Briefkopf / Verfassungsdatum
- Verfasser und Empfänger
- Zusammenfassung/Zitate

Dies wurde für alle vorhandenen Analyse-Dokumente durchgeführt. Es wurde vorerst nur darauf geachtet, möglichst viele der Spalten auszufüllen, wenn es keinen „Betreff“ oder kein „Datum im Briefkopf/Verfassungsdatum“ gab, oder „Verfasser und Empfänger“ nicht eindeutig festgestellt werden konnten, war dies in diesem Schritt noch egal. Umgänglich war jedoch das Ausfüllen der Spalte „Zusammenfassung/Zitate“.

Schritt 2 - Kategorie(n) zuordnen:

Dann wurde wieder an den Anfang der Dokumente gegangen und unter Hinzuziehung des Kategorien-Rasters eine oder mehrere zutreffende Kategorie(n) pro Analysedokument ausgewählt. Hierfür sind ausschlaggebend die Spalten „Verfasser/Empfänger“, „Betreff“ und „Zusammenfassung“. Handelt es sich bei den KommunikationspartnerInnen ausschließlich um NS-Besatzungsmitgliedern und wird die tschechische Protektoratsregierung nicht erwähnt, ist es zum Beispiel Kategorie A. Handelt es sich um Briefe zwischen NS-Besatzungsmitgliedern und tschechischer Protektoratsregierung, ist es mit großer Sicherheit Kategorie B. Es kann aber auch B zugeordnet werden, wenn beide Kommunikationspartner NS-Besatzungsmitglieder sind, die sich aber über die Nichtkooperation der tschechischen Regierung negativ äußern. Daher muss für die

Feststellung der Hauptkategorie nicht nur die Spalte „Verfasser/Empfänger“, sondern unbedingt auch die Spalte „Zusammenfassung/Zitate“ ausgewertet werden. Ein Beispiel der Kategorienzuordnung anhand von Analysedokument 012:

Schreibt der Reichsprotektor einen Vermerk (also ist es ein NS-internes Dokument), mit dem Betreff „Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren“, kann man erst einmal von Hauptkategorie A ausgehen. Dies bestätigt sich auch, da auf kulturpolitischer Ebene besprochen wird, die „Waffe des Sprachenrechts selbst in die Hand zu nehmen“ (also = Unterkategorie 1.3 = kulturpolitische Gedanken) da dieses Dokument aber von November 1940, also mehr als ein Jahr nach Protektoratsbildung entstanden ist, zeigt es die Unsicherheit („Waffe des Sprachenrechts selbst in die Hand [...] nehmen“) der NS-Besatzung, daher wird auch Unterkategorie 1.1 (Richtlinien, Entwürfe, Diskussionen) zugeschrieben. Außerdem wird in diesem Analysedokument über die Regierung und ihr Widerstreben, die Richtlinien von Seiten der Besatzung anzuwenden, gesprochen, also kann auch die Kategorie B11 (B = hybrides Verwaltungsmodell, 1.1 = Richtlinien) zugeordnet werden:

	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3
A	012		012			
B	012					
C						
D						
E						

Tabelle 4: Beispiel der Kategorieneinordnung anhand von Analyse-Dokument 012

Nach Anwendung aller 136 Analysedokumente auf das Kategorien-Raster bleiben nur noch 105 Dokumente, denen wirklich eine oder mehrere der Kategorien zugeordnet werden konnten. Die 31 ausgeschiedenen hatten entweder in der Vorsortierung fälschlicherweise ein falsches Datum zugewiesen bekommen (d.h., ein Datum vor 1942, obwohl sie erst nach 1942 entstanden waren) oder behandelten zwar das Thema Sprache, waren aber nicht in Zusammenhang mit den Leitfragen zu bringen.

Schritt 3 – Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die Analyse-Tabelle kann dann beliebig geordnet und sortiert werden - besonders praktisch war hier das Sortieren nach Erstellungsdatum des jeweiligen Dokuments und im Nachfolgenden besonders praktisch die Sortierung nach zugeordneten Kategorien. Für eine erste Darstellung der

Ergebnisse wurde sich für eine chronologische Darstellung einiger der wichtigsten Analyse-Dokumente entschieden, gefolgt von einer Vorstellung der Ergebnisse bezogen auf die fünf Leitfragen. Erst darauffolgend wird die Beantwortung der Hauptfrage der Arbeit angegangen.

3.2 Analyse-Ergebnisse

Chronologisch werden nun einige der aussagekräftigsten Analysedokumente vorgestellt, diese Vorstellung dient auch der Beantwortung von Leitfrage 1 (Ungeradlinigkeit in der NS-Germanisierungspolitik im Protektorat), daher sollte diese bei Wahrnehmung der folgenden Primärquellen immer im Fokus behalten werden. Das Wort Analysedokument wird mit AD abgekürzt.

3.2.1 Chronologische Darstellung

20. Juni 1939

Das früheste Dokument (AD 036), das für die vorliegende Analyse interessant ist, wurde am 20. Juni 1939 erstellt. Das Protektorat war damals gerade einmal 3 Monate alt, und es zeigt sich in diesem Dokument schon, dass es innerhalb der Organisation der Besatzung Unstimmigkeiten gab: So schreibt der Protektor („i.A. Staatssekretär Frank“) an den Reichsminister des Inneren (welcher im Briefkopf als „Zentralstelle für die Angelegenheiten des Protektorats Böhmen und Mähren“ bezeichnet wird) in Berlin mit dem Betreff „Einsatz reichsdeutscher Redner im Gebiete des Protektorats Böhmen und Mähren“, dass „in der letzten Zeit wiederholt reichsdeutsche Redner zu Vortragsveranstaltungen im Protektoratsgebiet waren“ und dass wegen der „zur Zeit im Protektoratsgebiet herrschenden Verhältnisse“, ein „mehr oder weniger schematisches Bereisen des Gebietes durch Redner zu schwerwiegenden Störungen der von mir zu verfolgenden und zu vertretenen Politik führen“ würde. Danach wird verlangt, dass der Reichsinnenminister alle Ministerien darauf hinweist, dass Redner nur mit Einverständnis des Reichsprotektors einreisen dürfen. Frank weist außerdem darauf hin, dass er auch den Führer Adolf Hitler über dieses Ansuchen informiert hat. Dieses Dokument wurde der Leitfrage 1 zugeordnet, weil es deutlich zeigt, dass es keine klaren Richtlinien von ganz oben gab, sondern dass der Reichsprotektor seine Politik selbst im Altreich verteidigen musste, und es wurde die Unterkategorie 1.3 (kulturpolitische Gedanken) gegeben, da der Text sich so liest, dass man durch politische Veranstaltungen nicht die verschiedenen Gesinnungen im Protektorat in Aufruhr bringen wollte. Somit ist dieses Dokument in Kategorie A13 eingeordnet worden.

12. August 1939

Eines der wichtigsten Dokumente ist dann ein Brief des Reichsprotectors (gezeichnet von Staatssekretär Frank, AD 015) fast zwei Monate später an die deutschen Protektoratsverwaltungsabteilungen mit dem Betreff „Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren“, hier wird auf den Erlass des Reichsprotectors vom 24. Juni 1939 hingewiesen (konnte leider nicht im Archiv aufgefunden werden). Er schreibt, dass die Protektoratsregierung „inzwischen folgende Anordnungen an die in Betracht kommenden Behörden, öffentlichen Körperschaften, deren Organe und Unternehmungen [...] erlassen hat“ und zählt danach auf, welche Ziffern seines Erlasses von der Regierung zu einer Anordnung verwandelt wurden. Er verweist besonders darauf, welche Einschränkungen die Regierung bei der Verfassung dieser Anordnungen getroffen hat. Er schließt damit: „Soweit hiernach die Ausführung meiner Anordnungen vom 24. Juni 1939 Einschränkungen erfahren soll, habe ich mich einstweilen damit einverstanden erklärt, mir aber ergänzende Anordnungen vorbehalten für den Fall, dass die praktischen Auswirkungen es erforderlich machen sollten.“ Etwas später schreibt er dann noch zum „öffentlichen Beschilderungswesen“ dass er „Erforderliches“ veranlasst habe, um die „Spezialkarten bzw. Generalkarten des Jahres 1910 [...] zu beschaffen“. Da es sich hier um die Umsetzung der Sprachenrichtlinien seitens der tschechischen Protektoratsregierung handelt, wird diesem Dokument die Kategorie B11 und, wegen der Erwähnung der Spezialkarten zwecks neuer Ortsbeschilderungen, auch Kategorie A22 zugewiesen.

17. August 1939

In AD 018 schreibt der Reichsprotector an die deutschen Gruppen der Protektoratsverwaltung unter dem Betreff „Bestellung eines Sonderbeauftragten“, dass vom Reichspropagandaleiter der NSDAP das Folgende festgelegt wurde:

Die bisherigen Erfahrungen und die im Protektoratsgebiet besonders gelagerten Verhältnisse machen bezüglich des Einsatzes von der Propaganda der NSDAP eine Sonderbehandlung erforderlich. Der Reichspropagandaleiter hat angeordnet, dass alle Propagandamassnahmen, die das Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren betreffend, vor ihrer Durchführung mit dem Sonderbeauftragten der Reichspropagandaleitung in Prag besprochen werden und dass dessen Stellungnahme einzuholen ist, damit Störungen in der im Protektoratsgebiet zu verfolgenden Politik vermieden werden [Hervorh. im Original].

Als Sonderbeauftragter der Reichspropagandaleitung im Protektorat wurde laut dieses Dokuments der „Parteigenosse“ Dr. Frhr. von Gregory bestimmt. Diese Dokument zeigt einen Versuch, verschiedene Vorgehensweisen verschiedener NS-Repräsentanten im Protektorat zu strukturieren und zu kontrollieren, um Störungen zu vermeiden - es ist daher als der Kategorie A13 zugehörig einzuordnen.

30. August 1939

In AD 038 beschreibt Gregory, warum es keinen tschechischen Radiosender in Mähren geben soll:

Im Gegenteil, durch den planmässigen Einbau von tschechischen Sendungen soll die tschechische Bevölkerung an den Landessender Brünn gewöhnt werden. Die reinliche Trennung des deutschen und tschechischen Rundfunkbetriebes in Mähren mag vom technischen Standpunkt aus erwünscht sein, vom volkstumpolitischen Standpunkt aus ist die Trennung gerade in Mähren verfehlt. Mähren ist bekanntlich ein Land, in dem der Germanisierungsprozess am schnellsten vollzogen werden kann. Es muss deshalb alles unterbleiben, was diesen Prozess künstlich aufhält. Hierbei verkenne ich nicht, dass es für die deutsche Bevölkerung in Mähren nicht angenehm sein mag, in gewissen Stunden wegen der tschechischen Sendungen die Welle des Landessenders Brünn nicht einstellen zu können. Das muss jedoch in Kauf genommen werden, umso mehr, als gleichwertige Sendungen anderer deutscher Sender in ausreichender Zahl als Ersatz zur Verfügung stehen[...]

Diesem Dokument wurde die Kategorie A13 zugewiesen.

2. September 1939

In AD 019 teilt der Protektor den deutschen Gruppen der Protektoratsverwaltung eine Abschrift eines Briefes von ihm an ein Mitglied der tschechischen Regierung mit:

Die Regelung des Sprachengebrauchs im Protektorat Böhmen und Mähren stellt einen Akt von besonderer Bedeutung dar. Als solcher ist sie auch nicht nur von Ihnen und dem Ministerrat betrachtet worden, wie sich aus den mir zugeleiteten Schriftsätzen ergibt, sondern ganz besonders von der Bevölkerung, wie die Presseerörterungen dargetan haben. Es ist mir daher als bemerkenswert aufgefallen, dass die Veröffentlichung des mit dem Datum vom 19. August 1939 versehenen Beschlusses im Gegensatz zu den an mich gerichteten entsprechenden Schreiben nicht von Ihnen unterzeichnet worden ist, sondern von einer Ihnen nachgeordneten Persönlichkeit. Ich bitte mich darüber zu unterrichten, auf welchen Beweggründen dies beruht und wie diese sich zu Vorstehendem verhalten. [...] Die Veröffentlichungen in der Tagespresse und auch der Sonderdruck des Amtsblattes des Ministeriums des Innern enthalten im übrigen eine Auslassung gegenüber den Schreiben an mich vom 25. Juli 1939 [...] und vom 2. August 1939 [...] gegenüber meinem Schreiben vom 24. Juni 1939 [...].

In Ziffer 7 ist der Eisenbahnverkehr nicht genannt, obgleich bei der Anführung der Beispiele gerade auch solche aus dem Eisenbahnverkehr herangezogen sind. Ferner ist der Luftverkehr nicht genannt. Ich bitte, insoweit eine Berichtigung der bisherigen Veröffentlichungen folgen zu lassen.

[...] Inzwischen sind mir von dem Präsidium des Landesbehörde in Prag die Runderlasse vom 23. August 1939 [...] vorgelegt worden. Aus diesen ergibt sich, dass in Bezug auf die Rangfolge der deutschen und der tschechischen Sprache bei gleichzeitiger Anwendung beider Sprachen [...] 'die Form des beigeschlossenen Intimates des Regierungsbeschlusses' sinngemäß als Muster dienen soll. Der Sonderdruck des Amtsblattes des Ministeriums des Innern, der offenbar 'das beigeschlossene Intimat des Regierungsbeschlusses' darstellt, zeigt die tschechische Sprache auf der linken, die deutsche Sprache auf der rechten Seite [...].

Ich bitte [...] unter allen Umständen um Zurückziehung dieser Regelung [...]. Denn nach wie vor gilt als grundsätzliche Regelung der Sprachenfrage die Anordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 21. März 1939 (Verordnungsblatt für Böhmen und Mähren S.11), nach welcher der deutschen Sprache der Vorrang vor der tschechischen Sprache gebührt [...]. In Bezug auf die bei deutschen Textierungen anzuwendenden Ortsnamen sind für Orte im Protektoratsgebiet als Ortsnamen diejenigen zu verwenden, die in der Zeit vor Errichtung der früheren Tschechoslowakischen Republik gegolten haben.[...]

Dieses Analysedokument wurde mit den Kategorien A11, B11 und A22 versehen.

11. September 1939

In AD 039 schreibt Herr Gregory:

Nach dem Wunsch des Herrn Staatssekretärs soll in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten Elias zum Ausdruck gebracht werden, dass Ortsnamen innerhalb des Protektorats stets in deutscher Bezeichnung und Schreibweise in allen den Fällen angegeben werden sollen, in denen die letzten massgebenden österreich-ungarischen Generalstabskarten die Ortsnamen in deutscher Bezeichnung und Schreibweise wiedergeben

Diesem Dokument wurden die Kategorie B22 und A22 zugeordnet.

2. November 1939

In AD 044 an „Parteigenossen“ Glessgen wird sich über den tschechischen Kurzfilm „Prag, Du meine Liebe“ beschwert, an wen der Brief geht, ist leider nicht ersichtlich.

Dieser fototechnisch äusserst wirksame und künstlerisch einwandfreie Film stelle die von deutschen Meistern geschaffenen Kunstwerke Prags als Werke tschechischer Künstler dar und weise auch sonst deutliche politische Anspielungen auf. Der Herr Staatssekretär steht auf dem Standpunkt, dass der Film unerwünscht sei, und ersucht Sie deshalb, den Film zurückzuziehen.

Dieses Dokument wurde als A12 und A13 kategorisiert.

27. November 1939

In AD 027 schreibt der Reichsprotektor an die deutschen Abteilungen der Verwaltung über die „Absetzung von der Veröffentlichung im Verordnungsblatt für Böhmen und Mähren unterliegenden Kundmachungen nach Ziffer I Abs. 2 des Erlasses vom 24. Juni 1939 [...] in tschechischer Sprache“.

Es gab einen Erlass,

nach welchem gewisse Bezeichnungen, die als einmalige, ausschliesslich deutsche zu betrachten sind, nicht ins Tschechische übersetzt werden sollen, wie z.B. ‘Führer’, ‘Grossdeutsches Reich’, ‘Protektorat Böhmen und Mähren’ usw. Auf die entsprechende Mitteilung an den Staatspräsidenten sind von diesem schriftlich Gegenvorstellungen erhoben worden... nun sei der „gesamte Aktenvorgang“ in Verlust geraten.

Dieses Dokument wurde mit der Kategorie B11 und A11 versehen.

15. Januar 1940

In Dokument 047 wird der Parteigenosse Gregory gebeten, sich um die Angelegenheit bezüglich einer Kinopächterin zu kümmern:

Die Pächterin des DTJ-Kinos 'Lidovy biograf' in Nucice (OBL Kladno) namens Králová weigert sich dauernd, Wochenschauen vorzuführen, in denen Ereignisse aus dem Reich enthalten sind. Sie äusserte sich, lieber liesse sie sich das Kino sperren, bevor sie diese Wochenschauen laufen liesse. [...] Der Herr Staatssekretär ersucht Sie, der Angelegenheit [...] nachzugehen und dafür zu sorgen, dass, falls die Meldung zutrifft, das Kino für dauernd geschlossen und die Inhaberin in Schutzhaft genommen werde [...] soll geprüft werden, ob es in deutsche Hand überführt und an einen Tschechen verpachtet werden kann. Damit wäre die Gewähr gegeben, dass die deutschfeindliche Tendenz des Kinos ein für allemal ausgemerzt würde.

Dieses wurde als A13 eingeordnet.

23. Februar 1940

In AD 069 schreibt der SD-Führer der Sicherheitspolizei an den Höheren SS- und Polizei-Führer Frank:

Auf Grund der Studentendemonstrationen am 15.11.39 wurden durch Verfügung des Führers die tschechischen Hochschulen zunächst auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Es läßt sich bis jetzt noch in keinerlei Weise absehen, ob nach Verlauf der 3 Jahre die Notwendigkeit besteht, wiederum eigene tschechische Hochschulen zu errichten. Jedenfalls besteht hierfür im Zeichen des Volkstumskampfes zwischen den Tschechen und Deutschen von uns aus gesehen keinerlei Bedürfnis. Die tschechischen Hochschulen waren stark übersetzt und haben nur zur Bildung eines chauvinistischen intellektuellen Proletariats geführt. [...] Anders verhält es sich mit dem medizinischen Nachwuchs [...].

Schon zur Verhütung von Seuchen und zur Erhaltung der erwünschten tschechischen Arbeitskräfte ist es jedoch notwendig, die ärztliche Versorgung zu regeln [...].

Diese auf Staatskosten auszubildenden Studenten hätte die Aufgabe, nach Abschluß ihrer Studienzeit nicht nur die ärztlich wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch die unbedingte Beherrschung der tschechischen Sprache nachzuweisen [...]. Der Nachweis der tschechischen Sprachkenntnisse ist jedenfalls für die nächsten Jahrzehnte noch notwendig, da zwar die heranwachsende Generation unbedingt deutsch lernen muß, jedoch von der älteren Generation das Erlernen der deutschen Sprache nicht mehr erwartet werden kann. Die Ausübung einer ärztlichen Praxis, insbesondere auf dem Lande, ohne Kenntnis der Sprache des Patienten erscheint aber unmöglich.

Dieses Dokument wurde als C11 kategorisiert.

28. Februar 1940

In Analysedokument 136 schreibt der Sicherheitsdienst an den Reichsprotektor eine Stellungnahme zu zwei tschechischen Protektoratsbürgern, die eine Eingabe zur politischen Situation samt Lösungsideen an den Reichsprotektor geschrieben hatten:

Die Ausführungen [...] sind, in Anbetracht der tschechischen Volkszugehörigkeit der Verfasser, realpolitisch gesehen und stimmen zum Großteil mit einer deutschen Beurteilung der politischen Lage und der

tschechischen Mentalität überein. So wird vor allem die Deutschenfeindlichkeit und passive Resistenz der tschechischen Bürokratie und Intelligenz klar herausgestellt. [...] Was nun die Vorschläge der Verfasser bezüglich einer konstruktiven Lösung der deutsch-tschechischen Frage betrifft, können diese jedoch deutscherseits nur bedingt als gut befunden oder gar angenommen oder verwirklicht werden.

[...] Diese [die Intellektuellen] müssen nach hiesiger Erfahrung ausgesprochen unter einem Gegner-Gesichtspunkt behandelt werden. Dabei ist es nicht angängig, alle Verbände, in denen sich tschechische Intellektuelle in der Mehrzahl konzentrieren, in Bausch und Bogen aufzulösen. Es entspricht vielmehr der deutschen politischen Zielsetzung, von Fall zu Fall zu entscheiden unter dauernder Aufrechterhaltung eines gewissen Unruheelements im tschechischen Volk selbst.

Auf kulturellem Gebiet schwebt den Verfassern eine deutsche Durchdringung der tschechischen Kultur nach dem Vorbild des beginnenden 19. Jahrhunderts vor, was deutscherseits keineswegs wünschenswert erscheint. Es ist darauf hinzuweisen, daß der damalige kulturelle deutsche Einfluß ideemäßig wie personell überhaupt erst zur Wiederbelebung bzw. Aufziehung einer tschechischen Kultur geführt hat. Dieses Beispiel heute zu wiederholen, besteht deutscherseits keinerlei Veranlassung. Die erforderlichen Maßnahmen zur Beeinflussung der tschechischen Presse, wie sie von den Verfassern angeregt werden, sind bereits durch den pressepolitischen Referenten des Reichsprotektors mit Erfolg eingeleitet worden. Die Verfasser übersehen bei ihrer Darstellung, daß seit Errichtung des Protektorats die große Masse des tschechischen Volkes der Auffassung ist, daß die tschechische Presse als unter deutscher Zensur stehend überhaupt nicht mehr lesenswert sei. Diese Einstellung der Bevölkerung zur Presse ist, im großen gesehen, politisch wesentlicher als die Frage, ob im einzelnen Zeitungen irgendwelche Artikel erscheinen oder nicht erscheinen. Diese Frage ist also nicht allein von der Presse her zu lösen.

Die Verfasser betonen des weiteren richtig, daß es auf dem Gebiet der Literatur sehr wenige tschechische Ausgaben deutscher Klassiker gab. Eine Förderung derartiger Übersetzungen deutscher Werke mag angebracht sein. Soweit es sich jedoch um nationalsozialistische Schriften sowie Werke des geistigen und weltanschaulichen Umbruchs im Deutschtum handelt, wird allerdings zu bedenken sein, daß kein Interesse daran besteht, die Tschechen durch eine solche Lektüre in eigener Sprache zu Nationalsozialisten zu erziehen. Es wäre also nur insoweit die Übersetzung einer Literatur ins Tschechische zu empfehlen, als diese geeignet ist, den Tschechen das Bewußtsein einer beträchtlichen geistesgeschichtlichen Unterlegenheit gegenüber den Deutschen klar zu machen und die politische Ausrichtung der Tschechen im Sinne einer Außenpolitik des Reiches zu fördern. Eine weltanschauliche und charakterliche Beeinflussung der Tschechen im Sinne des Nationalsozialismus erscheint dagegen unerwünscht [Hervor. im Original].

Dieses AD wurde mit den Kategorien A12 und A13 versehen.

27. März 1940

Ein verärgerter Nationalsozialist schreibt an Herrn von Burgsdorff:

Bei meiner letzten Fahrt [...] nach Iglau am Sonntag, den 17.3.1940, habe ich in den Oberlandratsbezirken Prag, Kolin, Deutschbrod und Iglau bei sämtlichen Strassenbezeichnungen festgestellt, dass die Sprachenverordnung des Reichsprotektors überhaupt noch nicht zur Durchführung gelangt ist. [...] In Stadt Iglau fällt ferner ausserordentlich unangenehm auf, dass heute noch, 1 Jahr nach Errichtung des Protektorates, an einzelnen Gebäuden rein tschechische Aufschriften sich befinden. So z.B. bei einer Apotheke und bei einer Reihe von Kaufläden [...]. Auf dem grossen Eisenbahnknotenpunkt Böhmisches-Trübau priesen 10 Kellner 35 Minuten lang laut schreiend rein tschechisch ihre Waren an, obwohl der Zug, den ich benützte, zu mindestens 60% von Deutschen besetzt war. [...] Um diesen und ähnlichen Zuständen sofort abzuhelpfen, ersuche ich

dringend um Herausgabe einer Weisung über die Protektoratsregierung an alle Bahnhofrestaureure, die bei Strafandrohung den Bahnhofsrestaureuren die sofortige Zweisprachigkeit (erst deutsch dann tschechisch) zur Pflicht macht. Ich ersuche ferner, alle anderen hier niedergelegten Uebelstände mit kurzfristigen Terminen und Strafandrohungen zur Abstellung zu bringen.

Dieses AD 049 wurde als Kategorien A21 und A23 eingestuft.

12. Juni 1940

Ein Oberlandrat Dr. Frhr. v. Watter schreibt an den Reichsprotektor in AD102:

Es hat sich gezeigt, dass die zZt. bestehende Sprachenverordnung nicht ausreicht, um die Zweisprachigkeit in dem von uns gewünschten Sinne in ganz Prag durchzusetzen. Durch die reichlich unklare und zu srak [sic] auf das „Oeffentlich-rechtliche“ abgestellte Formulierung der Sprachenverordnung ist den Tschechen die Möglichkeit gegeben, sich unter Berufung auf die Sprachenverordnung vor einer wirklich sinngemässen und grosszügigen Durchführung der Verordnung zu drücken. Die Deutschen in der Stadtverwaltung Prag waren daher bisher nicht in der Lage, der Hauptstadt so, wie wir es wünschen, ein einigermaßen deutsches Bild zu geben. Trotz unzähliger Erlässe, die ich an die Stadtverwaltung richtete, waren die Widerstände der Tschechen gegenüber den deutschen Vertretern des Magistrats so gross, dass das gewünschte Ziel nicht erreicht werden konnte. Ich habe mich daher entschlossen, die Durchführung der Sprachenverordnung in erweitertem Umfange in eigener Verantwortung selbst in die Hand zu nehmen. Dabei gehe ich davon aus, dass alles, was dem öffentlichen Verkehr dient und den Deutschen ebenso wie den Tschechen zugänglich ist /mit Ausnahme der normalen Ladengeschäfte/ in kürzester Frist zweisprachig beschriftet sein muss, gleichgültig, ob der Besitzer oder Pächter ein Privatmann oder ein staatliches oder städtisches Unternehmen ist. Ich habe mein Gendarmeriekommando angewiesen, in den nächsten 8 Tagen in ganz Prag festzustellen, wo die Doppelsprachigkeit noch fehlt. [...] In Fällen ausgesprochenen Widerstandes werde ich unter Beteiligung der Staatspolizei die erforderlichen Massnahmen zu treffen wissen. [...] Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei der negativen Einstellung der Tschechen zur Sprachenfrage nur durch ganz rücksichtsloses Vorgehen etwas erreicht werden kann. Es ist auch m.E. Dem Ansehen der Behörde des Herrn Reichsprotektors und des Oberlandrates schädlich, sich wegen jeden Schildes in einer Parkanlage, einer öffentlichen Badeanstalt, eines Sportplatzes usw. mit den tschechischen Behörden im Einzelfalle herumschlagen zu müssen. Für ebenso falsch halte ich es, durch besondere Artikel im „Neuen Tag“ die Tschechen allmählich von dem unmöglichen Zustand zu überzeugen und sie zu einer etwas grosszügigeren Einstellung zum Sprachenproblem bewegen zu wollen. Wir haben m.E. Das Recht und die Macht, unter grosszügiger Auslegung der Sprachenverordnung das zu verlangen, was im deutschen Interesse gelegen ist und was nur dazu dienen soll, der Hauptstadt Prag als dem Sitz des Herrn Reichsprotektors und sämtlicher deutscher Dienststellen ein gewisses deutsches Bild zu geben.

Dieser Brief wurde als A11 und B11 eingeteilt.

26. Juni 1940

Lichtreklame am Hibernerbahnhof in AD 075:

Trotzdem mir die Sache nach der schon im Dezember v.J. Spontan durchgeführten Säuberung – bei der sämtlichen unpassenden Statuen, Aufschriften usw. entfernt resp. Durch neue, zweckmässige und der Neuordnung Rechnung tragende ersetzt wurden – unerklärlich schien, ordnete ich selbstverständlich sofort

eine neue Ueberprüfung an, erhalte jedoch die Meldung, dass trotz gründlichster Suche weder eine Lichtreklame noch irgendeine andere Aushängetafel oder Anschrift als anstössig beanstandet werden könnte. Ich möchte diesen Anlass dazu benützen, um Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, zu versichern, dass es mir aufrichtig daran gelegen ist, in Objekten beider mir unterstellten Ressorte jeder auch nur geringsten Missshelligkeit vorzubeugen und dass ich selbst schon längst persönlich Weisungen gründliche Säuberungsaktion gegeben habe und auch deren Fortgang verfolgt habe.

X. November 1940 (1)

In AD 012 schreibt das NS-Protectoratsverwaltungsmitglied Hufnagel einen internen Vermerk und verweist auf ein Schreiben vom 22. August (AD 028):

Mit Schreiben vom 22.8.1940 [...] sollte die Regierung zum Erlass einiger weniger Grundsätze des Sprachenrechts veranlasst werden [...]. Die Regierung ist in dem Schreiben vom 18.9.1940 [...] - dessen Original samt anlage im Geschäftsgang nicht aufzufinden ist - und dem Entwurf eines Runderlasses der Forderung in der gewünschten Form nicht nachgekommen. Sie unterbreitet Vorschläge, die als Abänderung bzw. Ergänzung der heute noch die Grundlage der gesamten Sprachenverordnung bildenden Regierungsbeschlüsse vom 25.7.1939 und 14.9.1939 gedacht sind.

[...] Weiter kommt die Regierung in keiner Weise der Forderung nach Anerkennung der Möglichkeit der alleinigen Verwendung der deutschen Sprache nach. Diese Forderung ist aber aus volkstumpolitischen Gründen (alleinige Verwendung der deutschen Sprache in den Deutschtumsinseln) und mit Rücksicht auf das Endziel (alleinige deutsche Amtssprache) unabdinglich. Die Regierung ist offensichtlich nicht in der Lage, der Forderung nachzukommen. Sie spricht davon, dass die tschechischen Volksangehörigen ein Recht auf tschechische Erledigung und Verhandlung in tschechischer Sprache haben. Die Sprache bilde die Grundlage des nationalen Eigenlebens des tschechischen Volkes. Die Möglichkeit ihres Gebrauchs im öffentlichen Leben sei dessen wesentliche Ausdrucksform.

Die Regierung hat den an sie innerhalb eines Jahres immer wieder herangetragenen Änderungswünschen in wesentlichen Punkten nicht entsprochen, so dass noch heute formell als Rechtsgrundlage für die gesamte Sprachenrechtsregelung die zwei ersten im Sommer 1939 ergangenen Regierungsbeschlüssen [sic] gelten, deren Unvollkommenheit zu zahlreichen Schwierigkeiten geführt hat.

Es ist demnach an der Zeit, die im Volkstumskampf ungemein wichtige Waffe des Sprachenrechts selbst in die Hand zu nehmen und in weiser Beschränkung einige grosse Grundsätze im Verordnungsweg durch den Reichsprotector festzulegen. Die Fassung der Verordnung muss elastisch gewählt sein und darf in keiner Weise das Fernziel der Entwicklung (alleinige deutsche Amtssprache - Tschechisch nurmehr Volkssprache) verbauen [...].

Durch diese gesamte Regelung wird der Regierung in aller Schärfe vor Augen geführt, dass man deutscherseits nicht gewillt ist, den dauernden hartnäckigen Widerstand gegen die Fortentwicklung des Sprachenrechts hinzunehmen [Hervorh. im Original].

Dieses Dokument wurde mit den Kategorien B11, A11 und A13 versehen.

X. November 1940 (2)

In AD 013 schreibt wieder Hufnagel von Gruppe I.1 unter dem Betreff „Entwurf einer Verordnung

des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über den Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren“ über die „Gegenüberstellung des jetzigen und des geplanten Rechtszustandes“. Er führt sechs Rechtsquellen an, darunter die erste, die Anordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 21.3.1939, „[s]ie kennt zwei Amtssprachen, eine deutsche und eine tschechische und ist ihrem Charakter nach eine Rechtsverordnung“, und führt als dritte Rechtsquelle einen nicht veröffentlichten Regierungsbeschluss vom 14.9.1939 über den „Vorrang der deutschen Sprache“ an. Er resümiert diesen Abschnitt mit: „Die Sprachenregelung erfolgte demnach fast ausschliesslich auf autonomen Wege.“ Auf der nächsten Seite führt er an, welche Rechtsquellen zukünftig gelten sollen, und resümiert die zukünftigen Verhältnisse mit: „Die Sprachenregelung erfolgt demnach durch deutsche Stellen bzw. nach deren Weisungen“. Weiter geht es mit:

Die rechtliche Stellung der Gegner im Sprachenkampf

a) Bisher: Die Anordnung des Oberbefehlshabers des Heeres kennt zwei Amtssprachen, eine deutsche und eine tschechische. Von der Protektoratsregierung, die die tschechische Amtssprache verwenden will, muss daher jede alleinige Verwendung der deutschen Sprache (z.B. gegenüber deutschen Dienststellen) bzw. jede Doppelsprachigkeit als Konzession abgerungen werden. [...] Folge dieser Rechtsstellung ist: Extrem formuliert: Der Reichsprotector „bittet“, die Protektoratsregierung „gewährt“. [...] Nach Erlass der Verordnung liegt das Schwergewicht der gesamten Sprachenrechtsregelung beim Reichsprotector. Die Protektoratsregierung wird „bitten“ und der Reichsprotector „gewähren“ [Hervorh. im Original].

Dieses AD wurde als Kategorie A11 und B11 angehörig bewertet.

17. Dezember 1940

In AD 034 schreibt der Reichsprotector einen internen Vermerk an die deutschen Teile der Verwaltung:

Die Protektoratsregierung hat den an sie herangetragenen Wünschen nach einer grundlegenden Änderung der bisherigen Sprachenrechtsregelung in der verlangten Form nicht entsprochen. Von weiteren Schritten gegenüber der Protektoratsregierung nehme ich zur Zeit Abstand. Ich bitte Sie jedoch, soweit Ihr Zuständigkeitsgebiet berührt wird, die Erlasse vom 4.4.1940 [...], 5.4.1940 [...], 2.7.1940 [...], 22.8.1940 in der Praxis mit allen Mitteln durchzusetzen. Bei allen sprachenrechtlichen Maßnahmen sind nunmehr folgende Richtlinien zum Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren zu beachten:

- 1.) Der Gebrauch der deutschen Sprache allein ist jederzeit gestattet.
- 2.) Der Gebrauch der deutschen und tschechischen Sprache nebeneinander ist gestattet, soweit nicht die ausschliessliche Verwendung der deutschen Sprache vorgesehen ist. Es kann demnach jederzeit, soweit es das deutsche Interesse erfordert, die Doppelsprachigkeit verlangt werden.
- 3.) Bei Verwendung der deutschen und tschechischen Sprache nebeneinander genießt die deutsche Sprache hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Reihenfolge und hinsichtlich der Auslegung den Vorrang.
- 4.) Jedermann hat im gesamten öffentlichen Leben ein Recht auf Verwendung der deutschen Sprache ihm gegenüber.
- 5.) Nächstes Ziel der sprachenrechtlichen Entwicklung ist: Schriftliche und mündliche Mitteilungen aller Art sind in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache abzufassen. Sie können einsprachig tschechisch lauten, wenn sie ihrem Wesen nach nur für eine Person oder einen Personenkreis des tschechischen Bevölkerungsteiles bestimmt sind, soweit nicht auch in diesen Fällen die Doppelsprachigkeit

ausdrücklich gefordert wird. Infolge der praktischen Undurchführbarkeit einer vollständigen Doppelsprachigkeit, auch in der Protektoratsverwaltung, wird man zur Zeit noch die alleinige Verwendung der tschechischen Sprache bei der Behandlung einzelner Angelegenheiten tschechische Volksangehöriger hinnehmen müssen.

6.) Jede grundsätzliche Neuregelung hat anzustreben:

Grundsätzlich ist alles in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache abzufassen. Ausnahmen zu Gunsten der tschechischen Sprache können zugelassen werden, soweit es das Leben heute noch erfordert. Durch diese Methode wird künftig festgesetzt, was einsprachig tschechisch sein kann. Die Beweislast liegt bei demjenigen, der die tschechische Sprache alleine verwendet.

7.) Über Vorschriften der Protektoratsregierung oder der ihr nachgeordneten Stellen, die den Grundsätzen 1) - 5) widersprechen, ist hinwegzusehen. Erörterungen der Rechtslage sind möglichst zu vermeiden. Soweit gegen die Durchsetzung der Grundsätze unter Berufung auf irgendwelche Vorschriften oder auf den Mangel ausdrücklicher Vorschriften Einwände erhoben werden, wird der Widerstand im allgemeinen leicht zu brechen sein. Meist dürfte ein Hinweis darauf genügen, daß in der Nichtanerkennung des betreffenden Grundsatzes eine Diffamierung der deutschen Sprache und damit ein mangelndes Einfühlungsvermögen in die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse, wenn nicht mehr, erblickt werden müßte, das entsprechende Folgen nach sich ziehen würde.

Dieses Dokument wurde den Kategorien B11 und A11 zugewiesen.

Ende 1940:

In AD 109 findet sich eine interessante Aussage zu Einflussnahme auf die Regierung und Verlagswelt im Protektorat:

Ich habe anordnungsgemäss mit Minister Kalfus die Bereitstellung von Mitteln (4 Mio K) zur Durchführung der ersten Propagandaaktion des Verlages „Volk und Reich“ zwecks Förderung des Reichsgedankens im Protektorat besprochen [...]. Um die Aktion des Verlages „Volk und Reich“ auf eine möglichst breite Basis zu stellen, hat das Ministerratspräsidium die Federführung entsprechend dem Wunsche des Herrn Staatssekretär übernommen. Ich habe mit der Protektoratsseite vereinbart, dass die Protektoratsregierung nunmehr mit dem Verlage „Volk und Reich“ einen Vertrag abschließt, in dem sie sich zur Abnahme der Veröffentlichungen des Verlages verpflichtet

Dieses AD wurde den Kategorien A12, B12 und D12 zugeordnet.

4. März 1941 (1)

In AD 085 schreibt der Reichsprotektor an den Ministerpräsidenten unter dem Betreff „Begriff Vůdce für den Führer in der tschechischen Sprache“:

Um einen Missbrauch des in der tschechischen Sprache für Adolf Hitler, Führer des Großdeutschen Reiches, eingelebten Begriffs 'Vůdce' zu verhindern und gleichzeitig die Einmaligkeit des Begriffs herauszustellen, bitte ich, dafür Sorge zu tragen, dass allgemein das Wort 'Vůdce' (stets mit grossem Anfangsbuchstaben) nur zur Bezeichnung des Führers verwendet wird. Der anderweitige Gebrauch des Wortes 'vůdce' ist soweit wie möglich einzuschränken.

Dieses AD wurde in Kategorie A11 und B11 eingeordnet.

4. März. 1941 (2):

In AD 086 schreibt der Reichsprotektor an die deutschen Teile der Verwaltung:

Mein Erlass vom 27.6.1939 [...] mit dem einige Bezeichnungen als in die tschechische Sprache unübersetzbar erklärt wurden, wird gleichzeitig aufgehoben. Alle Ausdrücke der deutschen Sprache erscheinen somit, abgesehen von Eigennamen, in die tschechische Sprache übersetzbar.

Dieses Dokument wurde in die Kategorie A11 eingeordnet.

27. März 1941

Reichsprotektor an deutsche Abteilungen der Verwaltung in AD 084:

Der Bezirkshauptmann in Budweis hat [...] am 30.10.1940 an die Direktion der Protektoratsbahnen Prag in einer Konzessionssache ein Schreiben in deutscher Sprache gerichtet. Das Antwortschreiben der Direktion vom 15.11.1940 [...] ist in tschechischer Sprache abgefasst und enthält außerdem folgenden Zusatz: „Wir verlangen, daß nächstens im Verkehr mit Protektoratsbehörden gemäß Abs. 5 des Runderlasses des Ministerpräsidiums [...] vom 19.8.1939 vorgegangen wird [...]. Derartige Vorkommnisse bedeuten eine unberechtigte Zurücksetzung der deutschen Sprache und werden den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen, die einen natürlichen Vorrang der deutschen Sprache im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches und damit auch im Protektorat Böhmen und Mähren mit sich gebracht haben, in keiner Form gerecht. Sie können daher nicht hingenommen werden. In dem dem Schutz des Reiches unterstehenden Protektorat Böhmen und Mähren muß der Gebrauch der deutschen Sprache jederzeit gestattet sein und jedermann ein Recht auf Verwendung der deutschen Sprache ihm gegenüber haben. Berufungen auf Vorschriften und Auslegungen, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind verfehlt [...]. Der verantwortliche Beamte der Eisenbahndirektion ist entsprechend zu verwarnen und das Schreiben in deutscher Sprache zu erledigen [...]. Damit ist allen Protektoratsdienststellen bekannt, daß selbst im Verkehr zwischen Protektoratsbehörden die Verwendung der deutschen Sprache allein oder neben der tschechischen Sprache jederzeit zulässig ist und jedermann, insbesondere auch von den deutschen Protektoratsbeamten und kommissarischen Leitern verlangt werden kann.

Dies wurde als Kategorie A11 und B11 eingestuft.

4. Juni 1941

Der Beauftragte des Reichsprotektors für den Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren schreibt in AD 098 an die deutschen Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppen des Zentralverbandes der Industrie mit dem Betreff „Richtlinien zum Sprachengebrauch der deutschen Wirtschaft im Verkehr mit den Tschechen“:

Der Sprachengebrauch der deutschen Wirtschaft im Protektorat und auch im übrigen Reichsgebiet im Verkehr mit dem Protektorat entspricht häufig in wesentlichen Punkten nicht den politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen. [...] Grundsätzlich hat der Deutsche auch gegenüber dem Tschechen stets

seine eigene Sprache zu gebrauchen. Es ist unangebracht, sich als Deutscher der tschechischen Sprache zu bedienen, soweit nicht eine unbedingte Notwendigkeit dazu besteht. Die Verkehrssprache im gesamten Deutschen Reich und auch in steigendem Masse im Protektorat ist die deutsche Sprache. Sie ist daher grundsätzlich im schriftlichen und mündlichen Verkehr, in der Werbung, Beschriftung und Verpackung der Waren, bei Plakaten, Katalogen, Prospekten, Etiketten, Preislisten usw. zu verwenden.

[...] 1. Gegenüber den Organen, Einrichtungen, Anstalten und Fonds des Protektorates unter Selbstverwaltungskörperschaften, gegenüber der Gross- und Mittelindustrie, dem Grosshandel, den Grossbetrieben des Handels und gegenüber der Intelligenzschicht ist ausschliesslich die deutsche Sprache zu verwenden.

2. Gegenüber dem tschechischen Mittelstand (Kleinkaufleute, Handwerker), der Bauern- und Arbeiterschaft kann nötigenfalls neben der deutschen Sprache unter Wahrung ihres Vorranges die tschechische Sprache verwendet werden. Der mündliche und schriftliche Verkehr kann sich dabei in tschechischer Sprache vollziehen, die Werbung erfolgt deutsch oder doppelsprachig.

„Ich bitte, jeweils im Bereich Ihrer Zuständigkeit für die Einhaltung der Richtlinien zu sorgen“ -
Dieses AD wurde in die Kategorie D11 eingeordnet.

5. Juni 1941

Ein Aktenvermerk von SS-Gruppenführer Frank mit dem Betreff „Stiftung Böhmen und Mähren. Beitrag für kulturelle und wirtschaftspolitische Propaganda im Südostraum“ findet sich in AD 112:

In gemeinsamer Absprache mit Herrn Heiss wurde folgende endgültige Lösung gefunden: [...] Die Aufbringung dieser ordentlichen Haushaltsmittel die alljährlich erfolgen wird, wird von einer kleineren Zahl deutscher Firmen / etwa 40 / getragen. [...] Zur Aufbringung dieser Mittel sollen vor allem gemischte und tschechische Betriebe herangezogen werden, und zwar ein kleinerer Kreis solcher Firmen, die kriegsmässig bedingte Konjunkturgewinne aufweisen wie in erster Linie die Metallindustrie. Die Zahl wird möglichst beschränkt, um in die breite gehende Verstimmungen nicht aufkommen zu lassen.

Dieses Dokument wurde als A12 eingestuft.

16. Juli 1941

In AD122 schreibt der Sicherheitsdienst an den Leiter der Abteilung Kulturpolitik Frh. v. Gregory unter dem Betreff „‘Die Brücke - Most’, deutsch-tschechische Monatsschrift für den Fremdenverkehr in Prag“:

Die deutsch-tschechische Zeitschrift „Die Brücke – Most“, die das offizielle Organ des Zentralverbandes der Fremdenverkehrswirtschaft für Böhmen und Mähren ist und sich in ihrem Untertitel als Monatsschrift für Natur, Volkswirtschaft und Kultur im Protektorat Böhmen und Mähren in Wort und Bild bezeichnet, ist aus der gleichfalls deutsch-tschechischen Zeitschrift „Böhmen und Mähren“ hervorgegangen. Schon die Zeitschrift „Böhmen und Mähren“ wies einen ausgesprochen tschechischen Charakter auf. Ihre Umbenennung in „Die Brücke – Most“ (am 1.9.1940) löste in tschechischen Kreisen Heiterkeit aus, da den gleichen Titel bis zum Jahre 1938 die Monatszeitschrift der linksten, fast kommunistischen Gruppe der tschechoslowakischen Freimaurerlogen führte. Die Zeitschrift „Die Brücke - Most“ treibt eine ausschliesslich tschechische Kultur- und Wirtschaftspropaganda. Von einer Vertretung deutscher Belange auf diesen

Gebieten ist so gut wie nichts zu finden. Es kann deshalb kaum ein Interesse daran bestehen ausschliesslich tschechische Kulturpropaganda (siehe Heft 5, Artikel „Prager Theater“) auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Es muss ausserdem festgestellt werden, dass die deutsch-tschechische Aufmachung nicht restlos durchgeführt ist. So sind beispielsweise im Heft 5 von 1941 von acht Seiten, die sich mit dem Fremdenverkehr befassen, nur die Einführungsartikel zweisprachig, während der übrige Text nur einsprachig tschechisch ist. Die Aufmachung und die textliche Gestaltung der Legenden dieser Zeitschrift weisen vielfach national tschechische Tendenz auf.

[...] Das Weitererscheinen der Zeitschrift müsste von der Behandlung auch deutscher kultureller Fragen des böhmisch-mährischen Raumes, unter gleichzeitiger Heranziehung deutscher Mitarbeiter, abhängig gemacht werden. Falls sich die Zeitschrift „Die Brücke – Most“ diesem Erfordernis verschliessen sollte, so wäre es im Hinblick auf ihre Haltung und dem teilweise nicht einwandfreien Mitarbeiterstab angezeigt, „Die Brücke-Most“ aus Papiereinsparungsgründen einzustellen.

Diesem AD wurden die Kategorien A12 und D12 zugewiesen.

19. August 1941

In AD 092 schreibt Oberregierungsrat Stucke an die Leiter der Gruppe II.4 über seine „Erfahrungen im Ministerium für Soziales und Gesundheitsverwaltung“ seit September 1940 dort:

Seit Beginn meiner Tätigkeit verursacht die Regelung der Sprachenfrage, insbesondere bei der Unterschrift deutscher Herren, oft grosse Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, die voraussichtlich in Kürze durch eine grundsätzliche Regelung der Sprachenfrage im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung ausgeräumt werden.

Zusammenfassend führt er unter anderem an, „die für die Sozialpolitik gefährliche Spaltung der Verwaltungsarbeit nach der Volkszugehörigkeit kann weitgehend vermieden werden“. Diesem Dokument wurden die Kategorien A11 und B11 zugewiesen.

29. August 1941

In AD 127 schreibt ein Protektoratsmitglied :

Soeben erhalte ich [...] von Verkehrsminister Kamenicky eine Publikation „Böhmen und Mähren, Länder der Arbeit“ vorgelegt. Es ist mir unbegreiflich, dass nach zweieinhalb Jahren Protektorat und bei dem gegenwärtigen ausserordentlichen Papiermangel eine derartige Publikation erscheinen kann, in der mit einem einzigen Satz das Grossdeutsche Reich genannt ist, in der im übrigen aber lediglich Propaganda für tschechisches Volkstum, tschechischer Kultur und tschechische Arbeit gemacht wird. Der Band lässt sich fast Seite für Seite und Bild für Bild beanstanden. Ausserdem ist die von uns herausgegebene Sprachenverordnung durch einsprachige tschechische Anzeichen usw. durchbrochen. Ich ersuche um Aufklärung, wieso diese Publikation überhaupt erscheinen konnte. Der Verkehrsminister, der verantwortlich zeichnet, hat sich dem Amte des Reichsprotektors gegenüber zu verantworten.

Diese Korrespondenz wurde als B12 und B21 eingestuft.

X. November 1941

Der Reichsprotektor schreibt in Analysedokument 006 unter dem Betreff „Neuregelung des Sprachenrechts im Protektorat Böhmen und Mähren“ :

Die Sprachenfrage hat im Volkstumskampf des böhmisch-mährischen Raumes stets eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Sprache ist für den Tschechen der wesentliche, meist sogar der einzige, Ausdruck seiner Eigenständigkeit und seiner Kultur. Die Tschechen leisten daher auch jedem Vordringen der deutschen Sprache zähesten Widerstand, da sie sonst den Verlust ihres eigenen Volkstums fürchten [...].

Die bisherige Entwicklung des Sprachenrechts im Protektorat Böhmen und Mähren hat mit einer reichsrechtlichen und einer Überfülle von autonomen Vorschriften verschiedenster Art die deutsche Sprache Schritt für Schritt vorangetragen.

Nunmehr ist es an der Zeit, die Waffe des Sprachenrechts in die Hand zu nehmen und den Herrschaftsanspruch der deutschen Sprache im böhmisch-mährischen Raum rechtlich festzulegen. Die tschechische Öffentlichkeit muss sich ein für alle Mal damit zurechtfinden, dass in Böhmen und Mähren, im Teilgebiet des Großdeutschen Reiches die deutsche Sprache in allem, im Amt aber auch in der Wirtschaft den eindeutigen Vorrang hat und die tschechische Sprache lediglich im beschränkten Maß zugelassen ist [...]. Der Eifer, die deutsche Sprache zu erlernen, wird geweckt werden, wenn die Notwendigkeit ihrer Kenntnis vor aller Augen steht [...].

Die neue Grundregelung muss sich auf einige Sätze beschränken und elastisch folgenden Forderungen entsprechen: 1) Fernziel, deutsch als Verkehrssprache in Böhmen und Mähren, tschechisch lediglich als Volkssprache („Dialekt“), ist vorzubereiten 2) Herrschaftsanspruch der deutschen Sprache im böhmisch-mährischen Raum und ihr stärkstes freies Vordringen auf allen Lebensgebieten ist zu sichern 3) Einschränkungen zu Gunsten der Anwendung der tschechischen Sprache müssen, sei es aus politischen oder auch praktischen Erwägungen vorerst noch möglich sein. Sie tragen Ausnahmecharakter und können daher nach Bedarf wieder beseitigt werden 4) Während bisher im einzelnen Fall zu prüfen ist, ob diese oder jene mündliche und schriftliche Mitteilung in deutscher Sprache oder doppelsprachig sein muss, soll künftig alles deutsch sein und lediglich gefragt werden können, ob diese oder jene Mitteilung tschechisch oder deutsch-tschechisch sein darf. An die Stelle einer Überfülle von verschiedenartigsten Vorschriften des reiches, der Protektoratsregierung, des Ministerpräsidiums, der Ressorts, einzelner Behörden und der Organisationen der Wirtschaft treten eine Verordnung und für .

[...] Der alleinige Herrschaftsanspruch der deutschen Sprache wird eindeutig für das gesamte öffentliche Leben festgelegt. Im Amt und Wirtschaft herrscht grundsätzlich die deutsche Sprache. Deutsch ist die innere Amtssprache. Im Geschäftsleben muss den deutschen Firmen deutsch geschrieben und mit ihnen deutsch verhandelt werden. Selbst im Privatleben hat der Tscheche gegenüber den Deutschen die deutsche Sprache anzuwenden

2) Doppelsprachigkeit kann nur 'nötigenfalls' eintreten. (Kannvorschrift). Der Begriff „nötigenfalls“ ist elastisch und lässt sich je nach den Fortschritten der deutschen Sprache auslegen. [...] für die Übergangszeit kann allerdings insbesondere im Verkehr mit Protektoratsangehörigen Doppelsprachigkeit nötig sein. Sie schwindet von selbst mit dem Zunehmen der Deutschkenntnisse. Das gesamte öffentliche Leben wird so allmählich z.T. über die Doppelsprachigkeit zur Einsprachigkeit übergehen 3) Die Einschränkung des Grundsatzes der alleinigen Herrschaft der deutschen Sprache, die das Leben, insbesondere das Wirtschafts- und Privatleben, heute noch erfordert, ist möglichst eng.

[...] bietet die Handhabe, jederzeit den Tschechen die Möglichkeit zu nehmen, sich irgendwo unter sich zu fühlen. Jeder Amtsvorstand und jeder Betriebsführer hat so z.B. die Möglichkeit, ausschließlich die Verwendung der deutschen Sprache auch im Verkehr mit Protektoratsangehörigen, ohne Rücksicht drauf, ob sonst etwas die Möglichkeit zur Doppelsprachigkeit gegeben wäre, anzuordnen.

[...] ich habe mich zur Herausgabe dieser Verordnung veranlass gesehen, um ein für alle Mal der deutschen Sprache im böhmisch-mährischen Raum den Platz zu sichern, der ihr in diesem Teilgebiet des Grossdeutschen reiches zukommt.

Dieses Dokument wurde den Kategorien A11 und A13 zugeordnet.

3. Dezember 1941

In AD 003 schreibt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Böhmen an den Reichsprotector in Böhmen und Mähren:

Anbei mitte ich den dortigen Vorgang zurück. Ich mag denselben nicht mitzuzeichnen [...] Die Erklärung des Satz 1 ist gewissermaßen das Fernziel, das in diesem Raume erreicht werden muß. Es ist durchaus richtig, der Bevölkerung des Protektorates dieses Fernziel in ganz klaren Worten zum Ausdruck zu bringen. Eine solche politische Erklärung ist aber besser in einer Präambel zu verankern, wo sie nicht durch die juristische Diktion und die Paragraphenform beengt ist. [...]

Danach stellt er seinen Entwurf dar:

1. die politische Programmstellung dieser Verordnung in einer Präambel verlegt, aus der Motive und Ziel eindeutig hervorgehen,
2. unterschieden den Gebrauch der deutschen Sprache
 - a) im amtlichen Verkehr
 - b) im sonstigen öffentlichen Leben

und

Für das sonstige öffentliche Leben - dieser Begriff schließt die Wirtschaft und den Verkehr vollauf ein - muß insbesondere in Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsapparates vorläufig ein noch milderer Maßstab zur Anwendung kommen.

Das Dokument wurde den Kategorien A11 und C11 zugeordnet.

8. Dezember 1941

In Analysedokument 005 schreibt ein Mitglied von Abteilung I zu dem Entwurf des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Böhmen vom 3. Dezember (AD 003):

Bei der mündlichen Erörterung des Verordnungsentwurfes der Abteilung I [vom November 1941] hat der B.d.S / ORR. Dr. Maurer/ auf den politischen Grundgedanken hingewiesen, dass die Verordnung unbedingt den Schein der Autonomie bewahren müsse. Der Verordnungsentwurf der Abteilung I ist ebenfalls von diesem Gedanken ausgegangen und hat daher den Herrschaftsanspruch der deutschen Sprache herausgestellt und dem staatsrechtlichen Verhältnis zwischen Reich und Protektorat entsprechend sozusagen eine Autonomie der tschechischen Sprache abgeleitet. [...] Grundsätzlich ist die gesamte Macht in der Hand des deutschen Reiches, das für bestimmte Bereiche Autonomie einräumt." dagegen sei es im Vorwurf des B.d.S. „Die deutsche Sprache herrscht als Amtssprache restlos. Eine abgeleitete Sprachenautonomie in der Verordnung fehlt.
[...]

Der Verordnungsentwurf in der heutigen Fassung dürfte dem Grundgedanken - den Schein der Autonomie zu wahren - nicht entsprechen

[...]

Der Begriff Amtssprache ist zu eng, ihr Umkreis ist unbestimmt. So erhebt sich z.B. die Frage, ob die Selbstverwaltungskörperschaften / berufsständische u. territoriale / eine Amtssprache oder lediglich eine „Geschäftssprache“ haben [...] Der ganzheitlichen Auffassung entsprechend hat deshalb der Verordnungsentwurf der Abteilung I versucht, neue Wege zu gehen, um das gesamte öffentliche Leben zu erfassen und Abgrenzungsschwierigkeiten bei der heutigen Vielfalt von Einrichtungen des Gemeinschaftslebens zu vermeiden“. Die Bestimmung müsste daher zumindestens lauten; Amts- und Verkehrssprache ist die deutsche Sprache.

Dieses Dokument wurde in die Kategorie B11 eingeordnet.

13. Dezember 1941

Im Analysedokument 001 wird geschrieben, dass am 10.12.1941 unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Fuchs eine Besprechung über die Neuregelung des Sprachenrechts im Protektorat stattfand. Teilnehmer waren:

[...] für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Oberregierungsrat Dr. Maurer, für I 9 Ministerialrat Dr. Kreigerung und erster Staatsanwalt Dr. Herzog und für I 1 Oberregierungsrat Dr. Landmann und Regierungsrat Dr. Strobl.

Der im Analysedokument 002 wiedergegebene Verordnungsentwurf wurde erarbeitet, „über den restloses Einvernehmen“ besteht. AD 001 wurde Kategorie A11 zugeordnet.

3.2.2 Beantwortung der Leitfragen

Nachfolgend wird das Zuordnungsraster nach Fertigstellung der Analyse dargestellt:

	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3
A	001;002;003;004; 010;011,012,013,014,01 5,019,020,023,027,030,0 31,032.034,037,040,084, 085,086,087,092,093,09 4,100,101,102,103,104,1 06	042,044,045,047,04 8,066,091,099,107,1 09,110,111,112,113, 120,121,122,123,13 4,036	012,018,030,03 5,036,037,038, 043,044,045,04 7,067,068,089, 090,105,106,13 6	047,0 48,05 1,077 ,078	015,019,0200 22,025,02603 1,032,039040, 042	049; 060; 078
B	005,012, 013,015 019 020,024,027,028,031,03 2,034,037,051,074, 042,084,085,092,093,09	109,127	089	048,0 81,08 2,083 ,127	039,075,0760 79,080,08108 2,083	-

	4,102					
C	003;069	-	-	-	-	-
D	096,097,098	109,113,114,115,116 ,118,119,122,123,124,129,130,133	029,050; 063;064	060; 061; 062	-	-
E	-	-	-	-	-	-

Tabelle 5: Kategorienzuordnungsraster nach Abschluss der Analyse

Dieser Tabelle ist leicht zu entnehmen, dass die meisten Dokumente Leitfrage 1 (Hauptkategorie A = ungeradlinige Germanisierungspolitik) zugeordnet werden konnten. Hier wurden insgesamt 82 der 105 Dokumente eingetragen. Die Kategorie A11 (Unterkategorie 1.1 = Richtlinien) konnte mit 33 AD die meisten aufweisen.

Leitfrage 2 (Hauptkategorie B = hybrides Verwaltungsmodell) konnte am zweithäufigsten vergeben werden und hat insgesamt 34 AD. Auch hier wurde die Unterkategorie 1.1 (= Richtlinien) am häufigsten vergeben.

Leitfrage 3 (Hauptkategorie C = strategische Milde wegen Kriegsproduktion) konnten insgesamt nur 2 AD zugeordnet werden, beide auch wieder der Unterkategorie 1.1.

Leitfrage 4 (Hauptkategorie D = Kommunikation mit Dritten) hat insgesamt 23 AD zugewiesen bekommen, die meisten mit der Unterkategorie 1.2 (= Zensur + Medien), dort gab es 13 Dokumente.

Leitfrage 5 (Hauptkategorie E = Buch als Ersatzkonsumgut) konnte keinem der AD zugewiesen werden.

So ist rein quantitativ schon zu sehen, dass Leitfragen 1 und 2 (Ungeradlinigkeit der Kulturpolitik und hybrides Verwaltungsmodell) sich am häufigsten mit den Analysedokumenten in Verbindung setzen lassen konnten.

Beantwortung von Leitfrage 1:

Kann die Quellenanalyse die politische Ungeradlinigkeit der NS-Besatzung in Sachen Sprachen- und Kulturpolitik im Protektorat bestätigen?

Die durchgeführte Qualitative Inhaltsanalyse kann bestätigen, dass es innerhalb der deutschen NS-Führungsschicht im Protektorat keine einheitliche Herangehensweise an die Sprachenregelung sowie die Sprachenfrage gab. Grundlegend für das Verständnis dieser Ungeradlinigkeit der NS-Besatzung im Protektorat ist, dass rechtlich gesehen die Sprache ein Hoheitsgebiet der tschechischen Protektoratsregierung war (siehe oben, AD 013 von November 1940), jedoch waren sich die Nationalsozialisten in den höheren Positionen der Protektoratsverwaltung nicht einmal

einig, was sie durchsetzen wollten, wenn sie denn könnten. Dies zeigt sich besonders in der Briefkommunikation vom November 1941 bis Dezember 1941 (siehe oben, AD006, AD003, AD005, AD002), hier entwirft die Abteilung IV eine neue Sprachenrichtlinie, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hat an dieser einiges zu bemängeln, dann verteidigt sich Abteilung IV wieder und letztendlich kann man sich, schon nach Ende von Neuraths inoffizieller Amtszeit, endlich einigen.

Da diese Ungeradlinigkeit in der Germanisierungspolitik im Protektorat von Seiten der NS-Funktionäre zumindest im Rahmen dieser Analyse der ausschlaggebende Punkt für eine „sanfte“ Germanisierung im Protektorat in den ersten zwei Protektoratsjahren gewesen zu sein scheint, wurde der Verlauf der internen Kommunikation zwischen den deutschen „Besatzern“ obig chronologisch dargestellt.

Es folgt nun eine kurze Darstellung der wichtigsten Inhalte von zuvor aufgeführten Analyse-Dokumente in Bezug auf Leitfrage 1.).

AD 136 vom 28. Februar 1940:

Die Verfasser betonen des weiteren richtig, daß es auf dem Gebiet der Literatur sehr wenige tschechische Ausgaben deutscher Klassiker gab. Eine Förderung derartiger Übersetzungen deutscher Werke mag angebracht sein. Soweit es sich jedoch um nationalsozialistische Schriften sowie Werke des geistigen und weltanschaulichen Umbruchs im Deutschtum handelt, wird allerdings zu bedenken sein, daß kein Interesse daran besteht, die Tschechen durch eine solche Lektüre in eigener Sprache zu Nationalsozialisten zu erziehen.

Hier ist besonders auf die Anwendung des „mag angebracht sein“ und wird zu bedenken sein“ hinzuweisen, diese Wortwahl zeigt, dass es in puncto Literaturübersetzungen keine klaren Richtlinien oder Pläne gab, zumindest nicht im Februar 1940, fast ein Jahr nach Protektoratsgründung.

In Dokument 013 von November 1940 schreibt Hufnagel von Gruppe I.1 unter dem Betreff „Entwurf einer Verordnung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren über den Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren“ über die „Gegenüberstellung des jetzigen und des geplanten Rechtszustandes“ und resümiert, dass die Sprachenregelung „fast ausschliesslich auf autonomen Wege“ stattfinde. Dies möchte er ändern in „Die Sprachenregelung erfolgt demnach durch deutsche Stellen bzw. nach deren Weisungen“:

Folge dieser Rechtsstellung ist: Extrem formuliert: Der Reichsprotektor 'bittet', die Protektoratsregierung 'gewährt'. [...] Nach Erlass der Verordnung liegt das Schwergewicht der gesamten Sprachenrechtsregelung beim Reichsprotektor. Die Protektoratsregierung wird 'bitten' und der Reichsprotektor 'gewähren'.

Dies zeigt eindeutig, dass man bei Gründung des Protektorates nicht im Sinne aller später entscheidenden NS-Gruppen oder Individuen gehandelt hat. Widersprüchlich ist auch, dass man sich der Rechtslage bewusst ist, aber trotzdem versucht, der tschechischen Regierung in Sachen Sprachenfrage pro-deutsche Änderungen abzurufen - und dabei anscheinend kaum Hilfe von der höheren NS-Regime-Führungsebene bekommt oder ersucht. Der mangelnde Durchgriff in Bezug

auf die Sprachenfrage zeigt schon eindeutig, dass es keine einheitliche und konsequente Germanisierungspolitik für die von den Nationalsozialisten besetzten Gebiete gab.

Im nächsten Monat dann, also im Dezember 1940, verfasst der Reichsprotektor einen internen Vermerk an die deutschen Teile der Protektoratsverwaltung (AD 034), in dem er schreibt:

Die Protektoratsregierung hat den an sie herangetragenen Wünschen nach einer grundlegenden Änderung der bisherigen Sprachenrechtsregelung in der verlangten Form nicht entsprochen. Von weiteren Schritten gegenüber der Protektoratsregierung nehme ich zur Zeit Abstand.

Er bittet danach seine Kollegen, die von ihm nachfolgend aufgeführten Regelungen „mit allen Mitteln“ durchzusetzen und außerdem

[ü]ber Vorschriften der Protektoratsregierung oder der ihr nachgeordneten Stellen [...] ist hinwegzusehen. Erörterungen der Rechtslage sind möglichst zu vermeiden. Soweit gegen die Durchsetzung der Grundsätze unter Berufung auf irgendwelche Vorschriften oder auf den Mangel ausdrücklicher Vorschriften Einwände erhoben werden, wird der Widerstand im allgemeinen leicht zu brechen sein. Meist dürfte ein Hinweis darauf genügen, daß in der Nichtanerkennung des betreffenden Grundsatzes eine Diffamierung der deutschen Sprache und damit ein mangelndes Einfühlungsvermögen in die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse, wenn nicht mehr, erblickt werden müßte, das entsprechende Folgen nach sich ziehen würde.

Eine auch von der Sekundärliteratur erwähnte Gegensätzlichkeit in der Germanisierungspolitik im Protektorat bestand aus den gegensätzlichen Ansätzen des Reichsprotektors Neurath und des Staatssekretärs Frank. Leider konnte dies anhand der Analyse nicht festgestellt werden, da Dokumente, die auf Papier mit dem Briefkopf des Protektors verfasst wurden, meistens „i.A. Frank“ unterzeichnet sind. Es kann also nicht nachvollzogen werden, ob die jeweilig im Dokument wiedergegeben Ansichten Neuraths oder Franks Gedankengut entstammen.

Beantwortung von Leitfrage 2:

Kann die Quellenanalyse zeigen, dass politische Maßnahmen im Rahmen der Germanisierungspolitik aufgrund des hybriden Verwaltungsmodells scheiterten?

Dieser Leitfrage konnten zwar weniger Analyse-Dokumente als der Leitfrage 1 zugeordnet werden, zu B11 20 Analyse-Dokumente, zu B12 nur zwei Analyse-Dokumente, zu B13 nur ein AD, zu B21 nur fünf und zu B22 acht Analyse-Dokumente. Aber dafür ist hier die Unzufriedenheit der NS-Mitglieder über die Zusammenarbeit mit der tschechischen Regierung sehr explizit ausgedrückt. Die Analyse kann also bestätigen, dass die hybride Verwaltungsform ausschlaggebend für die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Änderungen der Sprachregelungen seitens der NS-Besatzung war.

Ein Beispiel dafür ist in der chronologischen Darstellung der Ergebnisse in **Kapitel 3.2.1** das AD 019 vom 2. September 1939, hier beschwert sich der Reichsprotektor bei einem tschechischen Regierungsmitglied, wahrscheinlich dem Präsidenten selbst, dass eine Sprachenregelung nicht nur

ohne Unterschrift eben jenes (vermutlich Präsidenten) in den Zeitungen veröffentlicht wurde, sondern auch, dass einige Auslassungen und Abänderungen vorgenommen wurden. Des Weiteren sei es so dargestellt worden, als könne in doppelsprachigen Dokumenten die tschechische vor der deutschen Sprache stehen. Dieses AD zeigt, dass die Regierung nicht das durchsetzte, was die Besatzung wollte, und es wird ganz klar in dem Satz: „Ich bitte [...] unter allen Umständen um Zurückziehung dieser Regelung“. Hier muss der Reichsprotektor „bitten“. Wenn man sich an das Dokument (AD 013, November 1940) bezüglich der Rechtsfrage erinnert, wird auch eindeutig nachvollziehbar, dass die tschechische Regierung keine rechtlichen Verpflichtungen hatte, der Besatzungsmacht bezüglich der Sprachenfrage entgegen zu kommen - daher muss die Besatzungsmacht eben „bitten“. Auffällig ist, dass die NS-Besatzung sich zwar der rechtlichen Unterlegenheit bewusst ist, dies aber nicht offen zugibt. Im Juni 1940 (AD 102), liest sich im gleichen Ton das Folgende:

Trotz unzähliger Erlässe [...] waren die Widerstände der Tschechen gegenüber den deutschen Vertretern des Magistrats so gross, dass das gewünschte Ziel nicht erreicht werden konnte. Ich habe mich daher entschlossen, die Durchführung der Sprachenverordnung in erweitertem Umfange in eigener Verantwortung selbst in die Hand zu nehmen.

In AD 012 von November 1940 schreibt Hufnagel (Teil der NS-Verwaltungsabteilung) einen internen Vermerk und verweist auf das Schreiben vom 22. August (AD 028), auch hier wird die Unzufriedenheit und auch Machtlosigkeit der NS-Besatzung gegenüber der tschechischen Regierung in Sachen Sprachenfrage zum Ausdruck gebracht:

Mit Schreiben vom 22.8.1940 [...] sollte die Regierung zum Erlass einiger weniger Grundsätze des Sprachenrechts veranlasst werden [...]. Die Regierung ist in dem Schreiben [...] und dem Entwurf eines Runderlasses der Forderung in der gewünschten Form nicht nachgekommen. Sie unterbreitet Vorschläge, die als Abänderung bzw. Ergänzung der heute noch die Grundlage der gesamten Sprachenverordnung bildenden Regierungsbeschlüsse vom 25.7.1939 und 14.9.1939 gedacht sind. [...] Weiter kommt die Regierung in keiner Weise der Forderung nach Anerkennung der Möglichkeit der alleinigen Verwendung der deutschen Sprache nach. Diese Forderung ist aber aus volkstumpolitischen Gründen (alleinige Verwendung der deutschen Sprache in den Deutschumsinseln) und mit Rücksicht auf das Endziel (alleinige deutsche Amtssprache) unabdinglich. Die Regierung ist offensichtlich nicht in der Lage, der Forderung nachzukommen. Sie spricht davon, dass die tschechischen Volksangehörigen ein Recht auf tschechische Erledigung und Verhandlung in tschechischer Sprache haben. Die Sprache bilde die Grundlage des nationalen Eigenlebens des tschechischen Volkes. Die Möglichkeit ihres Gebrauchs im öffentlichen Leben sei dessen wesentliche Ausdrucksform. [...] Die Regierung hat den an sie innerhalb eines Jahres immer wieder herangetragenen Aenderungswünschen in wesentlichen Punkten nicht entsprochen, so dass noch heute formell als Rechtsgrundlage für die gesamte Sprachenrechtsregelung die zwei ersten im Sommer 1939 ergangenen Regierungsbeschlüssen [1] gelten, deren Unvollkommenheit zu zahlreichen Schwierigkeiten geführt hat [Hervorh. im Original].

Im Dezember 1940 entscheidet der Reichsprotektor dann in AD 034, dass man ohne die Regierung in Sachen Sprachenregelung handeln müsse, da diese den „an sie herangetragenen Wünschen nach einer grundlegenden Änderung der bisherigen Sprachenrechtsregelung in der verlangten Form nicht entsprochen“ hatte. Deutsche Protektoratsbeamte sollten jetzt im Alleingang die gewünschten

Regelungen durchsetzen, und im Falle von Widerstand empfiehlt der Reichsprotektor das Folgende:

Meist dürfte ein Hinweis darauf genügen, daß in der Nichtanerkennung des betreffenden Grundsatzes eine Diffamierung der deutschen Sprache und damit ein mangelndes Einfühlungsvermögen in die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse, wenn nicht mehr, erblickt werden müßte, das entsprechende Folgen nach sich ziehen würde.

Es kann also bestätigt werden, dass durch Errichtung eines hybriden Verwaltungsmodells bei Protektoratsgründung die Grundsteine für eine problematische Sprachenpolitik gelegt wurden, da rechtlich gesehen der tschechischen Regierung die Autonomie über die Sprachenfrage gegeben wurde.

Beantwortung der Leitfrage 3:

Kann die Quellenanalyse bestätigen, dass die Rolle des Protektorats und seiner Bevölkerung in der Kriegswirtschaft ausschlaggebend für die relativ milde Germanisierungspolitik in den ersten Jahren des Protektorats war?

Insgesamt wurden nur zwei AD dieser Leitfrage zugeordnet. Das zeitlich früher erstellte Dokument ist vom 23. Februar 1940 und behandelt die Frage der medizinischen Versorgung im Protektorat:

Auf Grund der Studentendemonstrationen am 15.11.39 wurden durch Verfügung des Führers die tschechischen Hochschulen zunächst auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Es läßt sich bis jetzt noch in keinerlei Weise absehen, ob nach Verlauf der 3 Jahre die Notwendigkeit besteht, wiederum eigene tschechische Hochschulen zu errichten. Jedenfalls besteht hierfür im Zeichen des Volkstumskampfes zwischen den Tschechen und Deutschen von uns aus gesehen keinerlei Bedürfnis. Die tschechischen Hochschulen waren stark übersetzt und haben nur zur Bildung eines chauvinistischen intellektuellen Proletariats geführt. [...] Anders verhält es sich mit dem medizinischen Nachwuchs [...]. Schon zur Verhütung von Seuchen und zur Erhaltung der erwünschten tschechischen Arbeitskräfte ist es jedoch notwendig, die ärztliche Versorgung zu regeln [...] Diese auf Staatskosten auszubildenden Studenten hätte die Aufgabe, nach Abschluß ihrer Studienzeit nicht nur die ärztlich wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch die unbedingte Beherrschung der tschechischen Sprache nachzuweisen. [...] Der Nachweis der tschechischen Sprachkenntnisse ist jedenfalls für die nächsten Jahrzehnte noch notwendig, da zwar die heranwachsende Generation unbedingt deutsch lernen muß, jedoch von der älteren Generation das Erlernen der deutschen Sprache nicht mehr erwartet werden kann. Die Ausübung einer ärztlichen Praxis, insbesondere auf dem Lande, ohne Kenntnis der Sprache des Patienten erscheint aber unmöglich.

Dieses Dokument zeigt, dass selbst wenn von dem Fernziel Deutsch als Hauptverkehrssprache im Protektorat, ausgegangen wird, man sich nicht vorstellen kann, dass die Bevölkerung in den nächsten *Jahrzehnten* ausreichend Deutsch beherrschen wird, um eine sichere medizinische Versorgung erhalten zu können - an dieser ist man interessiert, um die Verfügbarkeit der „erwünschten tschechischen Arbeitskräfte“ sicher zu stellen.

In AD 003 vom 3. Dezember 1941, als schon eine Neuregelung des Sprachenrechts in Angriff genommen wurde, schreibt Böhme (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD), dass er den Verordnungsentwurf von Abteilung I nicht mitunterzeichnen könne, und schlägt seinen eigenen Entwurf vor. Er schließt den Brief ab mit:

Für das sonstige öffentliche Leben - dieser Begriff schließt die Wirtschaft und den Verkehr vollauf ein - muß insbesondere in Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsapparates vorläufig ein noch milderer Maßstab zur Anwendung kommen.

Es wird also klar, dass man, obwohl die Sprachenfrage die Gemüter der NS-Funktionäre erhitzte, auf keinen Fall die Kriegsproduktion gefährden wollte. Daher kann die Qualitative Inhaltsanalyse die Leitfrage 3 bezüglich der strategischen Milde in Sachen Sprachenfrage bestätigen.

Beantwortung der Leitfrage 4:

Welche Personen bzw. Institutionen waren in die kulturellen und sprachpolitischen Entscheidungen verwickelt?

In die Hauptkategorie D fielen 23 Analyse-Dokumente. Hauptsächlich waren die Kommunikationspartner hier deutsche Verleger oder Einzelpersonen. Für D gibt es die meisten Analyse-Dokumente mit der Unterkategorie 1.2, das liegt daran, dass in den Dokumenten häufig über bestimmte Bücher, Zeitschriften oder Verlage gesprochen wird.

Ein Beispiel vom 1. April 1940 (AD 113), ein Parteigenosse schreibt an den Zentralverband der Industrie Böhmen und Mähren:

Bezugnehmend auf die Unterredung vor einigen Tagen in Ihrer Wohnung gebe ich Ihnen nachstehend – wie verabredet – einen Bericht über das mit Herrn Ing. Kuhn geführte Gespräch. Wir erörterten die Möglichkeiten, den Betrag von 830.00,-- RM Stiftungshaushalt 1941 aufzubringen und daneben Anzeigen für die Zeitschrift „Böhmen und Mähren“ sicher zu stellen. Nach eingehenden Überlegungen hatten wir folgenden Weg gefunden: 1. Die ordentlichen Haushaltsmittel 1941 in Höhe von 330.000,-- RM werden von den zu gewinnenden Mitgliedern der Volk und Reich Stiftung 'Böhmen und Mähren' aufgebracht. 2. Die außerordentlichen Haushaltsmittel 1941 in Höhe von 500.000,-- RM sollten einmalig von tschechischen Firmen als Kulturumlage ohne Nennung von Volk und Reich und der Zeitschrift „Böhmen und Mähren“ aufgebracht werden. Ing. Kuhn verwies dabei auf die tschechische Kulturumlage, die für den Staatspräsidenten Hacha geworben wurde und erhebliche Beträge aufwies [...] Der Mitgliederkreis der Stiftung 'Böhmen und Mähren' sollte dabei – wie besprochen – möglichst klein gehalten werden.

Am 4. Juni 1941 gibt es einen Brief (AD 098) vom Beauftragten des Reichsprotectors für den Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren an die deutschen Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppen des Zentralverbandes der Industrie mit dem Betreff „Richtlinien zum Sprachengebrauch der deutschen Wirtschaft im Verkehr mit den Tschechen“:

Der Sprachengebrauch der deutschen Wirtschaft im Protektorat und auch im übrigen Reichsgebiet im Verkehr mit dem Protektorat entspricht häufig in wesentlichen Punkten nicht den politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen. [...] Grundsätzlich hat der Deutsche auch gegenüber dem Tschechen stets seine eigene Sprache zu gebrauchen. Es ist unangebracht, sich als Deutscher der tschechischen Sprache zu bedienen, soweit nicht eine unbedingte Notwendigkeit dazu besteht. Die Verkehrssprache im gesamten Deutschen Reich und auch in steigendem Masse im Protektorat ist die deutsche Sprache. Sie ist daher grundsätzlich im schriftlichen und mündlichen Verkehr, in der Werbung, Beschriftung und Verpackung der Waren, bei Plakaten, Katalogen, Prospekten, Etiketten, Preislisten usw. zu verwenden.

[...] 1. Gegenüber den Organen, Einrichtungen, Anstalten und Fonds des Protektorates unter Selbstverwaltungskörperschaften, gegenüber der Gross- und Mittelindustrie, dem Grosshandel, den Grossbetrieben des Handels und gegenüber der Intelligenzschicht ist ausschliesslich die deutsche Sprache zu verwenden.

2. Gegenüber dem tschechischen Mittelstand (Kleinkaufleute, Handwerker), der Bauern- und Arbeiterschaft kann nötigenfalls neben der deutschen Sprache unter Wahrung ihres Vorranges die tschechische Sprache verwendet werden. Der mündliche und schriftliche Verkehr kann sich dabei in tschechischer Sprache vollziehen, die Werbung erfolgt deutsch oder doppelsprachig.

Interessant ist hier, dass, nach Weigerung der tschechischen Regierung, der NS-Besatzung mit ihren Sprachenanliegen entgegenzukommen, die Besatzer nach und nach anfangen, Dritte zu kontaktieren (wie hier den deutschen Vertreter des Wirtschafts-Zentralverbandes), um die Änderungen in der Sprachpraxis auf diese Weise ohne Kooperation der tschechischen Regierung umsetzen zu können. Auch ist interessant, dass die deutschen Protektoratsabteilungen selbst von Tschechen, die ihnen bezüglich der Sprachenfrage helfen wollten, bei dem Sicherheitsdienst eine Einschätzung über diesen Bürger oder diese Bürgerin einholten, z.B. in AD 050 vom 23. Juni 1939, wo der Sicherheitsdienst den Prager Rechtsanwalt Dr. Cyphelly, der sich um die Dekonstruktion der ausländischen anti-deutschen vermeintlichen Lügenpresse bemühen wollte, misstrauisch bespitzelt und darüber Bericht erstattet.

Die Leitfrage 4 konnte durch die Qualitative Inhaltsanalyse der NS-Dokumente nicht zufriedenstellend beantwortet werden, so findet sich eine Anzahl von Dokumenten, die an Dritte, z.B., reichsdeutsche Organisationen, Verlage oder Einzelpersonen, oder tschechische Bürger gerichtet ist oder jene thematisiert, aber es kann kein klares Muster von Kommunikation nach Außen bezüglich der Sprachenfrage gefunden werden. Eher kann durch das Ergebnis von Leitfrage 4 bestätigt werden, dass Germanisierungs- und Kulturangelegenheiten relativ unkontrolliert und unzentralisiert angegangen wurden.

Beantwortung der Leitfrage 5:

Kann die Analyse beweisen, dass das Buch wichtig war, um der Bevölkerung ein Konsumgut für die gesteigerte Kaufkraft zu geben?

Es konnte keines der Analysedokumente der Kategorie E / Leitfrage 5 zugewiesen werden.

3.2.3 Beantwortung der Hauptfrage

Betrachtet man die Hauptfrage,

Wie beeinflusste die NS-Germanisierungspolitik die tschechische Übersetzungsproduktion und Verlagslandschaft zwischen 1939 und 1941?

kann man antworten: den vorliegenden Analyseergebnissen nach überhaupt nicht. Der Grund für diese drastische Aussage ist hauptsächlich das Analyse-Dokument 136 vom 28. Februar 1940:

Die Verfasser betonen des weiteren richtig, daß es auf dem Gebiet der Literatur sehr wenige tschechische Ausgaben deutscher Klassiker gab. Eine Förderung derartiger Übersetzungen deutscher Werke mag angebracht sein. Soweit es sich jedoch um nationalsozialistische Schriften sowie Werke des geistigen und weltanschaulichen Umbruchs im Deutschtum handelt, wird allerdings zu bedenken sein, daß kein Interesse daran besteht, die Tschechen durch eine solche Lektüre in eigener Sprache zu Nationalsozialisten zu erziehen.

Hier zieht man seitens der NS-Besatzung hypothetisch in Betracht, die Übersetzung von deutscher Literatur ins Tschechische zu fördern - bis auf die Übersetzung von ideologischer nationalsozialistischer Literatur, um keinen tschechischen Nationalsozialismus zu provozieren. Zwar heißt das nicht im Umkehrschluss, dass tschechische Verlage nicht kontrolliert wurden und keiner Zensur unterstanden, jedoch schien diese nicht negativ bezüglich der Übersetzung von deutschen Büchern ins Tschechische ausgerichtet gewesen zu sein.

Untermauert wird dieses Fazit der „Nicht-Beeinflussung“ der Literaturübersetzung durch die NS-Besatzung im Protektorat von der Kommunikation bezüglich des generellen Sprachgebrauchs im Protektorat:

Wie in **Kapitel 3.2.1** in AD 013 von November 1940 (2) dargestellt, hatte rechtlich gesehen die tschechische Regierung die Entscheidungsmacht über die Sprachenregelung, und lies dass die NS-Besatzung auch spüren, indem den Bitten und Wünschen nach konsequenterer Verwendung der deutschen Sprache im Protektorat nicht wirklich entsprochen wurde. Hier ist auch anzumerken, dass es bei diesen Bitten seitens der Protektoratsregierung hauptsächlich um die Amtssprache und Sprache von Beschilderungen in der Öffentlichkeit ging. Man war sich bewusst, dass die Sprache der Tschechen noch für weitere Jahrzehnte das Tschechische bleiben würde und hatte vermutlich weniger Interesse daran, in welcher Sprache die tschechische Bevölkerung in ihrer Freizeit Bücher las, als den Anschein nach Außen hin zu wahren, dass das Protektorat unter deutscher Führung steht.

Die Ohnmacht der NS-Besatzung gegenüber der tschechischen Regierung in Sachen

Sprachenfrage wird auch durch die Wortwahl in der NS-internen Kommunikation bestätigt, so will man im November 1940, eineinhalb Jahre nach Protektoratsgründung die „Waffe des Sprachenrechts“ ergreifen - eine groteskes Wort in Anbetracht der Situation, dass man die herrschende Besatzungsmacht ist. Daraus kann gefolgert werden, dass in den ersten Protektoratsjahren die deutsche Sprache der „Verlierer“ oder „Unterlegene“ war - und dabei beziehen sich alle Dokumente ausschließlich auf Amtssprache und Beschilderungswesen - man kann sich also vorstellen, dass die Besatzung sich bewusst war, keinen Einfluss auf die sprachlichen Buchkaufentscheidungen oder Verlagsentscheidungen der Tschechen zu haben - oder aber - man wollte erst einmal sichern, dass Amtssprache und äußerer Anschein im Protektorat deutsch waren, und sich später um die Literatur und Sprache der Tschechen untereinander kümmern.

Betrachtet man noch einmal die Antworten der fünf Leitfragen in einem groben Überblick und bezieht sie auf die Beantwortung der Hauptfrage, so lässt sich sagen:

Die Leitfrage 1.) bezüglich der Ungeradlinigkeiten in der deutschen Germanisierungs- und Kulturpolitik in besetzten Gebieten wurde eindeutig von der Analyse bestätigt. Hier war bei Protektoratsgründung nicht entschieden worden, dass die Besatzungsmacht die Sprachenfrage regeln darf - und es gab kaum Unterstützung vom NS-Regime, um dies zu ändern. Stattdessen stritt man sich in den deutschen Abteilungen der Protektoratsverwaltung um Formulierungen in Entwürfen für eine neue Sprachverordnung, während sich gleichzeitig noch der SD-Sicherheitsdienst einmischte und wiederum abweichende Meinungen hatte. Ein besonderes Beispiel aus der Sekundärliteratur ist hier, dass Abteilung IV die Rückgabe beschlagnahmter Bücher durch die SS veranlasste. Zusammengefasst heißt das, dass die ungeradlinige NS-Germanisierungspolitik im Protektorat die Übersetzungsproduktion nicht beeinflussen konnte oder wollte und wenn, sogar die Übersetzung von deutscher Literatur ins Tschechische gefördert hätte.

Die Leitfrage 2.), die die Ursache des Anstiegs der Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins Tschechische bei der hybriden Verwaltungsform gesucht hatte, konnte wie zuvor beschrieben, positiv beantwortet werden. Hier ist sicher eine Interaktion mit der Ungeradlinigkeit der NS-Germanisierungspolitik festzustellen: Aufgrund des hybriden Verwaltungsmodells lagen die Rechte über Sprachenfragen bei der tschechischen Regierung, und aufgrund der verschiedenen Meinungen der Nationalsozialisten bezüglich der Sprachenregelung konnte man keine klare, harte Linie verfolgen. Insofern kann hier wieder bestätigt werden, dass die Besatzung wohl keinen Einfluss auf den Anstieg der Übersetzungsproduktion vom Deutschen ins Tschechische hatte. Die tschechische Regierung spielte in Fragen der Amtssprache Deutsch ihre Kompetenzen aus und setzte kaum das um, was von NS-Seite gewünscht wurde - das ging so weit, dass man die Regierung damit nicht mehr kontaktieren wollte und auf anderen Wege versuchte, strengere Sprachenregelungen, die das Deutsche bevorzugten, durchzusetzen (Anschieben der Vertreter der deutschen Industrie). Von diesem Standpunkt aus kann zwar interpretiert werden, dass die NS-Besatzung keinen Einfluss auf Übersetzungsproduktion von Literatur hatte, jedoch bezüglich Zensur bestimmter Texte oder

Themen keine Aussage aufgrund der Analysedokumente gemacht werden kann.

Auch das Analyseergebnis von Leitfrage 3.), die vermutet, dass aufgrund der Wichtigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren für die Kriegsproduktion eine mildere Germanisierungs- und Kulturpolitik verfolgt wurde, untermauert die Vermutung, dass die NS-Besatzung kaum Einfluss auf die Übersetzungsproduktion hatte: Die zwei zugeordneten Analyse-Dokumente beweisen, dass man die deutsche Sprache nicht aufzwingen wollte, um zum einen nicht die Bevölkerung zu beunruhigen (auf Tschechisch mit dem Arzt sprechen können) und zum anderen, die Wirtschaft nicht einzuschränken. Offensichtlich war, dass die Erhaltung der tschechischen Wirtschaftsleistung wichtiger als die Sprachenfrage selbst. Und wenn schon in den Bereichen medizinische Versorgung und Wirtschaft nicht erwartet wurde, dass die Tschechen Deutsch beherrschen, wurde dies in Sachen Literatur wohl erst recht angezweifelt.

Leitfrage 4.) beschäftigte sich mit der Kommunikation der deutschen Besatzungsabteilungen mit Dritten, und konnte hier eine große Unkoordiniertheit feststellen. Dies ist ein weiterer Punkt, der die Vermutung bestätigt, dass die NS-Besatzung zwischen 1939 und 1941 keinen großen Einfluss auf die Übersetzungsproduktion im Protektorat hatte.

Leitfrage 5.) bezüglich der übersetzten Bücher als mögliche Konsumquelle, um die durch Kriegsproduktion gesteigerte Kaufkraft der Tschechen zu befriedigen, konnte zwar nicht durch die Analyse bestätigt werden, passt aber in das gesamte Rahmenwerk.

4 Fazit

Nach Vorstellung der Hauptfrage war diese paraphrasiert worden in:

Wie kann es erklärt werden, dass trotz Besetzung durch die deutschen Nationalsozialisten die Zahl der Übersetzungen vom Deutschen *ins Tschechische* in den ersten Protektoratsjahren anstieg?

Anhand des Gesamtergebnisses der in **Kapitel 3** durchgeführten Qualitativen Inhaltsanalyse von 105 historischen NS-Dokumenten aus den Protektoratsjahren 1939 - 1941 können drei Gründe herausgearbeitet werden, warum die Besatzungsmacht die Zahl der Literaturübersetzungen ins Tschechische in dieser Zeit wahrscheinlich kaum beeinflusste.

Als **Grund 1** ist anzuführen, dass die NS-Germanisierungs- und Kulturpolitik im Protektorat zu ungeradlinig war, um eine erhöhte generelle Verwendung des Deutschen durchzusetzen. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass diese durch politische Ungeradlinigkeit verursachte Ohnmacht

der NS-Besatzung auch bedingte, dass die Besitzer keinen Einfluss auf die Sprache, in welcher Bücher veröffentlicht wurden, nahmen. Außerdem war man der Einbringung deutschen Kulturgutes über die tschechische Sprache seitens der NS-Besatzung nicht abgeneigt - solange es sich nicht um nationalsozialistische ideologische Literatur handelte, da man fürchtete, dass dies einen tschechischen Nationalsozialismus fördern könnte.

Das Analyseergebnis gibt auch Anlass für die Schlussfolgerung zu **Grund 2**, welcher aus der Interpretation des Analyseergebnisses besteht, dass die hybride Verwaltungsform zu einer Unterlegenheit der NS-Besatzung in der Sprachenfrage geführt hatte. Auch wenn die in der Analyse hierfür aufgefundenen Belege nur bezüglich der Amtssprachenregelung und des Beschilderungswesen waren, ist darauf zu schließen, dass die Besatzung in Fragen Literaturübersetzung ebenfalls kaum einen sprach-technischen Einfluss hatte. Außerdem ist anzunehmen, dass sie eventuell vorerst damit beschäftigt war, dem Protektorat nach Außen hin ein deutsches Aussehen (durch die angestrebte Amtssprache Deutsch und ein deutschsprachiges Beschilderungswesen) geben zu können.

Der anhand des Analyseergebnis ausgearbeitete **Grund 3** für die Nicht-Beeinflussung der Zahl der Literaturübersetzungen vom Deutschen ins Tschechische vermutet, dass man seitens der NS-Besatzung nicht davon ausging, dass die tschechische Bevölkerung in den ersten Jahrzehnten nach Protektoratsgründung Deutsch sprechen würde. Eventuell war man gewillt, dieses Ziel hintanzustellen, wenn dafür die tschechischen Arbeitskräfte für die Kriegsproduktion gesund und bei Laune gehalten werden konnten. Die Analysedokumente beziehen sich hier nur auf das Gesundheitswesen und den störungsfreien Ablauf der Wirtschaft, es kann aber geschlussfolgert werden, dass, wenn für diese Zwecke keine Deutschsprachigkeit von der tschechischen Bevölkerung erwartet wurde, die NS-Besatzung auch nicht erwartete, dass tschechische Bürger deutschsprachige Literatur konsumieren würden.

Interessant bezüglich **Grund 1** (Ungeradlinigkeit der NS-Germanisierungspolitik) für die Nicht-Beeinflussung der Übersetzungsproduktion durch die NS-Besatzung ist, dass es in der internen Kommunikation über die Sprachenfrage ein Paradoxon gab: Auf der einen Seite waren sich die Besatzung der rechtlichen Lage bewusst, nämlich, dass alle Rechte zur Sprachenregelung bei der tschechischen Regierung lagen und viele der untersuchten NS-Dokumente drücken Frustration über diese Lage aus. Auf der anderen Seite spricht man aber, wenn geplant wird, diese Regelung zu ändern, davon „den Schein der Autonomie“ der tschechischen Protektoratsregierung zu wahren - dabei handelte es sich in Sachen Sprache gar nicht um eine scheinbare Autonomie, sondern um eine realpolitische, ausgeführte Autonomie der tschechischen Regierung. Hier möchte man sich die Wahrheit entweder nicht eingestehen oder nicht Schwarz auf Weiß abdrucken.

Eine Fortführung der Theorien aus **Kapitel 2** dieser Arbeit wäre, alle drei hier genannten Gründe für die Nicht-Beeinflussung der Übersetzungsproduktion durch die NS-Besatzung als

interdependent darzustellen: Das NS-Regime brauchte die Protektoratsbevölkerung für Kriegsproduktion (**Grund 3**), daher bot man eine hybride Verwaltungsform an (**Grund 2**), um keine zu großen Widerstandskräfte zu provozieren, dabei gab man das Sprachenrecht (absichtlich, unüberlegt oder unabgesprochen) der tschechischen Regierung und konnte dies wiederum im Nachhinein nur schwer ändern, da man die Regierung und das Volk nicht zu sehr verärgern wollte und keine Anweisungen bezüglich Germanisierungspolitik von der Führungsspitze des Deutschen Reiches erhalten hatte (**Grund 1**).

Bei der Einbettung dieser Ergebnisse in den historischen Rahmen, fallen noch zwei Fragen an, die kurz besprochen werden sollen:

1) Wenn das Untersuchungsergebnis der folgenden Arbeit ist, dass die NS-Besatzung kaum bis gar keinen Einfluss auf die Sprache der Literaturübersetzungen von 1939 - 1941 nahm oder hatte, wie ist dann der Anstieg der Übersetzungen von Deutschen ins Tschechische zwischen 1939 und 1941 zu erklären?

2) Warum fiel die Zahl der Literaturübersetzungen vom Deutschen ins Tschechische nach 1941 wieder ab?

Die Frage 1) bietet Raum für extensive geschichtswissenschaftliche Forschung. Es könnte hier weiter in die Richtung untersucht werden, ob die hybride Verwaltungsform hier eine tragende Rolle spielte: Um der tschechischen Regierung Autonomie zugestehen zu können, könnte man eventuell das Ressort Literaturübersetzungen geopfert haben, und hier freie Hand gelassen haben. Auch die Leitfrage 5, die nicht von der Analyse bestätigt, aber auch nicht abgelehnt werden konnte, dass man Bücher als Ersatzkonsumgut zur Ruhigstellung der tschechischen Protektoratsbevölkerung sah, könnte hier tiefergehend untersucht werden. Es könnte auch sein, dass bestimmte Organisationen im Protektorat die Übersetzung von deutscher Literatur ins Tschechische förderten, und diese noch identifiziert werden müssen.

Zur Frage 2) können die in **Kapitel 2** erläuterten Zwei- (Brabec 1995, Fauth 2004) und Drei-Phasen-Modelle (Doležal 1996) zur Darstellung der Reichsprotektoratsgeschichte zur Anwendung kommen. Sie sehen jeweils die aktive Amtszeit Neuraths als Reichsprotektor als Phase 1, endend im September 1941, als Neurath von Heydrich abgelöst wurde. Ab diesem Zeitraum fällt die Zahl der Übersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische wieder ab. Dies weist uns auf das personelle Element in der NS-Germanisierungs- und Kulturpolitik hin: Man kann davon ausgehen, dass Heydrich nach 1941 härter durchgriff als Neurath und eventuell deshalb Übersetzungen ins Tschechische abnahmen.

Hier muss noch hinzugefügt werden, dass schon vor Einsetzung Heydrichs ein personeller Konfliktfaktor, Frank gegen Neurath, im deutschen Teil der Protektoratsverwaltung bestand. Frank stand der SS nahe und ist laut Schmoller (1979) strategisch für Machteinfluss seitens der SS im Protektorat als Staatssekretär eingesetzt worden, während Neurath die den Tschechen versprochene relative Autonomie ermöglichen wollte. So schreibt Schmoller über die harschen Pläne der SS im Protektorat:

Die deutsche Protektoratspolitik war auf diese Weise von Anfang an durch den Gegensatz von Frank und Neurath, SS und Verwaltung gekennzeichnet. War Neurath im Sinne der den Tschechen in dem Führererlaß feierlich zugesicherten Autonomie um ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen mit dem Ziele eines deutsch-tschechischen Ausgleichs bemüht, kannte die SS nur das eine Ziel, auf allen Lebensgebieten des Protektorats den unmittelbaren deutschen Einfluß zu stärken und die Rolle der tschechischen Führungsschichten zu schwächen (Schmoller 1979:655)

Leider konnte dieser personelle Gegensatz von der Qualitativen Inhaltsanalyse nicht bestätigt werden, für Dokumente, die von „i.A. Frank“ auf Briefpapier des Reichsprotektors verfasst worden waren, kann nicht festgestellt werden, ob sie Neuraths oder Franks Gedankengut entstammen. Dieser Fakt wird besonders interessant, wenn man in Betracht zieht, dass Frank bei der Erschießung von Studenten als Folge der Prager Demonstrationen von Oktober und November 1939 die Unterschrift des abwesenden und unwissenden Neuraths verwendete (vgl. Schmoller 1979:636).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass diese Arbeit die Nicht-Beeinflussung der Übersetzungsproduktion durch die NS-Besatzung in den Protektoratsjahren 1939 - 1941 herausarbeiten konnte. Die Gründe für den Anstieg der Zahl der Literaturübersetzungen aus dem Deutschen ins Tschechische in diesen Jahren konnte durch die Analyse historischer NS-Dokumente nicht gefunden werden - hier besteht weiterer geschichtswissenschaftlicher Forschungsbedarf. Dass die Zahl der Übersetzungen vom Deutsche ins Tschechische nach 1941 abnahm, könnte an der Einsetzung des SS-Mitglieds Heydrich als Stellvertretender Reichsprotektor liegen, aber eventuell auch an kriegsbedingten Umständen (Papiermangel, mehr eingezogene Autoren und Übersetzer, oder weiteres) liegen.

Klar ist, dass ab 1941 dann die „Waffe des Sprachenrechts“ von der NS-Besatzung in die Hand genommen wurde - und wie die Geschichte gezeigt hat - darüberhinaus noch mehr nicht-metaphorische Waffen.

Conclusion (in English language)

After the introduction of the main question, it was paraphrased in the following way:

How can it be explained that the number of literary translations from German to Czech increased in the first years of the Protectorate despite the occupation by the German National Socialists ?

On the basis of the overall result of the Qualitative Content Analysis which was carried out in **Chapter 3** and which analyzed 105 historical NS-documents from the years 1939 to 1941, three reasons can be formulated that could explain why the occupying force most possibly had little or no influence on the number of literary translations from German to Czech in this time-frame.

As **Reason 1** it can be outlined that the policy of Germanization and the cultural policy conducted by the NS-occupying force in the Protectorate was not straight-lined enough to establish an increased general usage of the German language. From this it is possible to conclude that the political impotence which was caused by the lack of straight-lined policies also resulted in a situation where the occupiers had no influence on the language in which a book should be published. Further it has to be mentioned that the NS-occupiers were not averse to introducing German cultural assets via the Czech language to the Protectorate's population - as long as this literature was non-ideological, especially in terms of National Socialism, because there was a fear that this could provoke a Czech version of National Socialism.

The result of the analysis also leads to the specification of **Reason 2**, which suggests that it was the hybrid administration model applied in the Protectorate which caused inferiority on NS-side regarding language matters and therefore no influence from the occupiers on the production of literary translation. Even if the analysis could only identify documents regarding the subjects 'administrative language' and 'public signage', it is indicated that the occupying force had no influence on literary translation regarding the choice of language either. Further, it can be assumed that for the time-frame of interest, 1939 - 1941, the occupiers were primarily concerned about the outer-appearance of the Protectorate (trying to achieve German as the administrative language and consistent signage in German language).

Reason 3 for the non-influence of the NS-occupiers on the literary translation production is, on the basis of the analysis' results, to be seen in the fact that the occupiers did not assume German as the general language of the population very soon after the foundation of the Protectorate. On the contrary, the National Socialists assumed that it could take generations to change the language of the Czech people. Possibly the objective of a Protectorate where mainly German is being used was set aside in the favor of keeping the Czech manpower needed for war production healthy and peaceful. Here, the analysis could only identify documents regarding the subjects of a well-functioning 'war production' and 'health system', but it can be concluded that, if the occupiers did

not deem it necessary for the Czech parts of the population to speak German for these two purposes, they also did not expect them to consume books in German language.

Regarding **Reason 1** (lack of straight-lined Germanization policy) for the non-influence of the German occupiers on the literary translation production it is worth mentioning that a paradox can be perceived in the NS-internal communication on the language matter: On the one hand, the occupying force was well aware of the fact that their legal position did not cover them with any rights regarding political language questions, that this was in the hands of the Czech government, and the frustration among the German officials about this was quite often expressed in the analyzed documents. However, on the other hand, in documents where the German officials are planning changes in the official language policy of the Protectorate, it is mentioned that the "pseudo-autonomy" (orig.: "Schein der Autonomie") of the Czech government should be kept untouched - yet, regarding language questions, the Czech government was not subject to a pseudo-autonomy, the political language autonomy was in fact on their side. The NS-occupiers either had troubles admitting to themselves that it was this way or did not want to see it in writing.

A continuation of the theories from **Chapter 2** is also possible in such a way, that all three before-mentioned reasons for the non-influence of the NS-occupiers on the literary translation production could be presented as interdependent: When founding the Protectorate, it was already clear that the NS-Regime would rely on the workforce of the Czech population for war production (**Reason 3**), possibly therefore, the hybrid administration model was offered to the Czech government (**Reason 2**), in order to provoke as little as possible resistance among the Czech population, as part of which (the hybrid administration model), the authority on language questions was given (either willingly, thoughtlessly or uncoordinatedly) to the Czech government. Afterwards, this language regulation was hard to change, since the risk of causing rebellion among the Czech government and population could not be taken and also since there were no straight-lined Germanization policies from the higher NS-leadership (**Reason 1**).

When embedding these results into the historical framework, two further questions arise which could be addressed by possible future historical research:

1) If the result of this thesis is that the NS-occupying force did have no or little influence on the production of literary translation in the years 1939 to 1941, how can the increase of translations from German into Czech between 1939 and 1941 be explained?

2) Why did the number of literary translations from German into Czech decrease again after the year 1941?

Question 1) provides space for extensive historical research. This research could be conducted

under the focus of whether or not the hybrid administration model of the Protectorate played a leading role: It could be possible that in order to grant some kind of autonomy to the Czech government, the area of responsibility of literary translation had been sacrificed and that here, free reign had been given to the Czech government and administration. Also, one of the analysis' questions (no. 5 - books as a replacement consumer product for the increased purchasing power due to enforced labor in war production) which could neither have been proved nor dismissed by the results of the analysis could be researched more profoundly. Also, further investigation for identifying possible associations or organizations which could have promoted the translation of German books into Czech language between 1939 and 1941 could be performed.

Regarding question 2), the two-phases- (Brabec 1995, Fauth 2004) and three-phases-theories (Doležal 1996) discussed in **Chapter 2** can be applied. Those theories uniformly see the active term of office of Reichsprotektor Neurath as phase 1. Starting from the placement of Heydrich as deputy Reichsprotektor in September 1941, the number of translations from German into Czech language decreases again. This points out the importance of the personnel element in the NS-Germanization and culture policies: It can be assumed that Heydrich pursued a stricter and tougher Germanization policy than Neurath, and possibly, the number of translations into Czech decreased due to this after 1941.

Here, it has to be added that already before the placement of Heydrich a personnel conflict factor was given among the NS-occupiers, which is Frank versus Neurath. Frank was SS-affiliated and according to Schmoller (1979) strategically placed in the Protectorate as a state secretary in order to pursue the interests of the SS in the Protectorate. In contrast to this, Neurath tried to provide the Czech government with the promised relative autonomy. Schmoller (1979: 655) writes:

In this way, the German policy in the Protectorate was characterized by the antagonism of Frank and Neurath, the SS and the administration, straight from the start. While Neurath tried to establish a trustful relation between the Germans and the Czechs according to the "Führererlaß" [decree issued by Hitler at the foundation of the Protectorate] which had solemnly warranted autonomy to the Czech government and aimed at a Czech-German compromise, the only objective seen by the SS was strengthening direct German influence on all areas of life in the Protectorate and weakening the Czech ruling level [translation by me].

Unfortunately, this antagonism could not have been confirmed by the Qualitative Content Analysis. In the case of documents which had been printed on official writing paper of the Reichsprotektor Neurath, but had been signed with "i.A. Frank" ("by proxy Frank"), it was not possible to verify whether the content of the documents originated from Neurath's or Frank's mindset. This fact turns out to be even more interesting when considering that, according to Schmoller (1979: 636), Frank had used the signature of Neurath for the execution by shooting of students after the demonstrations of October and November 1939 - Neurath had neither been present nor informed on this.

In summary it can be stated that this thesis was able to show the non-influence of the NS-occupying force on literary production in the protectorate in the years 1939 to 1941. The reasons for the increase of literary translations from German into Czech during these years could not be identified by the analysis of historical NS-documents, this could be the subject for further historical research. The fact that the number of translations from German into Czech decreased after 1941 could be related to the placement of the SS-member Heydrich as a deputy Reichsprotektor in that year, but could also be related to other, possibly war-related reasons (such as shortage of paper or increase of authors and translators which were being drafted for military service).

One thing is certain, starting with 1941, the "Waffe des Sprachenrechts " ("the weapon of language rights") and, as is well known, even more non-metaphorical weapons have been drawn by the NS-occupiers.

5 Quellenverzeichnis

Literatur

Becher, Peter. 1994. Kulturpolitische Konfliktherde in der Ersten Republik: Der Streit um das Prager Ständetheater 1920 und die Prager Tonfilmaffäre 1930. In: Hoensch, Jörg K./Kováč, Dušan (Hg.) *Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918–1938*. Essen: Klartext, 119–133.

Becher, Peter. 2008. Koexistenz und Konkurrenz. Deutsche und tschechische Kultur in der Tschechoslowakei. In: Roschlau, Johannes (Redakteur) *Zwischen Barrandov und Babelsberg. Deutsch-tschechische Filmbeziehungen im 20. Jahrhundert*. München: Edition Text + Kritik, 11 – 19.

Bednařík, Petr, 2007. Pražská kina za protektorátu. In: Fejtová, Olga/ Ledvinka, Václav/ Pešek, Jiří (Hg.) *Documenta Pragensia XXVI – Evropská velkoměsta za druhé světové války*. Prag: Archiv hlavního města Prahy a Scriptorum, 327–342.

Born, Jürgen. 1993. *Deutschsprachige Literatur aus Prag und den böhmischen Ländern 1900 - 1925 : chronologische Übersicht und Bibliographie*. München: Saur.

Brabec, Jiří. 1955. Česká literatura v letech 1939 – 1945. Ústavu české literatury (Hg.). In: *Dějiny české literatury IV*. Prag: Ústavu české literatury.

Brandes, Detlef. 1969. *Die Tschechen unter deutschem Protektorat (Bd. I)*. München: Oldenbourg.

Broszat, Martin. 1972. *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Černý, Václav. 1984. *Kultur im Widerstand: Prag 1938 – 45. (Bd 2; 42 – 45)*. Bremen: Landeszentrale für Politische Bildung.

Červinka, František. 2002. *Česká kultura a okupace*. Prag: Torst.

Długoborski, Waclaw. 1996. Kollektive Reaktionen auf die deutsche Invasion und die Errichtung der NS-Besatzungsherrschaft. In: Benz, Wolfgang u.a. (Hg.). *Anpassung, Kollaboration, Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation. Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939 - 1945*. Berlin: Metropol , 11 - 24.

Doležal, Jiří. 1996. *Česká kultura za protektorátu : školství, písemnictví, kinematografie*. Prag:

Fauth, Tim 2004. *Deutsche Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren 1939 bis 1941*. Göttingen: V und R Unipress.

Fleischer, Hagen. 1996. Nationalsozialistische Besatzungsherrschaft im Vergleich. Versuch einer Synopse. In: Benz, Wolfgang u.a. (Hg.). *Anpassung, Kollaboration, Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation. Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939 - 1945*. Berlin: Metropol, 257 - 302.

Gebhart, Jan/Kuklík, Jan. 2004. *Druhá republika 1938-1939 : svár demokracie a totality v politickém, společenském a kulturním životě*. Prag: Paseka.

Gotthard, Jan. 2004. Literární tvorba na území Čech a Moravy v letech 1939-1945. In: Poláček, Václav. *Kniha a národ 1939–1945: rekonstrukce nevydaného pamětního sborníku Svazu českých knihkupců a nakladatelů z roku 1947*. Prag: Paseka, 274 - 278.

Hall, Murray G. 1985. *Österreichische Verlagsgeschichte, 1918 - 1938*. Wien: Böhlau.

Hyršlová, Květa. 1992. Zur Zusammenarbeit tschechischer und deutscher Schriftsteller in Prag in den dreißiger Jahren. In: Becher, Peter/Heumos, Peter (Hg.). *Drehscheibe Prag. Zur deutschen Emigration in der Tschechoslowakei 1933 - 1939*. München: Oldenbourg, 109 - 120.

Janáček, Pavrel. 2004. *Literární brak : operace vyloučení, operace nahrazení*. Brno: Host.

Koeltzsch, Ines. 2010. Tschechisch- und deutschsprachige Kinowelten im Prag der Zwischenkriegszeit an der Schnittstelle von Unterhaltungskultur, Wirtschaft und Politik. In: Marek, Michaela u.a. [Hg.]. *Kultur als Vehikel und als Opponent politischer Absichten*. Essen: Klartext, 299 – 314.

Kunc, Jaroslav. 1946. „Vertraulich“ - Důvěrné. Konfiskace knih za okupace. In: *Knihy a čtenáři*, 6 (1946), 148-153.

Ludová, Jitka. 2010. Die deutsche Literatur und der tschechoslowakische Staat. In: Becher, Peter/Knechtel, Anna (Hg.). *Praha - Prag 1900 - 1945. Literaturstadt zweier Sprachen*. Passau: Stutz, 125 - 142.

Luft, Robert. 1989. Das Bibliothekswesen in Böhmen und Mähren während der Nationalsozialistischen Herrschaft 1938-1945. In: *Bohemia*. Vol. 30, Nr. 2, 295 - 342.

- Mayring, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlage und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Med, Jaroslav. 2010. „Die tschechische Literatur und der deutsche Expressionismus in den Jahren 1910 bis 1920“. In: Marek, Michaela u.a. [Hg.]. *Kultur als Vehikel und als Opponent politischer Absichten*. Essen: Klartext, S. 333 – 340
- Mikota, Václav. 1939. *Kniha a národ : 1879-1939*. Prag: Svaz českých knihkupců a nakladatelů.
- Mohn, Volker. 2014. *NS-Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren : Konzepte, Praktiken, Reaktionen*. Essen: Klartext.
- Moll, David. 2017. *Ausfuhrverbote für NS-Raubkunst*. Berlin: De Gruyter.
- Moucha, Anton. 1926. Entwicklung der deutschen Gemeindebüchereien. In: *Buch und Volk*, 4 (1926), 204-216.
- Petrasova, Marketa. 1988. Collections of the Central Jewish Museum 1942-45. In: *Judatca Bohemiae XXIV*, 1, 23 – 38.
- Rádl, Emanuel. 1993. *Válka Čechů s Němci*. Prag: Melantrich.
- Rataj, Jan. 1997. *O autoritativní národní stát : ideologické proměny české politiky v druhé republice 1938-1939*. Prag: Karolinum.
- Röhr, Werner. 1996. Forschungsprobleme zur deutschen Okkupationspolitik im Spiegel der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. In: Bundesarchiv. Koblenz (Hg.). *Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1939 – 1945). Bd.8*. Koblenz: Bundesarchiv. Koblenz, 25 – 343.
- Šalda, Jaroslav. 2001. *Budování tisku za Rakouska, Československé republiky a jeho obrana za německé okupace*. Prag: Eva.
- Šimeček, Zdeněk/Trávníček, Jiří. 2014. *Knihy kupovati : dějiny knižního trhu v českých zemích*. Prag: Academica.
- Schmoller, Gustav von. 1979. Heydrich im Protektorat Böhmen und Mähren. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*. 1979, Vol. 27 Ausgabe 4, 626-645.

Stang, Walter. 1942. *Gedanken über Aufgabe und Aufbau der kulturellen Arbeit im Protektorat*. NA 109-4 -1468, Bl. 4 – 18.

Štorch-Marien, Otakar. 1972. *Tma a co bylo potom*. Prag: Československý spisovatel.

Udolf, Ludger. 2005. Zur tschechischen Literatur der Jahre 1939 bis 1945. In: Becher, Peter/Fiala-Fürst, Ingeborg (Hg.). *Literatur unter dem Hakenkreuz. Böhmen und Mähren 1938 – 1945*. Furth im Wald.

Velčovský, Václav. 2017. *Čeština pod hákovým křížem*. Praha : Univerzita Karlova

Wingfield, Nancy. 1996. Film jako otázka národní identity. In: *Illuminace*. 1996, Jahrgang 8, Nummer 4, 5 – 33.

Zemljič, Igor. 2007. To read or not to read during World War II. A librarian's view on publishing activities in Italy, the Province of Ljubljana, the Protectorate of Bohemia and Moravia nad Denmark during World War II . In: Fejtova, Olga u.a. (Hg.). *Evropská velkoměsta za druhé světové války: každodennost okupovaného velkoměsta: Praha 1939-1945 v evropském srovnání*. Prag: Scriptorum , 365 – 382.

Online

Tschechische Nationalbibliothek:

<https://aleph.nkp.cz/>

Tschechisches Nationalarchiv:

www.badatelna.eu

Anhang I Analyse-Korpus

Link	Analyse- dokument- nummer	Datum (MM.TT.JJJJ)	Kategorie
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309184	36	6.20.1939	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319466	50	6.23.1939	D13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337866&reproId=306375	15	8.12.1939	B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337866&reproId=306375	16	8.12.1939	B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306469	18	8.17.1939	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339117&reproId=340302	93	8.19.1939	A11,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306556	20	8.19.1939	A11,B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319502	51	8.19.1939	A21,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309226	37	8.23.1939	A11,B11,A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309259	38	8.30.1939	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306536	19	9.2.1939	A11,B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309288	39	9.11.1939	B22, A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309341	40	9.20.1939	A11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306674	22	9.27.1939	A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306705	23	10.19.1939	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306723	24	10.24.1939	B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306738	25	10.26.1939	A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309478	42	10.27.1939	A13,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306771	26	10.31.1939	A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309519	44	11.2.1939	A12,A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309498	43	11.2.1939	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=309522	45	11.3.1939	A12,A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337867&reproId=306874	27	11.27.1939	B11,A11

http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368462	100	11.29.1939	A11
Link	Analyse- dokument- nummer	Datum (MM.TT.JJJJ)	Kategorie
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368465	101	11.29.1939	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368457	99	1.10.1940	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=308598	47	1.15.1940	A12,A13,A21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332691	82	1.16.1940	B21,B22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332694	83	1.18.1940	B21,B22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332689	81	1.23.1940	B21,B22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=308642	48	2.1.1940	A23,A21,B21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319664	60	2.12.1940	D21,A23
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319677	61	2.17.1940	D21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319697	63	2.22.1940	D13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337976&reproId=310202	69	2.23.1940	C11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319738	136	2.28.1940	A12,A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319706	64	2.28.1940	D13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319836	66	3.8.1940	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337937&reproId=308645	49	3.27.1940	A21,A23
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336369	91	4.18.1940	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338292&reproId=319695	62	5.20.1940	D21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368497	102	6.12.1940	A11,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368504	103	6.17.1940	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332650	77	6.25.1940	A21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332655	78	6.25.1940	A21,A23
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368508	104	6.26.1940	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332638	75	6.26.1940	B22

http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339646&reproId=368569	105	7.2.1940	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332644	76	7.20.1940	B22
Link	Analyse- dokument- nummer	Datum (MM.TT.JJJJ)	Kategorie
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332674	79	7.29.1940	B22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337873&reproId=306473	30	8.3.1940	A11,A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=338911&reproId=332678	80	8.5.1940	B22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337873&reproId=307601	29	8.17.1940	D13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337873&reproId=307568	28	8.22.1940	B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340268&reproId=407211	124	8.22.1940	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336347	90	8.26.1940	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340250&reproId=406062	109	10.14.1940	A12,B12,D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336215	89	11.4.1940	A13,B13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337831&reproId=306213	14	11.15.1940	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337831&reproId=306226	13	11.15.1940	A11,B11,
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337831&reproId=306204	12	11.15.1940	B11,A11, A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340269&reproId=407311	129	11.29.1940	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337876&reproId=307672	35	11.30.1940	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337876&reproId=307606	34	12.17.1940	B11, A11,
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337876&reproId=307410	32	1.13.1941	A11,B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340251&reproId=405686	114	1.17.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340250&reproId=405988	107	1.30.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337876&reproId=307388	31	2.11.1941	A11,B11,A22
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337831&reproId=306202	11	2.18.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336074	87	2.28.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336061	86	3.4.1941	A11

http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336064	85	3.4.1941	A11,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=337831&reproId=306199	10	3.21.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339009&reproId=336006	84	3.27.1941	A11,B11
Link	Analyse- dokument- nummer	Datum (MM.TT.JJJJ)	Kategorie
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340269&reproId=407314	130	3.x.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340251&reproId=405729	113	4.1.1941	A12,D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340268&reproId=407192	123	4.28.1941	A12,D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340264&reproId=406461	118	5.29.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340264&reproId=406467	119	5.29.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339194&reproId=343897	98	6.4.1941	D11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340264&reproId=406458	117	6.4.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340251&reproId=405745	112	6.5.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339194&reproId=343888	97	6.7.1941	D11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340251&reproId=406509	110	6.10.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340251&reproId=406512	111	6.10.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339194&reproId=343885	96	6.11.1941	D11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340268&reproId=407104	122	7.16.1941	A12,D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340268&reproId=407101	121	7.x.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339117&reproId=340318	94	8.12.1941	A11,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=339117&reproId=340296	92	8.19.1941	A11,B11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340268&reproId=407258	127	8.29.1941	B12,B21
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340269&reproId=407328	131	8.30.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340263&reproId=406413	116	9.16.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukce/?zaznamId=340263&reproId=406350	115	10.3.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukce/?zaznamId=982880&reproId=983338	6	11.15.1941	A11,A13

http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukcce/?zaznamId=339718&reproId=373170	106	11.29.1941	A11,A13
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukcce/?zaznamId=982880&reproId=983330	3	12.3.1941	A11,C11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukcce/?zaznamId=340273&reproId=407491	134	12.4.1941	A12
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukcce/?zaznamId=982880&reproId=983335	5	12.8.1941	A11,B11
Link	Analyse- dokument- nummer	Datum (MM.TT.JJJJ)	Kategorie
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukcce/?zaznamId=982880&reproId=983320	1	12.13.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukcce/?zaznamId=982880&reproId=983321	2	12.15.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/2199/reprodukcce/?zaznamId=982880&reproId=983333	4	12.15.1941	A11
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukcce/?zaznamId=340273&reproId=407488	133	12.18.1941	D12
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukcce/?zaznamId=337976&reproId=310158	67	x.x.1941	A13
http://www.badatelna.eu/fond/959/reprodukcce/?zaznamId=337976&reproId=310170	68	x.x.1941	A13

Anhang II Kategorienzuordnungsraster nach Analyse

	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	2.3
A	001,002,003,00 4,010,011,012, 013,014,015,01 9,020,023,027, 030,031,032,03 4,037,040,084, 085,086,087,09 2,093,094,100, 101,102,103,10 4,106	042,044,045,04 7,048,066,091, 099,107,109,11 0,111,112,113, 120,121,122,12 3,134,036	012,018,030,03 5,036,037,038, 043,044,045,04 7,067,068,089, 090,105,106,13 6	047,048,051,07 7,078	015,019,020,02 2,025,026,031, 032,039,040,04 2	049,060,078
B	005,012, 013,015 019 020,024,027,02 8,031,032,034, 037,051,074, 042,084,085,09 2,093,094,102	109,127	089	048,081,082,08 3,127	039,075,07607 9,080,081082,0 83	-
C	003,069	-	-	-	-	-

D	096,097,098	109,113,114,115,116,118,119,122,123,124,129,130,133	029,050,063,064	060,061,062	-	-
E	-	-	-	-	-	-